

Studienjahrgang: MA Krim XIV

Erstgutachter: Prof. Dr. Thorsten Müller

Zweitgutachter: Prof. Dr. Rafael Behr

Rassismus innerhalb der Polizei - ein immanentes Problem?

Eine Ursachenforschung auf der Grundlage von individuellem,
institutionellem und strukturellem Rassismus.

Masterarbeit zur Erlangung des akademischen Grades:

Master of Criminology and Police Science (M.A.)

Vorgelegt von:

Sarah Stein

Matrikelnummer: 108117204496

E-Mail: steinska@gmx.de

Duisburg, den 31.01.2020

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1 Einleitung..... | 1 |
| 1.1 Fragestellung | 5 |
| 1.2 Forschungsstand | 6 |
| 1.3 Methodisches Vorgehen | 9 |
| 2 Definition zentraler Begriffe | 11 |
| 2.1 Rassismus | 11 |
| 2.2 Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit | 14 |
| 2.3 Ebenen von Rassismus: individuell, institutionell, strukturell | 16 |
| 2.4 Polizeikultur und Polizistenkultur | 19 |
| 2.5 Racial Profiling | 23 |
| 3 Rassismus in der deutschen Polizei: vom Nationalsozialismus bis zur Gegenwart | 24 |
| 3.1 Rassismus als institutioneller und struktureller Bestandteil seit 1933? | 24 |
| 3.2 Zunehmender Rassismus in Deutschland und die besondere Herausforderung für die Polizei | 29 |
| 4 Der Untersuchungsgegenstand Polizei | 33 |
| 4.1 Vorurteile und Stereotypisierung als Basis für die Ebenen des Rassismus | 34 |
| 4.2 Cop Culture, Machtanspruch und hegemoniale Männlichkeit | 40 |
| 4.3 Die Fehlerkultur der Polizei - ein strukturelles Problem? | 46 |
| 4.4 Einzelfallthese: Ist die Polizei Spiegel der Gesellschaft im Sinne individueller Ausfälle Einzelner? | 49 |
| 4.5 Selbstoptimierung des Polizisten im Spannungsverhältnis von Fremd- und Selbstbestimmung. | 55 |
| 4.6 Spezifische Belastungssituationen im Polizeialltag | 61 |
| 4.7 Der Einfluss politischer Erwartungen auf das Agieren der Polizei | 63 |
| 5 Racial Profiling - Verstoß der Polizei gegen das Grundgesetz? | 66 |
| 5.1 Racial Profiling - zwischen institutionellem Rassismus und einem strukturellen Problem polizeilicher Arbeit | 67 |
| 5.2 Racial Profiling in Frankreich | 72 |
| 5.3 „Ethnizitätsblindheit“ - ein erstrebenswertes Ziel? | 76 |
| 6 Fazit und Ausblick | 78 |
| 7 Literaturverzeichnis | 86 |

1 Einleitung

Im Dezember 2018 wurde im Hessischen Landtag über rechte Strukturen innerhalb der Polizei diskutiert. Hintergrund dieser Debatte ist ein Chatprogramm, über welches mehrere Frankfurter Polizisten¹ fremdenfeindliche Videos und Nachrichten verschickt haben.² Ein weiterer Vorfall innerhalb der hessischen Polizei war im September 2019 bekannt geworden, bei welchem auszubildende Polizeianwärter abermals rassistische Bilder und Sprüche über einen längeren Zeitraum in einem Chat austauschten.³ Auch wurde eine Rechtsanwältin, die im NSU (Nationalsozialistischer Untergrund) - Prozess die Nebenklage vertritt, von Polizeibeamten mit dem Tode bedroht, sodass nach wie vor die mediale Aufmerksamkeit und wissenschaftliche Diskussion auf die Frage gelenkt wird, ob die Polizei auf dem ‚rechten Auge blind‘ sei⁴, weil entsprechendes Fehlverhalten nicht konsequent genug geahndet worden sei.

Gegenwärtig ist in Teilen unserer Gesellschaft eine Zunahme von Rassismus und Rechtsextremismus zu verzeichnen, die auch in Pressemitteilungen, öffentlich-rechtlichen und sozialen Medien ihren Niederschlag findet.⁵ Mit Blick auf die Gesellschaft, vor dem Hintergrund der aktuellen Europawahlen 2019 sowie den Bundestagswahlen 2017 in Deutschland, bei denen die Partei Alternative für Deutschland (AfD) einen nachhaltigen Erfolg verzeichnen konnte, ist ein Rechtsruck innerhalb der Gesellschaft deutlich spürbar und rassistische Vorbehalte seitens der Bevölkerung tragen zum Wahlerfolg rechter Parteien bei.⁶ Jedoch stehen im Fokus der Öffentlichkeit nicht nur die Zivilgesellschaft und Parteienlandschaft, sondern immer häufiger werden Polizei und Sicherheitsbehörden mit dieser Thematik in Verbindung gebracht.

Ihren Höhepunkt fanden die Vorwürfe, dass die Polizei von Rassismus durchzogen sei, als die Debatte um die Kölner Silvesternacht im Jahr 2015/2016 aufkam. Die Vorkommnisse veranlassten die Polizei im darauffolgenden Jahr, gezielt Personen mit nordafrikanischem Äußeren zu kontrollieren. In diesem

¹ Anmerkung: Sofern nicht anders vermerkt, wird hier der Einfachheit halber bei Personenbezeichnungen die maskuline Form generisch für alle Geschlechter verwendet.

² Vgl. Gräber, 2018.

³ Vgl. Iskandar, 2019.

⁴ Vgl. Asmus und Enke, 2016, S. 1.

⁵ Vgl. Hensel, 2019.

⁶ Vgl. ebd.

Zusammenhang wurde darüber hinaus von der Kölner Polizei in den Social Media der Begriff „Nafri“⁷ als Synonym für nordafrikanische Intensivtäter verwendet, sodass der Vorwurf eines Racial Profiling laut wurde.⁸

Loick beschreibt Racial Profiling als eine gängige Methode der Polizei, bei welcher Menschen anhand von äußeren Merkmalen klassifiziert und kontrolliert werden und eine Ungleichbehandlung aufgrund des phänotypischen Erscheinungsbildes vorherrscht⁹ und konkretisiert das Vorgehen der Polizei, indem er feststellt:

„Die differentielle Adressierung der Bevölkerung durch die Polizei wird schon daran deutlich, wer im Zug nach dem Ausweis gefragt oder im Bahnhof an die Wand gestellt wird, wessen Taschen kontrolliert werden und wer im Zweifelsfall mit auf die Wache kommen muss, wer geduzt und wer gesiezt wird.“¹⁰

Derartige Kontrollen bergen neben den individuellen Konsequenzen für den Einzelnen darüber hinaus die Gefahr, dass Passanten, die Zeugen einer solche Kontrollpraxis werden, den Eindruck bekommen könnten, dass sich die entsprechende Person verdächtig gemacht hat, was wiederum Vorurteile schüren könnte.¹¹

„Ethnic Profiling would not only negatively affect the dignity of the persons concerned, but would also contribute to the spread of xenophobic attitudes in the public at large and would run counter to an effective policy aimed at combating racial discrimination.“¹²

Rassistische Verstöße gegen Vorschriften seitens der Polizei werden häufig mit der Begründung verharmlost, dass es sich zum einen um eine individuelle Disposition einzelner ‚schwarzer Schafe‘ in den eigenen Reihen der Polizei handelt und sie darüber hinaus lediglich ein Spiegelbild der Gesellschaft darstelle. Entsprechend setze sich die Polizei aus Mitgliedern der Gesellschaft zusammen und sei „nicht mehr oder weniger fremdenfeindlich [...] als diese Gesellschaft.“¹³ Somit handele es sich um bedauerliche Einzelfälle und rassistische

⁷ Vgl. Kröning, 2017.

⁸ Vgl. Behr, 2018, S. 58.

⁹ Vgl. Loick, 2018, S. 21.

¹⁰ Ebd., S. 11.

¹¹ Vgl. Gottschlag, 2017, S. 11.

¹² UN Human Rights Council, Report of the Special Rapporteur on contemporary forms of racism, racial discrimination, xenophobia and related intolerance, 2015.

¹³ Bornewasser, 1999, S. 290.

Kontrollmaßnahmen, bei welchen die betreffenden Personen nach dem äußeren Erscheinungsbild ausgesucht würden. Misshandlungen seien lediglich auf das Fehlverhalten von einzelnen Beamten zurückzuführen.¹⁴

Der These könnte jedoch entgegenstehen, dass innerhalb der Polizei wenige Polizisten mit Migrationshintergrund vorhanden sind, wenngleich diese in den letzten Jahren zunehmend eingestellt werden. *Behr* konstatiert in diesem Zusammenhang, dass die Gründe für den zu geringen Anteil an Polizisten mit Migrationshintergrund vielfältig sind. Er nennt vor allem die insgesamt hohen Zugangsvoraussetzungen bei der Bewerbung für den Polizeivollzugsdienst. Eine besondere Hürde stelle dabei die Diskrepanz zwischen der angestrebten Kulturelastizität und der häufig zu beobachteten Kulturhegemonie, einer erwarteten Assimilation migrantischer Bewerber dar.¹⁵ Es handele sich bei der Polizei zudem vorwiegend um eine hierarchisch strukturierte, konservative Gruppe, in der nach wie vor eine männliche Dominanz existiert; darüber hinaus würden sich die sozialen Strukturen innerhalb der Polizei von denen unterscheiden, die in der übrigen Gesellschaft vorherrschen.¹⁶

Dabei könnte die vermehrte Einstellung von Polizisten mit Migrationshintergrund dazu beitragen, dass die kulturelle Varianz in der Organisation der Polizei erhöht wird. *Behr* stellt in diesem Zusammenhang fest, dass sich „in Organisationen mit größerer Kulturvarianz [...] Welt- und Menschenbilder nicht so rasch und nicht so militant verfestigen wie in Organisationen mit wenig Varianz.“¹⁷ Diskussionswürdig ist jedoch, ob die vermehrte Einstellung von Polizisten mit Migrationshintergrund eine vorherrschende Kultur innerhalb der Polizei aufbricht oder diese möglicherweise durch die entsprechenden Kollegen aufrecht erhalten und dadurch legitimiert wird.¹⁸ So weist *Klimke* darauf hin, dass die Institution Polizei „vom Eintritt der Fremden weitgehend unberührt [bleibt], und damit konserviere sich auch ihre Fremdenfeindlichkeit.“¹⁹

Das Vorhandensein von Rassismus und Diskriminierung im Agieren der Polizei ist nicht zu leugnen. Jedoch besteht nach wie vor Dissens innerhalb der

¹⁴ Vgl. Bornewasser, 1999, S. 290.

¹⁵ Vgl. Behr, 2011, S. 120.

¹⁶ Vgl. Korell und Liebel, 2000, S. 78.

¹⁷ Behr, 2011, S. 127.

¹⁸ Vgl. Klimke, 2010, S. 184f.

¹⁹ Ebd.

Wissenschaft bezüglich der Ursachen für derartiges Fehlverhalten von Polizisten. *Singelstein* verneint die Einzelfallthese und proklamiert, dass die Ursache für Rassismus innerhalb der Polizei auf ihre Strukturen zurückzuführen ist. Entsprechend dominierten Menschen mit wertkonservativen ordnungsphilien Sichtweisen die Polizei, sodass rechte Einstellungen in Sicherheits- und Ordnungsbehörden gefestigter sind als in der übrigen Gesellschaft.²⁰ *Loick* führt rechte Einstellungen innerhalb der Polizei auf das dort vorherrschende autoritäre Milieu sowie die Alltagserfahrungen der Polizisten, aus welchen sich der Rassismus reproduziere, zurück.²¹ *Behr* spricht von einem überindividuellen Rassismus und einer Struktur innerhalb der Polizei, die Rassismus befähige. So verhindere beispielsweise ein Code of Silence²² und auch die Fehlerkultur der Polizei, welche beinhaltet, dass sich diese unter anderem von solchen Strukturen distanziert, eine nachhaltige Aufarbeitung und Risikobewältigung. Auch *Behr* klassifiziert die Polizei als wertkonservativ und stellt fest, dass Tendenzen nach rechts außen immer wieder sichtbar werden.²³

Im Kern soll in der vorliegenden Arbeit demnach die Interaktion der Individuen innerhalb der Institution Polizei auf Grundlage der Praktiken und strukturellen Faktoren, welche ihrem Handeln zugrunde liegen und Rassismus begünstigen könnten, thematisiert werden.

Entsprechend sollen „jene strukturellen Faktoren, die die Entwicklung fremdenfeindlicher Einstellungen und Emotionen sowie die Genese von Übergriffen und illegalem Polizeihandeln bedingen oder doch begünstigen“²⁴, auf Grundlage der Aspekte von individuellem, institutionellem und strukturellem Rassismus näher betrachtet und analysiert werden.

²⁰ Vgl. Monecke, 2019, Interview mit Tobias Singelstein.

²¹ Vgl. Loick, 2018, S. 21f.

²² Als Code of Silence ist das Phänomen zu begreifen, dass Polizeibeamte nichts sagen, wenn sie sollen, nämlich vor Gericht oder im Ermittlungsverfahren (vgl. Behr, 2009a, S. 30).

²³ Vgl. Schlüter, 2017, Interview mit Rafael Behr.

²⁴ Eckert et al., 1996, S. 160.

1.1 Fragestellung

Ziel und Thema der Arbeit ist es, die Ursachen für das Entstehen und Vorhandensein rassistischer Strukturen und ihrer Auswirkungen innerhalb der Polizei zu erforschen sowie die Ebenen von individuellem, institutionellem und strukturellem Rassismus einer genaueren Untersuchung mit folgenden Leitfragen zu unterziehen:

Lässt sich die Einzelfallhypothese, dass die Polizei ein Spiegelbild der Gesellschaft ist, bestätigen, nach der Rassismus innerhalb der Polizei lediglich eine individuelle Disposition einzelner ‚schwarzer Schafe‘ darstellt? An dieser Stelle soll das Spannungsverhältnis zwischen Kadavergehorsam und freier Entscheidungsfähigkeit problematisiert werden sowie die Frage nach der inneren Haltung des Beamten und seinem individuellen Verhalten.

Ist Rassismus institutionell innerhalb des Polizeiapparates verankert? Welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang etablierte Wertvorstellungen, eingeschlifene Gewohnheiten sowie bewährte Handlungsmaximen?²⁵ Studien zeigen, dass die Polizei von Korpsgeist und Maskulinismus durchzogen ist und Polizisten einer „affektiv-habituellen Disposition [bedürfen], die von Unnachgiebigkeit, Strenge und Gewaltbereitschaft geprägt ist.“²⁶ Diese Kultur, die im Folgenden noch einer genaueren Definition und Analyse zu unterziehen ist, verhindert, dass Rassismus innerhalb der Polizei benannt, geschweige denn grundlegend aufgearbeitet wird. Gruppendruck, ein Code of Silence setzen gerade dann ein, wenn es um sensible Themen wie Fehlverhalten von Polizisten gegenüber ethnischen Minderheiten geht.

Oder handelt es sich um ein strukturelles Problem, welches dadurch bedingt wird, dass Strukturen innerhalb der Polizei systematisch und regelmäßig bestimmte Einstellungen und Verhaltensmuster hervorbringen, deren Ursachen politisch und ökonomisch verankert sind, mit dem Ergebnis, dass die Polizei nicht als ein repräsentatives Abbild der Gesellschaft betrachtet werden kann?²⁷ Hier sollen Vorgaben der polizeilichen Führung sowie das Legalitätsprinzip Anwendung finden, an welches die Beamten gebunden sind. Die Interdependenz dieser drei Ebenen soll dabei grundlegend im Fokus stehen.

²⁵ Vgl. Hormel und Scherr, 2004, S. 27f.

²⁶ Loick, 2018, S. 35.

²⁷ Vgl. Kopke, 2019.

1.2 Forschungsstand

In Deutschland herrscht seit Mitte der 90er Jahre in Kreisen von Polizei- und Sozialwissenschaftlern, insbesondere vor dem Hintergrund der Vorkommnisse von Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen und Fulda,²⁸ Einigkeit darüber, dass eine empirische sozialwissenschaftliche Forschung über die Einstellungsmuster von Polizeibeamten längst überfällig ist. Jedoch scheuen sich nach wie vor Polizei- und Sicherheitsbehörden davor, unabhängigen Sozialwissenschaftlern den Zugang zu derartigen Erhebungen zu ermöglichen, indem sich die Institution abschottet und somit einen wissenschaftlichen Zutritt erschwert.²⁹ Eine empirische sozialwissenschaftliche Forschung über die Polizei stellte sich Ende der sechziger/ Anfang der siebziger Jahre überwiegend als eine Forschung für die Polizei im Kontext einer verbesserten Kriminalitätsbekämpfung heraus, in dessen Zuge auch die Problematik der Fremdenfeindlichkeit innerhalb der Polizei transparent wurde.³⁰

Vereinzelt belegen wichtige Erkenntnisse aus den 90er Jahren das Vorhandensein von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in der Polizei, beispielsweise die Studie im Auftrag der Polizei - Führungsakademie (PFA) 1996, die es im Ergebnis als

„[...] regressive Folgewirkungen eines weder in der Polizeiausbildung noch in der Polizeipraxis angemessenen berücksichtigten Umbruches in der Klientel und den damit gegebenen neuen Anforderungen an den Polizeiberuf [betrachtet].“³¹

Auch *Eckert, Bornewasser* und *Willems*³² kommen in ihrer Studie zu dem Resultat, dass Tendenzen für eine „Öffnung der Institution Polizei für empirische sozialwissenschaftliche Forschung“³³ vorhanden sind, jedoch bestehe weiterhin im Hinblick auf Fremdenfeindlichkeit innerhalb der Polizei Forschungsbedarf und dieses Feld erweise sich nach wie vor als lückenhaft und optimierungsfähig.³⁴ Im Ergebnis halten die Autoren fest, dass zwischen den alltäglichen Belastungen und spezifischen Situationen, mit welchen die Polizisten

²⁸ Vgl. Asmus und Enke, 2016, S.11.

²⁹ Vgl. Kleffner, 2008, S. 207.

³⁰ Vgl. Ohlemacher, 2000, S. 7f.

³¹ Jaschke, 1996, S. 199.

³² Vgl. Eckert et. al, 1996, S. 160f.

³³ Jaschke, 1997, S. 60.

³⁴ Vgl. Ohlemacher, 2010, S. 3.

konfrontiert werden, und ihrem Verhalten und der Einstellung gegenüber Migranten eine Wechselbeziehung besteht:³⁵

„[...] die Erfolg- und Folgenlosigkeit des alltäglichen und allnächtlichen Handelns, die innerbetriebliche Tabuisierung der Konflikte und aggressiven Emotionen, die mit Ausländern zu tun haben, und die mangelhafte justizielle Verarbeitung von Anzeigen sind es, die die Beamten [...] zweifeln lassen.“³⁶

Die Ursachen für Rassismus innerhalb der Polizei sind folglich multikausal und hängen eng mit den individuellen Risikofaktoren zusammen, welchen die Polizisten, insbesondere in Ballungszentren, ausgesetzt sind.

Als eine mögliche Lösung wird von den Autoren eine strukturelle Veränderung innerhalb der Institution der Polizei einhergehend mit Personalentwicklungsmaßnahmen offeriert.³⁷

Innerhalb der Polizei führte darüber hinaus die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FhÖV) in Rheinland - Pfalz eine Studie durch, in welcher Polizisten dazu befragt wurden, ob die Polizei nach ihrer Ansicht bei der Verfolgung von Straftaten mit zweierlei Maß messe.³⁸

Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass rund 40 Prozent der befragten Polizisten der Ansicht waren, dass fremdenfeindliche Straftaten nicht ausreichend und angemessen von der Polizei verfolgt werden; zudem kamen 21 Prozent zu dem Resultat, dass die Polizei auf dem rechten Auge blind ist.³⁹

Die aktuell laufenden Ermittlungen gegen zahlreiche Frankfurter Polizisten aufgrund ihrer rechtsextremistischen Äußerungen veranlasste 2019 das Hessische Innenministerium, eine Studie zu extremistischen Einstellungen von Polizeibeamten in Auftrag zu geben. Ziel dieser Studie soll es sein, die Auswirkungen polizeilicher Alltagserfahrungen auf die politische Einstellung der Beamten zu erforschen, diese zu erkennen, um seitens der Behörde Gegenmaßnahmen veranlassen und schneller Konsequenzen daraus ziehen zu können.⁴⁰ Darüber hinaus verspricht die laufende „Opferstudie zu rechtswidriger

³⁵ Vgl. Gesemann, 2001, S. 366.

³⁶ Eckert et al. 1996, S. 160.

³⁷ Vgl. ebd., S. 161.

³⁸ Vgl. Gössner und Neß, 1996, S.131.

³⁹ Vgl. ebd.

⁴⁰ Vgl. Siefert, 2019.

Polizeigewalt“⁴¹ der Ruhr - Universität Bochum weitere aufschlussreiche Ergebnisse.

Weitere Forschungsergebnisse publizierter Arbeiten zum Thema Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit innerhalb der Polizei, beispielsweise von *Asmus* und *Enke*, stützen sich unter anderem auf die These, dass Rassismus innerhalb der Polizei überwiegend eine individuelle Disposition zugrunde liegt, und sie bekräftigen somit die Theorie der einzelnen ‚schwarzen Schafe‘.⁴²

Gesemann forschte in diesem Zusammenhang zum Thema Einstellungen und Erwartungshaltungen der Polizei in Berlin gegenüber Migranten und deren Wechselbeziehung und resümiert, dass fremdenfeindliche Einstellungen von Polizisten gegenüber Migranten „weit verbreitet sind [...] [und] mit erhöhten Kriminalitätserwartungen und entsprechenden Verdachtshypothesen gegenüber Ausländern [korrespondieren].“⁴³ Dem entspricht umgekehrt eine negative Erwartungshaltung vieler Migranten gegenüber der Polizei, wie anschaulich durch Gespräche mit Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft in Berlin belegt wird.⁴⁴

Backes et al. kommen in ihrer Studie in Hamburg, in welcher sowohl Bürger als auch Polizeibeamte zum Thema Fremdenfeindlichkeit befragt wurden, zu dem Resultat, dass die Ursachen für eine defizitäre empirische Forschung nicht innerhalb der Polizeiforschung selbst begründet sind, sondern dies vielmehr auf die Abschottung einer Institution zurückzuführen sei.⁴⁵

Spricht man von individuellem, institutionellem oder strukturellem Rassismus innerhalb der Polizei, dann spielt in diesem Zusammenhang die polizeiliche Kontrollpraxis *des* Racial Profiling eine entscheidende Rolle. Entsprechend wird die Polizei immer wieder dahingehend kritisiert, dass im Fokus polizeilicher Personenkontrollen überwiegend optische Kriterien wie beispielsweise

⁴¹ Vgl. Singelstein et al., 2019.

⁴² Vgl. Asmus und Enke, 2016, S. 14.

⁴³ Gesemann, 2001, S. 381.

⁴⁴ Vgl. ebd.

⁴⁵ Vgl. Backes et al., 1997.

ein fremdländisches Aussehen herangezogen werden und People of Color⁴⁶ Gegenstand polizeilicher Kontrollen seien.⁴⁷

Zum Thema Racial Profiling forschten insbesondere die Franzosen *Fassin*⁴⁸ und *Jobard*⁴⁹ im Zeitraum von 2005 - 2007. Die empirischen Studien der Soziologen beruhen auf eigenen Beobachtungen von polizeilichen Praktiken in einem Polizeirevier in der Umgebung von Paris. So kommt *Fassin* darin zu dem Ergebnis, dass bei den sogenannten stop - and - frisk - Aktionen durch die Pariser Polizei ausschließlich auf der Basis von physischen Merkmalen kontrolliert wurde.⁵⁰

Abschließend ist festzuhalten, dass sich ein ungehindertes Durchdringen zum Untersuchungsgegenstand Polizei im Hinblick auf fremdenfeindliche Einstellungen nach wie vor als schwierig gestaltet, auch wenn man ihr mit dem Begriff „forschungsfeindlich“ mittlerweile unrecht tut.⁵¹ So ist die

„[...] empirisch orientierte Sozialwissenschaft [...] aufgefordert, entsprechende Analysen voranzutreiben und die Befunde mit anderen Institutionen zu vergleichen. Der Apparat Polizei muss umgekehrt die bei vielen Institutionen bestehenden Ängste und Vorbehalte – bis hin zur De - facto - Blockade - gegenüber solchen Untersuchungen abbauen.“⁵²

Innerhalb der Polizeiforschung in Deutschland besteht nach wie vor im Hinblick auf Rassismus ein enormer Forschungsbedarf, um die Analyse der Thematik wie aber vor allem auch der Aufdeckung zweifelhafter Handlungsmuster voranzutreiben.⁵³

1.3 Methodisches Vorgehen

Diese Arbeit basiert nicht auf eigenen empirischen Daten und schränkt insofern ihren Radius auf eine Sekundärliteraturanalyse ein. Folgende Arbeitsschwerpunkte sind dabei avisiert:

⁴⁶ Bei dem Begriff People of Color handelt es sich um eine selbst gewählte Bezeichnung von Menschen, die sich als nicht-weiß bezeichnen. Sie verbinden zudem Rassismus-Erfahrungen sowie eine kollektive Zuschreibung und Ausgrenzung von der Mehrheitsgesellschaft.

⁴⁷ Vgl. Gottschlag, 2017, S. 11.

⁴⁸ Siehe bspw. Fassin, 2013.

⁴⁹ Siehe bspw. Jobard und Lévy, 2017.

⁵⁰ Vgl. Fassin, 2019, S. 16.

⁵¹ Vgl. Behr, 2002, Abs. 1.

⁵² Jaschke, 1994, S. 316.

⁵³ Vgl. Gottschlag, 2017, S. 10.

Der Definition zentraler Begriffe, die konstitutiv für das Thema der Arbeit sind, folgt eine Analyse historischer Ursprünge polizeilichen Rassismus‘ von Beginn der Weimarer Republik bis zur Gegenwart. In diesem Zusammenhang wird der historische Blick zunächst auf die Polizei in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gerichtet; sie repräsentiert nach wie vor das staatliche Gewaltmonopol nach innen, und ihr sind als Hauptakteur der inneren Sicherheit immense Befugnisse übertragen worden, denen zugleich die Gefahr eines Machtmissbrauchs innewohnt.⁵⁴ Es folgt eine Fokussierung auf gesellschaftshistorische Prozesse mit der Fragestellung, wie Rassismus in einer postnationalen demokratischen Gesellschaft, insbesondere innerhalb der Polizei, wirkt und welche Ursachen dafür verantwortlich sind. Vor diesem Hintergrund sollen der Untersuchungsgegenstand Polizei und die Leitbegriffe polizeilichen Handelns im Fokus stehen und als begünstigende Faktoren für Rassismus hinterfragt werden. Hierbei sollen die Begriffe des individuellen, institutionellen und strukturellen Rassismus‘ die Arbeit leitgedanklich steuern.

Den besonderen Herausforderungen für die Polizei seit dem Beginn verstärkter Migration im Jahr 2015 im Zusammenhang von äußeren Einflussfaktoren in Deutschland sowie dem politischen Einfluss auf das Handeln der Polizei soll ein weiteres Kapitel gewidmet werden. Auf Erfahrungen des französischen Raumes rekurrierend wird mit der Analyse des Racial Profiling, einer umstrittenen Fahndungsmethode der Polizei, ein weiterer Schwerpunkt hinzugefügt.

Ein Fazit soll die Ergebnisse zusammenfassen und in einem kurzen Ausblick sollen mögliche Lösungsansätze im Hinblick auf die Aus- und Fortbildung von Polizisten skizziert werden. Dabei wird den Blumenfächern⁵⁵ Ethik, Praktische Philosophie und Soziologie ein größeres Gewicht eingeräumt: In diesen Fächern werden grundlegende philosophische und soziologische Fragestellungen erörtert und praktische Handlungsanweisungen skizziert. Eine kritische Hinterfragung polizeilichen Handelns kann entsprechend nur gelingen, wenn regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen nicht nur die körperliche und geistige

⁵⁴ Vgl. Lüdtko et al., 2011, S. 31.

⁵⁵ Als Blumenfächer bezeichnet Behr zum Beispiel die Fächer Ethik und Philosophie, „wie viele das noch von der Schule kennen“. Gemeint ist damit: In den Augen der meisten Schüler spielen diese Fächer eine untergeordnete Rolle als Nebenfächer, bestenfalls als Zierrat, Schmuck oder Beiwerk. Sie gelten als schöngeistig, aber nicht essentiell. (vgl. Rustler und Böhnke, 2018, Interview mit Rafael Behr).

Fitness der Polizisten trainieren, sondern auch ihre ethisch moralischen Kompetenzen erweitern. Rekurrierend auf Erfahrungen der Schweiz wäre die Erweiterung der Themenpalette „Runder Tisch Rassismus“, Ethik und Menschenrechte/Hinterfragung des Racial Profiling sowie Brückenbauer hilfreich. Die Verpflichtung zu entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen sind unabdingbar. Der bisher praktizierte Einsatzmodus von Polizisten, bei dem der Einzelne unter Umständen über einen sehr langen Zeitraum in demselben Bezirk eingesetzt wird, ist zu überdenken, damit der Beamte durch die Praxis nicht verroht. Als Gegenargument hierzu führt *Hunold* an:

„Schließlich bietet die Generierung kategorialen lokalen Wissens auch Chancen, zur Reduzierung von Unsicherheiten, indem potentielle Entwicklungen und Gefahren besser eingeschätzt werden können. Das raumbezogene Wissen des Polizeibeamten über seinen Bezirk akkumuliert sich fortschreitend mit den dort verbrachten Dienstjahren. Und je mehr er darüber weiß, desto stärker fühlt er sich mit ihm verbunden. Das Raumwissen wird hauptsächlich aus erlebten und kommunizierten Raumbedeutungen konstruiert.“⁵⁶

2 Definition zentraler Begriffe

Die vorliegende Arbeit bedarf, um eine unscharfe oder missverständliche Verwendung der Terminologie zu verhindern, zunächst einer klaren Begriffsbestimmung. Es sollen im weiteren Verlauf insbesondere die Leitbegriffe Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus definiert und voneinander abgegrenzt werden. Zudem werden die drei Ebenen individueller, institutioneller und struktureller Rassismus erläutert und in Beziehung zueinander gesetzt. Die für die Polizei relevanten Handlungsmaximen Polizeikultur, Polizistenkultur und Korpsgeist sowie die Methode des Racial Profiling als eine Grundlage der polizeilichen Kontrollpraxis sollen ebenfalls genau definiert werden.

2.1 Rassismus

In der europäischen Geistes- und Sozialgeschichte ist die Annahme von Über- und Untermenschen seit der Antike hinreichend bekannt, entsprechend definiert beispielsweise *Aristoteles* gemäß seines Politik- und Staatsverständnisses, wonach alles in der Welt seine vorherbestimmte Funktion hat, den Menschen als „von Natur [aus] ein nach der staatlichen Gemeinschaft strebendes

⁵⁶ Hunold, 2011, S. 238f.

Wesen.“⁵⁷ So wie in diesem teleologischen Menschen- und Weltbild der eine seiner natürlichen Bestimmung nach als ‚Herr‘ fungiert, weil er gebildet, wohlhabend und staatstragend ist, so hat der andere, ebenfalls von Natur aus, die Rolle als Sklave oder Diener inne und gehört als solcher wie ein Werkzeug zum Besitztum seines Herrn.⁵⁸ Nietzsche spricht in diesem Zusammenhang von „Herren- und Sklavenmenschen“.⁵⁹

Wenngleich die Ursprünge des Rassismus bereits in der Antike wurzeln, so entstand eine begriffliche Fixierung des biologischen Rassismus, welcher durch eine Wertung von phänotypischen Merkmalen eine Verbindung zu charakterlichen sowie kulturellen Fähigkeiten herstellt, erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts und wird in der Literatur häufig ambivalent genutzt, sodass sich eine einheitliche Definition als schwierig gestaltet.⁶⁰

Rassismus leitet sich zunächst von dem Wort „Rasse“ ab. Entsprechend geht der Rassismus von der Theorie aus, dass die Menschen in biologisch definierte Rassen unterteilt werden müssen,⁶¹ und sie beinhaltet das Denken in derartigen Unterteilungen. Darüber hinaus setzt nach Reich die Rassentheorie voraus, dass eine Fortpflanzung nur von Paarungen der eigenen Art legitim ist⁶², und nur „außerordentliche Umstände wie etwa Gefangenschaft vermögen dieses Gesetz zu durchbrechen und zur Rassenmischung führen.“⁶³

Zentrale Eigenschaften der Rassen seien unter anderem ihr „Status als überlegene und unterlegene Rassen.“⁶⁴

Memmi versteht unter dem Begriff Rassismus

„[...] die verallgemeinerte und verabsolutierte Wertung tatsächlicher oder fiktiver Unterschiede zum Vorteil des Anklägers und zum Nachteil seines Opfers, mit der seine Privilegien oder seine Aggressionen gerechtfertigt werden sollen.“⁶⁵

Entsprechend dient der Rassismus - Begriff im Allgemeinen dazu, Unterschiede zwischen Menschen verschiedener Ethnien zu markieren, mit dem

⁵⁷ Aristoteles, Politik I, 2, 1253 a, 2-3.

⁵⁸ Vgl. Aristoteles, Politik I, 4-5.

⁵⁹ Nietzsche, 1887, S. 26.

⁶⁰ Vgl. Geiss, 1988, S. 14f.

⁶¹ Vgl. ebd.

⁶² Vgl. Reich, 1981, S. 95.

⁶³ Ebd.

⁶⁴ Geiss, 1988, S. 15.

⁶⁵ Memmi, 1987, S. 164.

Ziel, diskriminierende Handlungsweisen gegenüber Menschen aufgrund ihrer Herkunft oder Hautfarbe zu rechtfertigen.

Jaschke, rekurrend auf den angelsächsischen und französischen Sprachraum, beschreibt den Rassismus als eine

„[...] Kennzeichnung von Positionen und Verhaltensweisen, die das Andere, das Fremde diskriminieren und von der Höherwertigkeit der eigenen Rasse ausgehen [...].“⁶⁶

Rassismus muss demnach im Kern ideologisch verstanden werden in dem Sinne, dass er ein falsches Bewusstsein als Legitimationsgrundlage benutzt, um Menschen beispielsweise aufgrund religiöser und kultureller Unterschiede ungleich zu behandeln. Diese Ungleichheit, dieses Anderssein begründet und reproduziert Macht, Herrschaft einerseits und Ausgrenzung, Unterdrückung andererseits. Insofern ist Rassismus immer als ein „gesellschaftliches Verhältnis“⁶⁷ zwischen Menschen, die einer Minderheit und denen, die einer Mehrheit angehören, wobei jene in vielerlei Hinsicht im Vergleich zur Mehrheit benachteiligt sind. Entsprechend basiert Rassismus nach *Rommelspacher*

„[...] auf der Herabsetzung von Menschen, indem ihnen qua Herkunft negative oder positive Eigenschaften zugeschrieben werden, die zugleich die eigenen Ideale von Schönheit, Tüchtigkeit, Intelligenz und die Überlegenheit der eigenen Lebensweise bestätigt.“⁶⁸

Ein zentraler Aspekt dieser Definition ist der Machtbegriff, der im Zusammenhang mit den Maximen der Polizistenkultur noch eine entscheidende Rolle spielen wird.

Eine elementare Unterscheidung sieht *Jaschke* zudem zwischen dem klassischen und dem Neo - Rassismus: Während der klassische Rassismus - Begriff überwiegend eine genetisch begründete Differenzierung als Grundlage heranzieht, impliziert der Neo - Rassismus vor allem kulturelle Unterschiede.⁶⁹

Im Hinblick auf Rassismus in der Polizei ergänzt *Jaschke*:

„[...] gerade weil die Polizei über das Gewaltmonopol verfügt und weil sie an der Schnittstelle von Staat und Gesellschaft agiert, sind die unübersehbaren fremdenfeindlichen Tendenzen in ihren antidemokratischen Auswirkungen bedenklicher als in anderen Berufsfeldern.“⁷⁰

⁶⁶ Jaschke, 2001, S. 65.

⁶⁷ Rommelspacher, 2009, S. 29.

⁶⁸ Rommelspacher, 1998, S. 39.

⁶⁹ Vgl. Jaschke, 2001, S. 65.

⁷⁰ Jaschke, 1994. S. 316.

Verwendet man den Rassismus - Begriff also im Kontext von Polizei und Sicherheitsbehörden, so lässt er sich zusammenfassend als ein „System von Diskursen und Praxen [definieren], die historisch entwickelte und aktuelle Machtverhältnisse legitimieren und reproduzieren.“⁷¹ Dem Rassismus liegt also immer ein gesellschaftliches Verhältnis zu Grunde.

2.2 Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

Die Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus' in Deutschland markiert *Jaschke* durch sein Werk aus dem Jahr 1984, in dem er den Gegenstand als einen seiner innigsten Kenner nachhaltig erforscht hat.⁷² *Jaschke* kommt zunächst zu dem Ergebnis, dass bislang keine allgemein anerkannte und gültige Definition des Rechtsextremismus - Begriffes existiert. Entscheidend für sein Verständnis sind drei Arbeitsdefinitionen, die den Rechtsextremismus - Begriff zum einen historisch nach 1945, zum anderen auch gesellschaftskritisch - innerhalb Deutschlands - bestimmen.⁷³ Entsprechend kann man den Begriff Rechtsextremismus als

„[...] das Zusammenspiel von drei verschiedenen Untersuchungsrichtungen, einer ideologiekritischen, einer organisationssoziologischen und einer interaktionstheoretischen [...]“⁷⁴

definieren. Alle drei Ebenen skizzieren und beschreiben die entscheidenden Merkmale dieser Terminologie. Der Rechtsextremismus zielt auf praktische Umsetzung seiner Vorstellung, die sich in politischen Aktivitäten niederschlägt.⁷⁵

Rechtsextremismus kann nach *Rommelspacher* als Oberbegriff von Rassismus definiert werden. Entsprechend ist ein Bestehen des Rechtsextremismus ohne Rassismus nicht möglich, umgekehrt gilt das jedoch nicht: Der Rassismus - Begriff kann seine Existenz auch ohne den Rechtsextremismus behaupten. Ziel des Rechtsextremismus ist es, die natürlichen Hierarchien politisch zum Zweck von Herrschaft des eigenen überlegenen Volkes, der eigenen Rasse zu instrumentalisieren. Beide Begriffe haben zunächst als Grundlage eine biologistische Rassentheorie gemein, welche sich auf ein Konzept von

⁷¹ Rommelspacher, 2009, S. 29.

⁷² Vgl. Kopke und Kühnel, 2017, S. 7.

⁷³ Vgl. Dudek und Jaschke, 1984, S. 25f.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Vgl. Rommelspacher, 2009, S. 29.

natürlichen Hierarchien stützt.⁷⁶ Rassismus fungiert in diesem Zusammenhang als Ideologie, als Rechtfertigung und Verschleierung eigener Interessen, nämlich der Herrschaft. Postuliertes Ziel der Ideologie der Rechtsextremisten ist es vor diesem Hintergrund, den Besten die Herrschaft zu ermöglichen; es handelt sich beim Rechtsextremismus vorwiegend um ein politisches Konzept, eine politische Orientierung.⁷⁷

Fremdenfeindlichkeit hingegen bedeutet: Diskriminierungen erfolgen nicht pauschal gegenüber Ausländern, sind nicht an den Pass gekoppelt, sondern ethnisch fundiert, das heißt, sie orientieren sich zu allererst am äußeren Merkmal der Hautfarbe, Sprache sowie an Religion und Kulturkreis.⁷⁸ In dieser Einstellung und Verhaltensweise spiegelt sich ein „verfestigtes, gefühlsmäßig verankertes negatives Verhältnis“⁷⁹ zu entsprechenden Ethnien wider. Dem Terminus liegt laut *Jaschke* eine Urangst gegenüber der modernen Welt und ihren stetig wachsenden Anforderungen zugrunde, die mit einer zunehmenden sozialen Kälte in Familie und Gesellschaft korreliere.

Dieses diffuse Unbehagen findet unter anderem ein Ventil in der Fremdenfeindlichkeit.⁸⁰

Entsprechend ist sie

„ [...] kein angeborenes Charakter- oder Temperamentsmerkmal. Fremdenfeindlichkeit wird erlernt: Sie ist Folge mangelnder Beherrschung angesichts einer normativen Verpflichtung im Sinne einer low self control [...].“⁸¹

Abschließend lässt sich feststellen, dass allen drei Begriffen die Ausgrenzung und Diskriminierung anderer aufgrund biologischer, ethnischer und kultureller Unterschiede gemein ist. Um den Rassismus - Begriff in Bezug auf die Polizei für die vorliegende Arbeit einzugrenzen, erscheinen folgende Merkmale richtungsweisend: Einer Diskriminierung anderer nach äußeren Merkmalen korreliert die Zuschreibung bestimmter negativer genetisch und kulturell bedingter Verhaltensweisen. Ihrer Verabsolutierung entspricht eine Handlungsweise der Polizei, die vorzugsweise Menschen mit den oben genannten Merkmalen in

⁷⁶ Vgl. Rommelspacher, 1998, 39f; 2009, S. 29.

⁷⁷ Vgl. Rommelspacher, 2009, S. 29.

⁷⁸ Vgl. Führung und Lensing, 1994, S. 62.

⁷⁹ Ebd.

⁸⁰ Vgl. Jaschke, 2001, S. 65f.

⁸¹ Bornwasser, 2009, S. 27.

den Fokus nimmt und ungleich behandelt, wie dies beispielsweise bei der gängigen Methode des Racial Profiling zutrifft.

2.3 Ebenen von Rassismus: individuell, institutionell, strukturell

Um eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Fragestellung, ob im Zusammenhang von Rassismus in der Polizei ein immanentes Problem vorliegt, zu realisieren, sollen zunächst die drei Ebenen des individuellen, institutionellen und strukturellen Rassismus erläutert und in Bezug zueinander gesetzt werden. Eine begriffliche Abgrenzung gestaltet sich zunächst als schwierig, da die drei Ebenen des Rassismus - Begriffes zum einen sehr komplex sind, zum anderen handelt es sich dabei um einen stark politisierenden Begriff, der immer wieder eingebettet ist in politische Auseinandersetzungen. Während unter dem individuellen Rassismus die Vorstellungen und Handlungen der unmittelbaren Interaktion zwischen Personen zu verstehen ist und somit als ein entscheidendes Merkmal persönliche Einstellungen und Handlungsweisen zu nennen sind,⁸² bezieht sich der institutionelle Rassismus nach *Loick* beispielsweise

„[...] nicht nur auf den Ort, an dem Rassismus auftritt, sondern auch die Art und Weise, in der er wirkt. Der Begriff weist darauf hin, dass Rassismus in Institutionen eingeschrieben ist, sich also systematisch in ihren Praktiken und Anordnungen organisiert.“⁸³

Zunächst ist festzustellen, dass die Erforschung von institutionellem Rassismus in Deutschland bislang keine große Verbreitung fand. So wird im Zusammenhang mit rassistischen Praktiken in öffentlichen Institutionen überwiegend auf den Einzelfall und die ihm zugrundeliegenden Vorurteile verwiesen,⁸⁴ mit der Konsequenz, dass

„[...] in diesem ‚minimalistischen‘ Konzept von Diskriminierung [...] die vielfältigen Erscheinungsformen sozialer Ungleichheit und die Barrieren, die die konkrete Teilhabe einzelner Gruppen in den Basisinstitutionen des gesellschaftlichen Lebens versperren, weitgehend ausgeblendet [werden].“⁸⁵

⁸² Vgl. Rommelspacher, 2009, S. 29.

⁸³ Loick, 2018, S. 183.

⁸⁴ Vgl. Gomolla, 2010, S. 61.

⁸⁵ Ebd.

Die Geschichte des institutionellen Rassismus in den USA wurde beispielsweise von *Hadden* näher erforscht. Sie beschreibt die Ursachen für Rassenskontrollen, Rassentrennungen und insbesondere die Etablierung von Wachgruppen zum Schutz der Bevölkerung vor Fremden - als diese zu Sklavenzeiten mit Schiffen voller Afrikaner anlegten - mit den Worten:

„Wiederkehrende Gewalt zwischen weißen Polizeibeamten und afro-amerikanischen Bürger*innen, wenn auch weniger so offensichtlich durch Rassenhass motiviert denn durch Indifferenz gegenüber schwarzem Leben, sind das abstoßende Erbe der Patrouillen, das die amerikanische Gesellschaft des 21. Jahrhunderts immer noch auf ihren Schultern trägt.“⁸⁶

In Großbritannien erfuhr die Bedeutung des institutionellen Rassismus erstmalig im Falle Stephen Lawrence⁸⁷ eine herausragende Bedeutung, sodass dieser im Zuge des NSU - Untersuchungsausschusses immer wieder exemplarisch herangezogen wird. Entsprechend lässt sich bezugnehmend auf die definitorische Eingrenzung der Begriffsbestimmung von *Rommelspacher*, Rassismus nicht bloß auf individueller Ebene klassifizieren, sondern ist ebenso auf institutioneller und struktureller Ebene zu verorten.⁸⁸ Ein entscheidendes Merkmal für den institutionellen Rassismus sind eingeschriebene Gewohnheiten und Handlungsweisen, jedoch ist zu berücksichtigen, dass der Begriff des institutionellen Rassismus häufig zu sehr ausgeweitet und nicht im Kontext der entsprechenden Institutionen und unter Berücksichtigung der darin verorteten Bedingungen angewandt wird.⁸⁹ Vor dem Hintergrund der Ebene des institutionellen Rassismus in Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden in Deutschland, in Anlehnung an die Ermittlungsfehler im Zusammenhang mit den rechtsextremistischen Morden des NSU, ist es sinnvoll, „das Konzept des rassistischen Wissens miteinzubeziehen.“⁹⁰ So taucht in der Literatur in diesem Kontext der Begriff eines „(kultur-) rassistischen Wissensbestand[es]

⁸⁶ Hadden, 2018, S. 92.

⁸⁷ Stephen Lawrence war in den 90er Jahren in Großbritannien Opfer eines rassistisch motivierten Mordes geworden. Im Zuge der Ermittlungen wurde der Fall jedoch nicht als solcher eingestuft und bearbeitet, so dass in einem späteren Untersuchungsausschuss, bekannt unter dem Namen „Macpherson Report“, erstmalig der Vorwurf eines institutionellen Rassismus aufkam (vgl. Dengler und Foroutan, 2017, S. 430).

⁸⁸ Vgl. Dengler und Foroutan, 2017, S. 431.

⁸⁹ Vgl. ebd., S. 432.

⁹⁰ Ebd. S. 433.

[auf], der sich in bestimmte routinierte Abläufe, Praktiken und Verfahren übersetzt.⁹¹ Entsprechend wird dieser rassistische Wissensbestand

„[...] im Hinblick auf Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden [...] exemplarisch in institutionalisierten Praktiken des sogenannten Racial Profiling [virulent], der Kriminalisierung von rassifizierten Personen sowie weiteren Praktiken und Verfahren, die auf institutionalisierte Wissensbestände der (kultur-) rassistischen Homogenisierung, Rassifizierung und Hierarchisierung basieren.“⁹²

Um das Phänomen des strukturellen Rassismus näher erläutern zu können, stellt sich zunächst die Frage, was genau unter einer Struktur zu verstehen ist.

Nach *Reichertz und Schröer* werden Strukturen

„[...] aktiviert im Handeln unter Rückgriff auf Regeln und Ressourcen. Ihr rekursiver Charakter fungiert als Grundlage für die Ausbildung und Reproduktion von sozialen Systemen. [...] Im Vordergrund steht hier ihr genetischer Charakter, weil Strukturen und Handeln unlösbar miteinander verwoben sind.“⁹³

Als ein entscheidendes Merkmal des strukturellen Rassismus ist das gesellschaftliche System mit seinen politischen und ökonomischen Strukturen anzusehen. Die vorhandenen Regeln und gegenwärtigen Strukturen fördern eine kaum sichtbare Diskriminierung gesellschaftlich Benachteiligter.⁹⁴

Giddens hält fest, dass Strukturen das menschliche Handeln beeinflussen und gewissermaßen im Hintergrund wirken, wohingegen Institutionen als überindividuell anzusehen sind. Sie sind demnach nicht als etwas Abstraktes zu verstehen, sondern sie geben sozialen Systemen eine Form, eine Ordnung und sind Voraussetzung und Bedingung für das Handeln; das Subjekt bezieht sich in seinem Handeln auf die strukturellen Gegebenheiten, andererseits werden durch das Handeln dessen immanente Strukturen reproduziert, vervielfältigt und nachgebildet, sodass sie sich affirmativ verfestigen und stabilisieren.⁹⁵ Im Ergebnis bedeutet das: Die Strukturen und das handelnde Subjekt stehen sich nicht als Fremde gegenüber, sondern sie sind immer schon integraler Bestandteil handelnder Subjekte. Entsprechend sind Strukturen keine über den Individuen stehende abstrakte Konstrukte, sondern sie geben dem Handelnden eine Orientierung und steuern sein Tun. Strukturen und Handeln bedingen

⁹¹ Dengler und Foroutan, 2017, S. 433.

⁹² Ebd.

⁹³ Reichertz und Schröer, 1996, S. 79.

⁹⁴ Vgl. Behr et al., 2010, S. 14.

⁹⁵ Vgl. Giddens, 1997, S. 67.

einander, es herrscht zwischen ihnen eine wechselseitige Dynamik.⁹⁶ Auf die Institution Polizei bezogen kann man vor diesem Hintergrund festhalten:

„Das institutionelle Gefüge der Polizei stellt ein System rekursiv reproduzierter Praktiken dar, die sich zu ihrer Struktur ausgebildet haben, welche wiederum das alltägliche polizeiliche Handeln strukturiert. Die Regelmäßigkeit, mit der das geschieht, vollzieht sich nicht auf der Basis starrer Vorgaben, sondern als Prozess der Generierung.“⁹⁷

Um das Problem Rassismus innerhalb der Polizei auf der Grundlage aller drei Ebenen zu erfassen, ist festzustellen, dass diese Ebenen nicht unabhängig voneinander gesehen werden können. Sie greifen ineinander, entsprechend kann einer individuellen Disposition beispielsweise auch eine Struktur oder eine Institution zugrunde liegen, durch deren Gegebenheiten eine Aufklärung oder Reflexion durch einen Code of Silence oder eine unzureichende Fehlerkultur verhindert wird. Zudem können gesetzliche oder polizeiliche Führungsvorgaben das Handeln des einzelnen Polizisten anleiten und bestimmen. Alle drei Ebenen sollen in den folgenden Kapiteln als Grundlage für die Annäherung an die wissenschaftliche Fragestellung dieser Arbeit dienen.

2.4 Polizeikultur und Polizistenkultur

Um die wissenschaftliche Fragestellung, ob Rassismus innerhalb der Polizei immanent verankert ist, differenzierter zu verfolgen, erscheint es sinnvoll, zunächst in den normalen Alltag der Polizisten und in die Rahmenbedingungen ihres Handelns Einblick zu gewinnen, insbesondere im Hinblick auf ihren Umgang mit Migrant*innen.

Eine systematische Analyse, vor allem auch der individuellen, institutionellen und strukturellen Bedingungen ihres Agierens, wird zudem im historischen Kontext realisiert. Zunächst sollen die zentralen Leitbegriffe Polizistenkultur, Polizeikultur und ihre Implikationen definiert werden.

Innerhalb der Polizeiwissenschaft wird besonders von *Behr* zwischen den Begriffen Polizistenkultur und Polizeikultur unterschieden, deren Verhältnis zueinander ambivalent ist.⁹⁸ So stellt er fest:

„Zwischen der hegemonial wirksam maskulinen Männlichkeit der Polizistenkultur und der eher bürokratischen Männlichkeit in der Polizeikultur

⁹⁶ Vgl. Giddens, 1997, S. 68f.

⁹⁷ Reichertz und Schröder, 1996, S. 81.

⁹⁸ Vgl. Behr, 2008, S. 249.

besteht ein zwar gespanntes, gleichwohl aber arbeitsteiliges Verhältnis.“⁹⁹

Weiter führt *Behr* in Bezug auf den Begriff Polizistenkultur aus:

„In der Polizistenkultur lernt man, dass man zu den Guten gehört, man lernt das Zusammenhalten, das füreinander Einstehen. Man lernt die unbedingte Solidarität im Einsatz und Zurückhaltung gegenüber der Außenwelt. Man lernt auch, dass Loyalität gegenüber den Kollegen und Vorgesetzten zur ‚conditio sine qua non‘ der Alltagsarbeit gehört. Aber man lernt nicht das Definieren von Bedingungen für das Entstehen. Man lernt nichts über die Modalitäten und Grenzen der Solidarität.“¹⁰⁰

Die Polizistenkultur beinhaltet demnach bestimmte Handlungsmuster oder Maximen, die vor dem Hintergrund der Alltagserfahrungen des Polizisten auf der Straße entstehen. Als entscheidende Merkmale sind in diesem Zusammenhang folgende Eigenschaften richtungsweisend: Das Vorhandensein eines ausgeprägten Korpsgeistes, der im Kern als eine unbedingte Solidarität gegenüber den Kollegen zu begreifen ist und dem überwiegend eine hegemoniale Männlichkeitskultur¹⁰¹ zugrunde liegt. Entsprechend definiert *Connell*:

„Hegemoniale Männlichkeit kann man als jene Konfiguration geschlechtsbezogener Praxis definieren, welche die momentan akzeptierte Antwort auf das Legitimitätsproblem des Patriarchats verkörpert und die Dominanz der Männer sowie die Unterordnung der Frauen gewährleistet (oder gewährleisten soll).“¹⁰²

Die Autorin bezieht sich in diesem Kontext auf das Konzept der Klassenbeziehungen von *Gramsci*, wonach eine bestimmte Gruppe eine führende Rolle einnimmt und diese in Form einer kulturellen Dominanz innerhalb der Gesellschaft etabliert.¹⁰³ Sie verweist zudem darauf, dass es sich bei dem Begriff der hegemonialen Männlichkeit nicht um einen feststehenden Typus handelt, sondern um „Handlungsmuster, die in bestimmten Situationen innerhalb eines veränderlichen Beziehungsgefüges entstehen.“¹⁰⁴ In der Polizistenkultur geht

⁹⁹ Behr, 2008, S. 249.

¹⁰⁰ Behr, 2010, S. 71.

¹⁰¹ Der Begriff der hegemonialen Männlichkeit soll im Weiteren noch eine entscheidende Rolle im Zusammenhang mit Rassismus spielen, insbesondere wird in diesem Kontext auf den von Behr entworfenen Begriff der „Krieger-Männlichkeit“ (Behr, 2008, S. 77) und dessen Relevanz für polizeiliche Machtstrukturen eingegangen.

¹⁰² Connell, 2015, S. 130.

¹⁰³ Vgl. ebd.

¹⁰⁴ Ebd., S. 135.

es um Tugenden wie „Treue, um Verlässlichkeit, um eine Tugend des Worthaltens.“¹⁰⁵ Die Polizistenkultur etabliert Normen und Werte, die notwendig sind, um die prekären Einsatzsituationen auf der Straße bewältigen zu können. Aus diesen Situationen heraus etabliert sich eine Gefahrengemeinschaft, ein Zusammenhalten und ein Füreinander - Einstehen im gemeinsamen „Kampf gegen das Böse.“¹⁰⁶ Als ein Symbol dieser Gemeinschaft steht die Polizeiuniform, die sowohl nach innen als auch nach außen individuelle Unterschiede Einzelner nivelliert. Auch trägt die Uniform dazu bei, wenn beispielsweise der uniformierte Polizist in Ton und Stimme laut und herrisch mit einem breitbeinigen, sicheren Stand in seinem Gesamthabitus sein Primat demonstriert, dass von vornherein ein Machtgefälle zwischen dem Polizeibeamten und dem polizeilichen Gegenüber demonstriert wird.¹⁰⁷ Sie symbolisiert ein Gefühl gemeinsamer Identifikation, indem sie bedingungslose Kollegialität einfordert, aber auch gewährleistet. Das Individuum wird durch das Tragen dieser Uniform „in einen übergeordneten Gesamtkorpus und in eine korporative Identität, sei es beispielsweise in Form des Militärs oder eben der Polizei“¹⁰⁸ manövriert und repräsentiert damit die gesamte Institution.

Entsprechend beschreibt ein Kommissaranwärter mit Migrationshintergrund im Rahmen der empirischen Studie von *Hunold* zum Thema „Migranten in der Polizei“¹⁰⁹:

„Wenn ich da in Uniform stehe, bin ich der Kollege. Da bin ich nicht Ausländer. Ich werde immer so betrachtet wie ein Kollege. Man ist ja halt in so'ner Solidargemeinschaft bei der Polizei. Man muss da seinen Kollegen sozusagen 100-, 150- prozentig vertrauen.“¹¹⁰

Die Polizistenkultur etabliert somit eine Abgrenzung nach außen, geprägt von einem inneren Zusammenhalt, und damit zugleich eine Distanzierung von den Leitbildern der Polizeikultur, welche für den Alltag des Polizisten nicht problemlos adaptiert werden können.¹¹¹ Entsprechend umfasst die Polizeikultur lediglich ein Gerüst, einen Rahmen, welcher das Handeln der Polizisten anleitet, aber auch seine Grenzen aufzeigt. Die Polizeikultur hat demnach das Ziel, „ein

¹⁰⁵ Behr, 2017a, S. 543.

¹⁰⁶ Ebd., S. 544.

¹⁰⁷ Vgl. Hüttermann, 2018, S. 52.

¹⁰⁸ Ebd., S. 51.

¹⁰⁹ Hunold, 2008.

¹¹⁰ Behr, 2009b, S. 175.

¹¹¹ Vgl. Behr, 2008, S. 250f.

Bild von Polizei (nach außen) zu vermitteln, nicht aber [...] polizeiliches Handeln ethisch zu legitimieren.“¹¹²

Soeffner versteht ergänzend unter der Polizeikultur

„[...] weder bloße Instanz oder unveränderlich vorgegebene Symbolwelt noch freischwebende, ästhetisch reflexive Einstellung, sondern jener Bedeutungsrahmen, in dem Ereignisse, Dinge, Handlungen, Motive, Institutionen und gesellschaftliche Prozesse dem Verstehen zugänglich, verständlich beschreibbar und darstellbar sind.“¹¹³

Ein entscheidendes Merkmal für die Polizistenkultur sind also die Alltagserfahrungen der ‚street cops‘, welche eine innere Verbundenheit und einen von expressiver Männlichkeit geprägten Korpsgeist avisieren, um den von Konflikten, Gefahren und Chaos bestimmten tagtäglichen Einsatzsituationen zu begegnen. Demgegenüber sind die Leitbilder der Polizeikultur eher von bürokratischen Vorstellungen dominiert.¹¹⁴ *Behr* spricht in diesem Kontext von einem „transzendentalen Überbau“¹¹⁵, der sich überwiegend auf Wünsche und Vorstellungen der Politik ausrichte und der somit häufig mit den praktischen Alltagserfahrungen der Polizisten kollidiere.

Der Korpsgeist innerhalb der Polizei verlangt nach *Behr* eine bedingungslose Solidarität von den Beamten. Daraus resultiert die Gefahr, dass auf der einen Seite Übergriffe seitens der Polizei verstärkt werden können, zum anderen verhindere dieser, dass unter den Polizisten individuelle Verantwortung für das Verhalten übernommen werde.¹¹⁶ Dieser Vorwurf ist nicht ganz von der Hand zu weisen, da der „Korpsgeist torpediert bzw. obstruiert, was die offizielle Organisationskultur transportieren will: eine rechtsstaatliche, fehlerfreie, transparente Polizei.“¹¹⁷ In diesem Zusammenhang wird das Problem einer mangelhaften Fehlerkultur innerhalb der Polizei offenkundig, ein weiterer Faktor, welcher das Entstehen von Rassismus, sein Fortbestehen und Verbreiten begünstigen könnte. Diese Problematik soll noch Gegenstand in einem der folgenden Kapitel sein.

¹¹² Behr, 2008, S. 241.

¹¹³ Soeffner, 1988, S. 12.

¹¹⁴ Vgl. Behr, 2017a, S. 543.

¹¹⁵ Behr, 2008, S. 250.

¹¹⁶ Vgl. Behr, 2009a, S. 26.

¹¹⁷ Ebd.

2.5 Racial Profiling

Die Methode des Racial Profiling, bei welcher Menschen anhand äußerer Merkmale in unterschiedlichen Situationen meist kriminellen Zusammenhangs von der Polizei kontrolliert und damit automatisch unter Generalverdacht gestellt werden, ist in den Erklärungsansätzen der Soziologie und Psychologie zu finden. Die begrifflichen Ursprünge sind im angloamerikanischen Raum in den 60er Jahren zu verorten und gründen auf polizeilichen Kontrollen, innerhalb derer People of Color überdurchschnittlich häufig im Fokus stehen.¹¹⁸ Zunächst ist der Begriff des Ethnic bzw. Racial Profiling näher zu definieren. Eine Definition der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) beschreibt die Methode als eine

„[...] ohne objektive und vernünftige Begründung erfolgende polizeiliche Berücksichtigung von Merkmalen wie Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, Staatsangehörigkeit oder nationale oder ethnische Herkunft im Rahmen von Kontrollen, Überwachungen oder Ermittlungen.“¹¹⁹

Die vorliegende Begriffsbestimmung macht deutlich, dass es sich bei der Praktik des Racial Profiling um eine Form des institutionellen Rassismus handelt, da es bei den Akteuren nicht um einzelne Personen geht, die agieren, wie es beispielsweise beim Alltagsrassismus zutrifft, sondern die Maßnahme von einer staatlichen Institution, im vorliegenden Kontext von der Polizei, getroffen wird.

Auch ist fraglich, ob die These, dass es sich bei der Methode um ein „individualisiertes Alltagsphänomen“¹²⁰ handelt, haltbar ist.

„Institutioneller Rassismus muss somit in den Prozessen und Strukturen zu suchen sein, die direkt über Rechtsnormen oder indirekt über faktische Andersbehandlung die Kräfteverhältnisse und Grenzziehungen zwischen uns Deutschen und den Anderen manifestiert.“¹²¹

Es liegt also bei der gängigen polizeilichen Methode des Racial Profiling nicht nur eine institutionelle, sondern auch eine strukturelle Erscheinungsform zugrunde, bei welcher das äußere Erscheinungsbild der jeweiligen Person zum entscheidenden Kriterium für die Kontrolle herangezogen wird.¹²²

„Racial Profiling reicht weit über diskriminierende Kontroll- und Durchsuchungsmaßnahmen hinaus. Vielmehr ist die Praxis Ausdruck einer

¹¹⁸ Vgl. van Ooyen, Irina, 2019, S. 373.

¹¹⁹ Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz, 2007, S. 4.

¹²⁰ Belina, 2016, S. 125.

¹²¹ Gottschlag, 2017, S. 15 f.

¹²² Vgl. ebd., S. 13.

grundlegenden rassistischen Wahrnehmungs- und Ermittlungsperspektive, die von Polizist*innen in Handeln umgesetzt wird.“¹²³

Die polizeiliche Fahndungsmethode des Racial Profiling basiert somit auf der Annahme ethnisch basierter krimineller Handlungen, welche sich wiederum auf das polizeiliche Handeln auswirkt. Dies wird dann virulent,

„[...] wenn anlasslose Kontrollen zu einer erhöhten Wahrscheinlichkeit ideologisch motivierter Selektion führen, Kriminalprognosen sich in unzulässiger Weise auf Gruppenmerkmale stützen (z.B. wiederholter Landdiebstahl ist typisch für Asylbewerber), Zivilpersonen und andere Behörden mit Merkmalkatalogen [...] von potentiellen Tätern versehen werden [...].“¹²⁴

3 Rassismus in der deutschen Polizei: vom Nationalsozialismus bis zur Gegenwart

Ein Blick auf die Entwicklung der Polizei in Deutschland mit ihren Aufgaben und Funktionen zur Zeit des Nationalsozialistischen (NS) - Staates ist zur Klärung der historischen Zusammenhänge sinnvoll.¹²⁵ So stellt *Loick* fest:

„Um eine Sache zu kritisieren, ist es wichtig, ihre Geschichte zu kennen: So lässt sich sowohl ihre *Relativität* als auch ihre *Kontinuität* verstehen, [...] [die] hilft, grundsätzliche Funktionsweisen zu identifizieren - Charakteristika, die das Wesen der Polizei als solche ausmachen.“¹²⁶

Ziel des folgenden Kapitels soll es nicht sein, verschiedene Theorien zur Polizei, zum Rassismus und seiner Geschichte abzuhandeln, vielmehr sollen die historischen Ursprünge der Polizei, insbesondere der zu der NS - Zeit vorherrschenden Geheimen Staatspolizei (Gestapo), im Kontext von Rassismus sowie dem personellen Aufbau einer Nachkriegspolizei vor dem Hintergrund einer Entnazifizierung nach 1945 skizziert werden.

3.1 Rassismus als institutioneller und struktureller Bestandteil seit 1933?

Die zu Anfang dargestellten rassistischen Vorfälle innerhalb der Hessischen Polizei werfen die Frage auf, inwieweit vorhandenes autoritäres Denken, ein

¹²³ Berliner Kampagne Ban!, 2018, S. 183.

¹²⁴ Asmus und Enke, 2017, S. 7.

¹²⁵ Vgl. Such, 1988, S. 52.

¹²⁶ Loick, 2018, S. 12.

Korpsgeist, das Bedürfnis nach hierarchischen Strukturen sowie die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung Rassismus innerhalb der Polizei befördern können. So stellen *Backes et al.* beispielsweise fest:

„Die Polizei als Institution ist in einem historischen Rahmen zu betrachten, dessen Dunkelzone aus hierarchisch-autoritären und undemokratischen Bestandteilen besteht, die durchaus bisher nicht abgebaut sind.“¹²⁷

Die heutige Zusammensetzung der Polizei zeigt zunächst, dass diese überwiegend attraktiv für einen homogenen und maskulinen Ausschnitt der Gesellschaft ist, auch wenn der Frauenanteil in der Polizei weiter ansteigt. Die Vorstellung von der Polizei als einer Institution, deren Hauptaufgabe darin besteht, das staatliche Gewaltmonopol zu repräsentieren, entstand in Europa und in den USA zu Beginn der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.¹²⁸ Viel älter hingegen ist die Geschichte der Polizei zu Beginn des 17. Jahrhunderts, welche *Foucault* als die „Gesamtheit der Mittel [...], durch die man die Kräfte des Staates erhöhen kann, wobei man zugleich die Ordnung dieses Staates erhält“¹²⁹, beschreibt. *Hadden* proklamiert vor diesem Hintergrund:

„So selbstverständlich uns heute die Polizei in ihrer zentralisierten Variante erscheinen mag, wie sie sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts herausgebildet hat, so unbekannt sind meistens ihre Vorläufer: Bezahlte Wachkräfte, Nachtwachen, Milizen - und Sklavenpatrouillen.“¹³⁰

Hadden verweist damit auf die Diskussion um die Entstehungsgeschichte der Polizei in den USA, in welcher häufig verkannt werde, dass ihr Zweck nicht nur als „Ausdruck einer erweiterten Autorität des Nationalstaats“¹³¹ begriffen werden dürfe, sondern dabei die Ängste der amerikanischen Bevölkerung vor dem Fremden, vor den „Schiffe[n], [die] mit Seeleuten und Afrikaner*innen an Bord anlegten, die fremde Sprachen sprachen und deren bloße Andersartigkeit eine Bedrohung darstellte“¹³², eine entscheidende Rolle spielten.

Für die wissenschaftliche Fragestellung, ob Rassismus integraler Bestandteil der Polizei, also ihr immanent ist, erscheint es unumgänglich, einen kleinen

¹²⁷ Backes et al., 1997, S. 6.

¹²⁸ Vgl. Loick, 2018, S. 12.

¹²⁹ Foucault, 2017, S. 451.

¹³⁰ Hadden, 2018, S. 77.

¹³¹ Ebd.

¹³² Ebd.

historischen Einblick in die Entstehungsgeschichte der Polizei Deutschland, ihre Strukturen und ihre Funktion zu vermitteln, insbesondere in die personelle Entwicklung der Polizei nach 1945. Hierbei fällt auf, dass sich mannigfaltige Untersuchungen mit dem Dritten Reich und der NS - Zeit befassen, jedoch mangelt es an Literatur zur Polizei im NS - Staat selbst, insbesondere an Analysen ihres polizeilichen Alltags außerhalb der Konzentrationslager.¹³³ Dabei wurde die Polizei von Historikern zu dieser Zeit als „das wichtigste Instrument des nationalsozialistischen Systems“¹³⁴ bezeichnet; dennoch liegen nur wenige Informationen darüber vor, worin ihre Hauptaufgabe bestand und wie sie sich organisierte.¹³⁵ Die personelle Zusammensetzung und Entwicklung der Polizei in Deutschland nach 1945 ist deswegen von Belang, da diese „eine feste Stütze des damaligen Regimes gewesen ist.“¹³⁶

„Angesichts der ausdrücklichen Wünsche der Polizeikommandeure und des Bestrebens der neuen Machthaber (vor allem nach dem Reichstagsbrand Ende Februar 1933), für Ruhe und Ordnung zu sorgen und die Polizei zu fördern, war es für Polizeibeamte besonders verlockend, sich dem Nationalsozialismus zuzuwenden.“¹³⁷

Eine besondere Rolle haben in diesem Zusammenhang die autoritären Verhältnisse gespielt, da diese zu Zeiten des Nationalsozialismus eine klare Hierarchie zwischen den elitären Mächten in Form der Gestapo und ihren Untertanen abbildeten.¹³⁸

„Der Nationalsozialismus ermöglichte es den deutschen Polizeieinrichtungen jedoch, das juristisch vage Schutzgut der ‚öffentlichen Ordnung‘ so zu interpretieren, dass daraus umfassende Kompetenzen zur Intervention in alle Lebensbereiche erwachsen.“¹³⁹

Zu dieser Zeit hat sich „die Polizei der Weimarer Republik [...] problemlos in das System des Nationalsozialismus überführen lassen,“¹⁴⁰ und es ist festzuhalten, dass „die Judenvernichtung von Anfang bis Ende ausschließlich als Polizeioperation konzipiert war.“¹⁴¹

¹³³ Vgl. Gellately, 1994, S. 20.

¹³⁴ Neumann, 2018, S. 577.

¹³⁵ Vgl. Gellately, 1994, S. 23f.

¹³⁶ Noethen, 2003, S. 13.

¹³⁷ Gellately, 1994, S. 285.

¹³⁸ Vgl. vom Hau, 2017, S. 22.

¹³⁹ Loick, 2018, S. 16.

¹⁴⁰ Such, 1988, S. 52.

¹⁴¹ Agamben, 2018, S. 96f.

Hauptaufgabe der Polizei war es, die Anforderungen des vorherrschenden NS - Regimes zu erfüllen und die Macht der Nationalsozialisten zu sichern.¹⁴² Eine Realisierung dieser Aufgabe konnte vor allem durch eine

„[...] Betonung der Kameraderie, der Härte sich und anderen gegenüber, der unbedingten Treue zum ‚Führer‘ [...] [umgesetzt werden]. Die Reduzierung des Einzelnen auf ein Glied in einer unpersönlichen, aber zielgerichteten Gemeinschaft, die Intoleranz allen Andersseienden gegenüber, und die unmittelbare, eigene Willensakte ausschließende Verpflichtung auf Hitler schufen ein Instrument, das jederzeit einsetzbar war und an die historische Notwendigkeit seiner Tätigkeit glaubte [...].“¹⁴³

Entsprechend war es naheliegend, mit Kriegsende 1945 eine radikale Veränderung innerhalb des Polizeiapparates zu etablieren und eine Entpolizeilichung voranzutreiben, in dessen Zuge vor allem das Trennungsgebot und damit einhergehend eine Trennung von Polizei und Staatsschutz eingeführt wurde.¹⁴⁴ Dem Wunsch, eine demokratische Polizei zu etablieren, indem man „zentrale Strukturen durch dezentrale ersetzte [...] [und zunächst kleine] Polizeibezirke unter ziviler Führung“¹⁴⁵ etablierte, um einem erneuten Entstehen sogenannter Machtzentren um jeden Preis vorzubeugen, wurde zunächst entsprochen. Jedoch hielt diese Umstrukturierung nicht lange an, denn mit Entstehung der Bundesrepublik Deutschland (BRD) in den sechziger Jahren fand eine Wiedereinstellung „‚bewährter Kräfte‘ [statt, da] deren Rat, ihr Fachwissen und Organisationstalent“¹⁴⁶ benötigt wurde mit dem Ergebnis, dass

„[...] Ende der fünfziger Jahre in Nordrhein-Westfalen dreiviertel aller Polizeipräsidenten ehemalige Nazis [waren], die sich auch ihrer SS - Zugehörigkeit nicht schämten. Nicht anders sah es bei den Polizeiführern im gehobenen und höheren Dienst aus.“¹⁴⁷

Aus Sicht der damaligen Schutzpolizei befand sich diese zu Anfang der 60er Jahre in einer kritischen Phase: Immer mehr junge Menschen, die bei der Polizei einstiegen, entschieden sich nicht aus tiefster Überzeugung und Berufung dafür, Polizist werden zu wollen, sondern sahen darin eine einfache Möglichkeit einem Beruf nachzugehen. Zudem wurden immer mehr Beamte mit langjähriger Dienst erfahrung pensioniert.¹⁴⁸ Die Polizei geriet darüber hinaus mit

¹⁴² Vgl. Such, 1988, S. 52.

¹⁴³ Banach, 2003, S. 69.

¹⁴⁴ Vgl. Such, 1988, S. 52.

¹⁴⁵ Such, 1988, S. 52f.

¹⁴⁶ Ebd., S. 53.

¹⁴⁷ Ebd., S. 53f.

¹⁴⁸ Vgl. Weinbauer, 2004, S. 373.

Entstehung der Ludwigsburger Zentralstelle im Jahr 1958 vermehrt aufgrund ihrer nationalistischen Vergangenheit in den Blick der Ermittlungen.¹⁴⁹

„Als Gegenreaktion auf diese von ihnen als krisenhaft wahrgenommenen Entwicklungen bemühten sich zumeist Polizisten [...] noch enger als zuvor an Weimarer Traditionen zu orientieren und die Organisation u.a. durch einen Korpsgeist nach außen abzuschotten.“¹⁵⁰

Eine veränderte Selbstwahrnehmung der Schutzpolizei in Westdeutschland von einer „aggressiv policing“¹⁵¹ oder „military policing“¹⁵² hin zu einer „community policing“¹⁵³, also einer Bürgerpolizei, konnte Mitte der 80er Jahre festgestellt werden.¹⁵⁴ Behr spricht in diesem Kontext von konträren Handlungsoptionen, die das Agieren der Polizei bestimmten:

Zum einen sei die Methode des „Knüppel-aus-dem-Sack“¹⁵⁵ überwiegend die Forderung der kleinen Leute sowie der Rechtspopulisten gewesen, zum anderen habe es auch die des „smooth-policing“¹⁵⁶ gegeben. Das Streben der Polizei nach mehr Ordnung, Sicherheit und Kontrolle, einer Säuberung von Fremden habe sich in ihrem Anspruch nach einer Ausweitung ihrer Ermächtigungsgrundlagen widerspiegelt.¹⁵⁷ Entsprechend sei mit der Vorstellung von der Polizei eine Organisation verbunden worden, die dazu gedient habe, die Ordnung in der Gesellschaft wiederherzustellen. Die Polizei wird in diesem Zusammenhang beispielsweise von *Jaschke* als eine verunsicherte und „teilweise überforderte Institution“¹⁵⁸ beschrieben, der die Funktion zuteil wird, sich gerade nicht den Veränderungen innerhalb der Gesellschaft anzupassen, sondern die verlorengegangene Ordnung und das Sicherheitsgefühl zu bewahren und wiederherzustellen.¹⁵⁹ Im Kontext von Rassismus innerhalb der Polizei verweist *Jaschke* auf ein Dilemma: Einerseits besteht ihre ureigenste Aufgabenwahrnehmung und Verpflichtung darin, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit im alltäglichen Aufeinandertreffen mit People of Color nach außen hin zu bekämpfen. Auf der anderen Seite unterliegt sie aber auch der Gefahr

¹⁴⁹ Vgl. Weinbauer, 2004, S. 373.

¹⁵⁰ Weinbauer, 2003, S. 15.

¹⁵¹ Behr, 2000, S. 223.

¹⁵² Ebd.

¹⁵³ Ebd.

¹⁵⁴ Vgl. ebd.

¹⁵⁵ Ebd.

¹⁵⁶ Ebd.

¹⁵⁷ Vgl. ebd., S. 222f.

¹⁵⁸ Jaschke, 1994, S. 307.

¹⁵⁹ Vgl. vom Hau, 2017, S. 119.

der Fremdenfeindlichkeit.¹⁶⁰ Als Ursache hierfür nennt *Jaschke* insbesondere das Entstehen bzw. Verfestigen von Vorurteilen, dessen Relevanz für das Vorhandensein von Rassismus innerhalb der Polizei noch in einem der folgenden Kapitels behandelt wird.

3.2 Zunehmender Rassismus in Deutschland und die besondere Herausforderung für die Polizei

Spätestens seit einem gesamtgesellschaftlich ethnischen und kulturellen Wandel in Deutschland, bedingt durch die Migrationsbewegung seit 2015, wodurch es vermehrt zu gewalttätigen Ausschreitungen, Anfeindungen und Ausgrenzungen gegenüber Migranten gekommen ist, stehen die Polizei und Sicherheitsbehörden zunehmend im Fokus öffentlicher Debatten: Ungeachtet theoretischer überwiegend kontroverser Diskurse, zur Frage, welche Rolle der Polizei im Hinblick auf Fremdenfeindlichkeit zukommt, bleibt sichtbar,

„[...] dass die Migrationsbewegung auch die Polizei vor erhebliche institutionelle und taktische Probleme gestellt hat, die in der Vergangenheit gelegentlich auch mit fremdenfeindlichen Reaktionen zu lösen gesucht wurden.“¹⁶¹

Diese Thematik soll im vorliegenden Kapitel Gegenstand mehrerer Fragestellungen sein:

Welche Faktoren begünstigen fremdenfeindliche Tendenzen innerhalb der deutschen Bevölkerung?

Welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang Polizei und Sicherheitsbehörden, an die seitens der Bevölkerung bestimmte Erwartungen geknüpft werden?

Wie begegnen gesellschaftliche Institutionen dieser Entwicklung?

Zunächst ist auf dem Hintergrund der deutschen NS - Vergangenheit daran zu erinnern, dass das Vorherrschen rassistischer Wissensbestände zur damaligen Zeit und dessen Übertragung, Reproduzierung und strukturelle Verankerung in Deutschland nach 1945 häufig ausgeblendet wird.

Weiterhin ist festzustellen, dass in Deutschland nach wie vor fremdenfeindliche Einstellungen innerhalb der Bevölkerung vorherrschen. So kommt eine bereits im Jahr 1993 durchgeführte Studie von *Silbermann et al.* zum Thema:

¹⁶⁰ Vgl. *Jaschke*, 1994, S. 306f.

¹⁶¹ *Bornewasser*, 1999, S. 291.

„Ausmaß und Hintergründe von Fremdenfeindlichkeit in Deutschland“¹⁶² zu folgendem Ergebnis:

Eine überdurchschnittlich starke Fremdenfeindlichkeit wiesen 15,5 Prozent der Befragten auf, 35,3 Prozent konnten der Kategorie ‚etwas fremdenfeindlich‘ zugeordnet werden und nur ein Anteil von 14,7 Prozent wurde als ‚gar nicht‘ fremdenfeindlich eingestuft.¹⁶³ Die Leipziger Autoritarismus-Studie von Decker und Brähler aus dem Jahr 2018¹⁶⁴ ermittelte im Hinblick auf fremdenfeindliche Aussagen eine Zustimmung von circa einem Drittel der Deutschen: Entsprechend konnte ein Anstieg im Bereich der Ausländerfeindlichkeit von 20,4 Prozent im Jahr 2016 auf 24,2 Prozent im Jahr 2018 verzeichnet werden. Einen noch stärkeren Zuwachs (2016: 22,7 Prozent/ 2018: 30,9 Prozent) wiesen die Umfragen in Ostdeutschland auf,¹⁶⁵ sodass hier der Schluss zulässig ist, dass Ausländerfeindlichkeit gerade nicht in den Gebieten hoch ist, in welchen viele Migranten leben, sondern eher in den Bereichen, in welchen der Ausländeranteil geringer ist.¹⁶⁶

Nachfolgend steht vorwiegend die Institution Polizei im Fokus, an die vor allem in den letzten Jahren gesteigerte Erwartungen von Politik und Bevölkerung gestellt worden sind, da sie aufgrund ihrer Aufgaben und Befugnisse, vor allem auch ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, gefordert ist.¹⁶⁷ Einhergehend mit den Anforderungen und ihren Aufgaben, Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren und Straftaten zu verfolgen, steht diese immer wieder im Zentrum gesellschaftlicher Konflikte und muss das Versagen der Politik verantworten. In den täglichen Einsatzsituationen, denen sich die Polizisten stellen müssen, repräsentieren sie das staatliche Gewaltmonopol, von dessen Ausmaß insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund betroffen sind.¹⁶⁸ Im Kontext der verstärkten Migrationsbewegung 2015 nach Deutschland, die vor allem Probleme im Zusammenhang mit unerlaubten Einreisen und dem Verdacht eines illegalen Aufenthaltes aufwerfen, kommt der Polizei eine her-

¹⁶² Silbermann und Hüasers, 1995.

¹⁶³ Vgl. ebd., S. 98.

¹⁶⁴ Decker und Brähler, 2018.

¹⁶⁵ Decker et al., 2018, S. 110.

¹⁶⁶ Vgl. ebd., S. 113.

¹⁶⁷ Vgl. Gesemann, 2001, S. 363.

¹⁶⁸ Vgl. Behr und Oberwittler, 2011, S. 113.

ausragende Bedeutung zu, da sie zunächst verpflichtet ist, das Legalitätsprinzip¹⁶⁹ zu wahren und Personen, die sich illegal in Deutschland aufhalten, zu überprüfen und Folgemaßnahmen gegen diese zu treffen.¹⁷⁰ Vor diesem Hintergrund bleiben verstärkte Kontrollen von Personen, die ihrem äußeren Erscheinungsbild nach fremdländisch erscheinen, nicht aus.¹⁷¹ Daraus ergibt sich eine besondere Herausforderung: Hätte die Politik, welche allen Einwanderungswilligen einen Willkommensgruß bot, nicht eigentlich zugleich Instrumentarien bereitstellen müssen, illegalen Einwanderern von vorneherein eine Immigration zu verwehren? Entsprechende Regularien blieben aus, Versäumnisse der Legislativen wurden der Exekutiven zum Teil auferlegt. Allerdings erfolgte diese Übertragung auch ohne konkrete Handlungsanweisung. Das Ergebnis einer Politisierung der Polizei einerseits und einer ‚Verpolizeilichung‘ der Politik auf der anderen Seite hat zur Folge, dass die Polizei verstärkt zum Mittel politischer Ziele wird.¹⁷² Sie ist entsprechend

„[...] das Opfer einer Politik der Verschiebung, indem ausbleibende sozialpolitische und ausländerpolitische Maßnahmen verschoben werden auf den nach außen hin kurzfristig wirkungsvollen Bereich der inneren Sicherheit.“¹⁷³

Jaschke kommt in diesem Zusammenhang zu Beginn der 90er Jahren zu dem Resultat, dass der Vorwurf an die Institution Polizei, ‚auf dem rechten Auge blind‘ zu sein, insgesamt nicht haltbar ist, jedoch bestimmte Orientierungsmuster, die häufig bei einem entsprechenden Umgang mit verdächtigen Ausländergruppen sichtbar werden würden, eine fremdenfeindliche Richtung erkennen ließen.¹⁷⁴ Eine Tendenz werde sichtbar, welche die Gefahr berge, dass entsprechende Erfahrungen die Vorurteile der Beamten bestätigen: Zum einen werden die „rechtsradikalen Bewegungen für einen Teil von ihnen zu einer ernsthaften Alternative“¹⁷⁵, zum anderen stelle die Polizei aufgrund ihrer Law-

¹⁶⁹ Das Legalitätsprinzip verpflichtet gemäß § 163 Strafprozessordnung (StPO) die Polizei unter anderem, Straftaten zu erforschen.

¹⁷⁰ Vgl. Liebl, 2009, S. 8.

¹⁷¹ Vgl. ebd.

¹⁷² Vgl. Jaschke, 1994, S. 332.

¹⁷³ Ebd.

¹⁷⁴ Vgl. ebd.

¹⁷⁵ Ebd., S. 333.

and - Order - Mentalität, aber auch aus Sicht der rechten Parteien und Organisationen, einen ansprechenden Adressaten und Verbündeten im Kampf gegen eine pluralistische Gesellschaft dar.¹⁷⁶

Behr konstatiert, dass Fremdenfeindlichkeit innerhalb der Polizei überwiegend als ein Ausdruck „kollektiver Angst vor ‚gefährlicher Fremdheit‘“¹⁷⁷ anzusehen ist und nicht nur als Disposition des Einzelnen verstanden werden könne, sondern sie müsse auch in einen institutionellen Kontext gestellt werden. Bezogen auf die Institution Polizei sei das Phänomen bislang noch nicht ausreichend erforscht und es bedürfe einer ständigen Auseinandersetzung.¹⁷⁸ In diesem Zusammenhang weist *Behr* auf zwei Begriffe hin, die in der Kriminologie der Theorie des Labeling approach - Ansatzes¹⁷⁹ entsprechen: einerseits wählt er den Begriff der „Visibilitätsstigmatisierung“¹⁸⁰ und beschreibt damit ein Phänomen, das vorwiegend die Streifenbeamten im Wach- und Wechseldienst (WuW) betrifft: eine Kontrolle bestimmter Personen anhand von optischen Merkmalen, welche die Kontrollierten einer bestimmten Gruppe zuordnen. Auf der anderen Seite wählt er den Begriff der „Detektionsstigmatisierung.“¹⁸¹ Dies betrifft vorwiegend die Kriminalpolizei: Die Ermittlungsstrategien sind überwiegend an „Annahmen, Vorstellungen und Erfahrungen“¹⁸² ausgerichtet, und er macht in diesem Zusammenhang das Dilemma transparent, in welchem sich die Polizei befindet.¹⁸³ An dieser Stelle soll zudem auf die Problematik einer Etikettierung hingewiesen werden, die sich dann für die Polizisten manifestieren kann, wenn sie überwiegend Personen, die von ihnen als ‚fremd‘ oder ‚ausländisch‘ eingestuft werden, kontrollieren „in dem Sinne, dass ‚hier auf alle Fälle etwas zu finden ist‘.“¹⁸⁴ Damit ist gemeint, dass auf jeden Fall mit Verstößen gegen deutsche Normen zu rechnen ist.

¹⁷⁶ Vgl. Jaschke, 1996, S. 203.

¹⁷⁷ Behr, 2017b, S. 255.

¹⁷⁸ Vgl. ebd.

¹⁷⁹ Der Etikettierungsansatz beschreibt abweichendes Verhalten nicht als eine Eigenschaft, sondern als eine Zuschreibung gesellschaftlicher Instanzen, die Normen durchsetzen, bei welcher der Zugeschriebene diese Rolle irgendwann übernimmt und sich folglich fortwährend abweichend verhält. (vgl. Singelstein und Stolle, 2008, S. 46).

¹⁸⁰ Behr, 2019, S. 20.

¹⁸¹ Ebd.

¹⁸² Ebd.

¹⁸³ Vgl. Behr, 2019, S. 20; Behr, 2017b, S. 256.

¹⁸⁴ Liebl, 2009, S. 8.

4 Der Untersuchungsgegenstand Polizei

Um sich der wissenschaftlichen Fragestellung dieser Arbeit, ob Rassismus innerhalb der Polizei ein immanentes Problem ist, annähern zu können, muss zunächst ein Einblick in die soziologischen Strukturen und Handlungsformen, die den Alltag und die Lebenswelt der Polizisten bestimmen, gewonnen werden. Hierfür ist es erforderlich zunächst, den Komplex Polizei definitorisch einzuordnen.

Unter der Institution Polizei werden in Deutschland die Polizeibehörden in den jeweiligen Bundesländern, das Bundeskriminalamt sowie die Bundespolizeien gefasst. Jedes Bundesland verfügt dabei über eine eigene Polizei, die dem jeweiligen Innenministerium angegliedert ist.¹⁸⁵ Im Kontext von Rassismus wurden in den empirischen Forschungen zum Thema Fremdenfeindlichkeit in der Polizei vorwiegend die Polizisten in den Fokus genommen, deren Tätigwerden mit einer direkten Außenwirkung verbunden ist, also die Straßenpolizisten, die ihren Dienst in Uniform im WuW versehen. Die Forschenden haben sich über einen bestimmten Zeitraum überwiegend als teilnehmende Beobachter in den Alltag der Polizisten auf der Straße eingebracht, haben ihr Handeln beobachtet, sie befragt und ihren Alltag begleitet. Es ist hierbei jedoch zu beachten, dass im Zusammenhang mit rassistischen Maßnahmen und Verhaltensweisen nicht nur auf das handelnde Individuum fokussiert werden kann, beispielsweise auf den Beamten in Uniform, sondern diese Maßnahme kann ebenso an institutionelle und strukturelle Vorschriften gekoppelt sein¹⁸⁶:

„Das Tätigwerden der Polizei nach außen (Streifen, Vernehmungen, Festnahmen usw.) gehört ebenso wie innerorganisatorische Prozesse (Kommunikation, Konfliktbearbeitung, Polizeikultur) zu den Themenbereichen der Polizeiforschung. Der (umfassendere) Bereich des *Policing* wird dabei nicht ausgeblendet.“¹⁸⁷

Bei dem Versuch, der wissenschaftlichen Fragestellung dieser Arbeit näher zu kommen, steht somit die gesamte Organisation Polizei im Fokus der Untersuchung: sowohl die gesellschaftlichen Strukturen als Bedingung polizeilichen Handelns, die Polizei als Institution sowie das individuelle Polizeihandeln.

¹⁸⁵ Vgl. Mokros, 2009, S. 8.

¹⁸⁶ Vgl. Fereidooni und EI, 2017, S. 479.

¹⁸⁷ Mokros, 2009, S. 10.

Damit zunächst das polizeiliche Handeln in seiner Komplexität erfasst und in dem Kontext von Rassismus eingeordnet werden kann, sollen in den nachfolgenden Kapiteln verschiedene Themengebiete aufgegriffen werden, die Rassismus innerhalb der Polizei befördern können. Ein besonderes Augenmerk soll hierbei auf das Alltagswissen der Polizisten, das Vorhandensein von Vorurteilen und Stereotypisierung, die Cop Culture und die Fehlerkultur der Polizei gerichtet werden. Vor diesem Hintergrund wird erneut der Begriff des rassistischen Wissensbestandes aufgegriffen, der zudem im Kontext von Racial Profiling Anwendung finden wird.

4.1 Vorurteile und Stereotypisierung als Basis für die Ebenen des Rassismus

Vorurteile und Stereotype sind einerseits wichtig für eine Struktur innerhalb polizeilicher Abläufe und Muster als auch sinnvoll, eine zügige Entscheidung zu treffen¹⁸⁸ - eine provokante These, die zunächst einer Erläuterung bedarf. Zum konkreten Verständnis der Begrifflichkeiten soll zunächst die Definition von *Allport* exemplarisch herangezogen werden:

„Ethnic prejudice is an antipathy based upon a faulty and inflexible generalization. It may be felt or expressed. It may be directed toward a group as a whole, or toward an individual because he is a member of that group.“¹⁸⁹

Entsprechend sind Vorurteile und Stereotype in die Gesamtpersönlichkeit des Menschen eingebettet, was dazu führt, dass es zu Akzentuierungsprozessen kommen kann, bei denen individuelle Erfahrungen verallgemeinert werden.¹⁹⁰

Silbermann beschreibt Vorurteile

„[...] als eine im allgemeinen emotionale Attitüde, die ohne angemessene Beweise und Erfahrungen erworben wurde. Vorurteil gründet auf unterschiedlichen Verknüpfungen, bestehend aus Beeinflussung, Nachahmung, Meinung und beschränkter Erfahrung; es kann vorteilhaft oder unvorteilhaft sein [...]. Sie können als Objekt Individuen, Gruppen, Rassen, Nationalitäten, Institutionen, Ideen sowie soziale und kulturelle Verhaltensmuster erfassen. Der Inhalt des Vorurteils ist in der Regel wertend - moralisch, indem der Urteilende sich selbst und seiner Gruppe gegenüber positive Vorurteile entwickelt, gegenüber anderen Personen und Gruppen jedoch negative.“¹⁹¹

¹⁸⁸ Vgl. Gabriel, 2011, S. 73.

¹⁸⁹ Allport, 1954, S. 9.

¹⁹⁰ Vgl. Gabriel, 2011, S. 76.

¹⁹¹ Silbermann, 1994, S. 16.

Bauman hat vor diesem Hintergrund vertiefend den Antagonismus der „In-Group und Out-Group“¹⁹² geprägt, bei welchem das eigene Selbstbild dem Fremdbild entgegengestellt und entsprechend klar zwischen ‚wir‘ und ‚die da‘ unterschieden wird.

Schweer et al. setzten sich beispielsweise in einer empirischen Studie¹⁹³ innerhalb der deutschen Polizei unter anderem mit der Fragestellung auseinander, wie Stereotype das Bild der Polizisten im Hinblick auf die jeweilige Gruppierung prägen. Die Studie des Instituts für Soziologie der Universität Duisburg - Essen führte in den Jahren 2001 - 2004 eine Befragung von Polizeibeamten zu

„[...] zentralen Fragen der Polizeikultur und zu einzelnen Gruppierungen im Verhältnis zur Polizei - von türkischen Eckstehern und jungen Russlanddeutschen über Obdachlose und Prostituierte bis hin zu Drogenkonsumenten und Asylbewerbern“¹⁹⁴

durch. Dabei wurden 245 Beamte zu ihren Erfahrungen innerhalb unterschiedlicher Einsatzlagen befragt, bei welchen unter anderem Migranten, Obdachlose und Asylbewerber beteiligt waren. Ziel dieser Studie war es, „die die Polizei leitenden Normen, Wertvorstellungen und Handlungsweisen zu erkennen sowie die sich daraus ergebenden Probleme zu benennen und Lösungen aufzuzeigen.“¹⁹⁵ Die Studie zeigt folgendes Ergebnis: 83,7 Prozent der Beamten geben an, dass das Drogengeschäft überwiegend von Ausländern dominiert wird, 78,0 Prozent, sind der Auffassung, dass „rumänische Zigeuner [...] Wohnungseinbrüche, Trick- und Taschendiebstähle begehen.“¹⁹⁶ Von Zweidritteln der Befragten wurde die Meinung vertreten, „dass die in Deutschland lebenden Ausländer häufiger Straftaten verüben als die Deutschen“¹⁹⁷, zudem kam jeder vierte zu dem Ergebnis, dass „fast alle Russen Alkoholiker“¹⁹⁸ sind. Auf der anderen Seite interviewte die Forschungsgruppe aber auch die Betroffenen selbst, um Informationen zu deren Erfahrungen mit der Polizei zu bekommen und zu erforschen, wie die Polizei in entsprechenden Situation

¹⁹² Bauman, 2001, S. 61.

¹⁹³ Schweer et al., 2008.

¹⁹⁴ Ebd., S.7.

¹⁹⁵ Schweer und Strasser, 2008, S. 12

¹⁹⁶ Ebd., S. 20.

¹⁹⁷ Ebd.

¹⁹⁸ Ebd.

wahrgenommen wird. Karikative Einrichtungen, die als Ansprechpartner für die entsprechenden Gruppen fungierten, waren ebenfalls integraler Bestandteil dieser Befragung.¹⁹⁹

Das Ergebnis der Studie bestätigt, dass Vorurteile und Stereotype gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund unhinterfragt zu einer Verknüpfung mit negativen Eigenschaften führen können. Zudem kommen *Schweer und Strasser* insgesamt zu dem Resultat, dass „Menschen ausländischer Herkunft im Brennpunkt polizeilichen Interesses stehen“²⁰⁰, die Beamten sich jedoch im Kontext ihres Einschreitens in der Regel nicht diskriminierend gegenüber Migranten verhalten.²⁰¹ Ein rassistisch geprägter Meinungs austausch erfolge überwiegend auf der Fahrt zum Einsatz oder in den Räumlichkeiten der Polizeidienststelle, in denen sich die Beamten vor bzw. nach einem Einsatz austauschen, nicht aber in Gegenwart der Migranten selbst.²⁰²

Entsprechend stellen vor allem Vorurteile und Stereotype innerhalb der Cop Culture ein weit verbreitetes Phänomen dar. Sie führen dazu, dass insbesondere den Polizisten, die bereits entsprechende Vorurteile gegenüber Migranten haben und mit bestimmten Bevölkerungsgruppen sofort negative Eigenschaften verbinden, häufig Rassismus und Diskriminierung vorgeworfen wird.²⁰³ Entsprechend halten *Backes et al.* im Ergebnis fest, dass für knapp 70 Prozent der befragten Polizeibeamten in Hamburg die Beteiligung von Ausländern an Kriminalität „häufig bis sehr häufig vorkommt.“²⁰⁴

Polizisten bedienen in diesem Kontext Tätigkeitsfelder, in denen die eingangs genannten Komponenten wie Routine, Komplexität oder Handlungsfähigkeit von großer Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Institution Polizei sind. Zudem bewegen sie sich aufgrund der alltäglichen Berührungspunkte mit Menschen, die häufig ein deviantes oder delinquentes Verhalten aufweisen, immer wieder zwischen den Kategorisierungen von „hilfreichem Erfahrungswissen [einerseits] und der Gefahr vorschneller Pauschalisierung“²⁰⁵ andererseits.

¹⁹⁹ Vgl. *Schweer und Strasser*, 2008, S. 12.

²⁰⁰ Ebd., S. 22.

²⁰¹ Vgl. *Hunold*, 2011, S. 243.

²⁰² Vgl. ebd.

²⁰³ Vgl. *Schweer und Strasser*, 2008, S. 34f.

²⁰⁴ *Backes et al.*, 1997, S. 55.

²⁰⁵ *Gabriel*, 2011, S. 77.

Die Vorurteile können demnach, wie in der Definition von *Silbermann* eingangs bereits dargelegt, zunächst auch vorteilhaft, vielleicht sogar überlebensnotwendig sein. So kann eine Kategorisierung und ein Austausch der Beamten untereinander über Personen, die Akteure in unterschiedlichen Einsatzsituation der Polizeibeamten waren, dazu dienlich sein, bereits im Vorfeld einen besseren Eindruck und Überblick über die bevorstehenden Einsätze in den jeweiligen Bezirken zu bekommen, insbesondere im Hinblick auf die Eigensicherung der Beamten.²⁰⁶ Der Alltag der Polizisten ist besonders von Erfahrungen und Informationen geprägt, die ihnen zu ihrem Einsatzbezirk vorliegen. Die Polizisten auf der Straße müssen in diesem Kontext nicht nur über gute Ortskenntnisse in ihrem Bereich verfügen, um möglichst schnell zu den Einsatzörtlichkeiten zu gelangen, sondern auch ein breites Wissen generieren. Dieses bezieht sich auf bestimmte Personengruppen, die mit den entsprechenden Örtlichkeiten assoziiert werden. Diese Erfahrungswerte werden den angehenden Polizisten bereits in ihren ersten Jahren auf der jeweiligen Dienststelle von den erfahrenen Kollegen eröffnet²⁰⁷:

„In diesem Zusammenhang ist das für Polizistengemeinschaften typische Geschichtenerzählen wichtig. In den Erzählungen der erfahrenen Beamten tauchen örtlichkeitsbezogene Charakterisierungen auf, welche in erster Linie in sozialen Dimensionen angesiedelt sind. Um charakteristische, den Örtlichkeiten zugewiesene Eigenschaften für alle Kollegen auf den kleinsten Nenner zu bringen, werden ihnen komplexitätsreduzierende Bezeichnungen zugewiesen.“²⁰⁸

Jedoch birgt dies auch die Gefahr, dass in diesem Kontext

„[...] auf bestimmte Menschen besonders geachtet wird, und wenn man sich langsam genug in den Kreislauf von Verdachtsschöpfung und Erfolgswahrscheinlichkeit bewegt, verliert man die Unbefangenheit vollends. [...] Das Muster bleibt nicht nur auf bestimmte Situationen und Orte beschränkt, sondern etikettiert Menschen [...].“²⁰⁹

Jaschke konstatiert, dass es überwiegend die Erfahrungen des Polizisten im Alltag sind, die Fremdenfeindlichkeit innerhalb der Polizei entstehen lassen.²¹⁰

Dabei handele es sich

„[...] nicht nur um Vorurteilsstrukturen nach dem Muster etwa des sekundären Antisemitismus, sondern um sehr spezifische, eindimensionale

²⁰⁶ Vgl. Hunold, 2011, S. 243.

²⁰⁷ Vgl. ebd., S. 238.

²⁰⁸ Ebd., S. 238.

²⁰⁹ Behr, 2008, S. 191.

²¹⁰ Vgl. Jaschke, 1994, S. 318.

und wie in einem Ritual sich wiederholende Erfahrungsmuster mit einer spezifischen ausländischen Klientel.“²¹¹

Diese Wechselwirkung ist für die Rolle des Polizisten, der innerhalb der Gesellschaft eine exponierte Stellung bekleidet, von großer Bedeutung, da die Polizei als Vollzieher staatlicher Gewalt über weitreichende Befugnisse und Kompetenzen verfügt, denen wiederum die Gefahr eines Machtmissbrauches innewohnt.²¹² Dieses „Dilemma [...] [aus] Vorurteilsbildung mit dem innewohnenden Gefährdungspotential für resultierende Diskriminierungshandlungen“²¹³ ist nicht aufzulösen, da auf der einen Seite Handlungsmuster aus reichhaltigen Erfahrungen abgeleitet werden können und somit zur Aufklärung von Sachverhalten beitragen. Andererseits perpetuieren derartige Erfahrungsschätze das Risiko von Vorurteilen und daraus abgeleitete Ungleichbehandlungen. Das Austauschen von Informationen und Erfahrungen über einen bestimmten Personenkreis mit einem entsprechenden kulturellen Hintergrund führe dazu, dass bereits im Vorhinein ein „kultureller Deutungsrahmen“²¹⁴ entsteht, in dem für bestimmte Delikte bestimmte Personengruppen infrage kommen, die dann entsprechend im Mittelpunkt der Polizisten stehen.²¹⁵ Am Beispiel verschiedener Befragungen von Frankfurter Polizisten resümierte Jaschke bereits 1994, dass Fremdenfeindlichkeit innerhalb der Polizei nicht alleine aufgrund eines häufigen Kontakts mit Migranten im Einsatz entsteht. Maßgeblich sei

„[...] vielmehr ein bürokratischer, sozialer, und biographischer Kontext im Umfeld der Konflikte. Gefördert werden rassistische Denk- und Verhaltensformen im Polizeialltag vor allem durch Rechtsunklarheiten und Ämterchaos in polizeirelevanten Fragen der Untersuchungshaft, der Abschiebung, bei offensichtlichen Fällen des Missbrauchs des Asylrechts [...]“²¹⁶

Wenn sich ähnlich gelagerte Straftaten immer wieder ereignen, können Polizisten schnell den Eindruck bekommen, die Justiz mache nicht genug gegen die vorhandene Kriminalität und sperre Straftäter nicht ein, sondern setze diese direkt wieder auf freien Fuß.²¹⁷ Die Konsequenzen daraus sind häufig

²¹¹ Jaschke, 1994, S. 318.

²¹² Vgl. Gabriel, 2011, 77f.

²¹³ Ebd., S. 87.

²¹⁴ Behr, 2016, S. 9.

²¹⁵ Vgl. ebd.

²¹⁶ Jaschke, 1994, S. 319f.

²¹⁷ Vgl. Jaschke, 1994, S. 320.

Frustration, Belastungsstörungen und vor allem Wut auf den Staat, der scheinbar untätig bleibt. So kommen knapp 50 Prozent der befragten Polizisten bei *Backes et al.* zu dem Resultat, dass „die Praxis der Staatsanwaltschaft [...] zu sehr auf rasche Verfahrenseinstellungen hinaus [läuft].“²¹⁸ Dies führe zu tiefer Frustration unter den Polizisten und der Ansicht, nur sie selbst würden wissen und erleben, was sich draußen auf der Straße abspiele, wohingegen die Staatsanwaltschaft und Richter nicht über ausreichende Kenntnisse verfügten.²¹⁹ Zudem werden laut *Behr* Polizisten in ihren Vorurteilen häufig bestätigt, da sie bei ihren Kontrollen von People of Color nicht minder häufig einen kriminellen Zusammenhang herstellen können und somit per se auf ihren (rassistischen) Wissensbestand zurückgreifen, ein Phänomen, dass man innerhalb der Lerntheorien unter den Begriff „Verstärkerlernen“ fasst.²²⁰ Dieses wird den Polizisten häufig bereits in einer sehr frühen Phase ihrer beruflichen Laufbahn vermittelt: Ihnen wird durch die erfahrene Beamten meist zu Beginn erklärt, welche Methoden und Handlungsweisen sich lohnen und zum Erfolg führen würden, sodass der „berufliche Kontext entscheidend [ist], in dem Polizist/innen und Fremde zusammentreffen.“²²¹

So kann resümierend Folgendes im Hinblick auf die Polizei festgehalten werden: Jeder Mensch entwickelt innerhalb seines Lebens institutionell und sozialisationsbedingte Eindrücke von Personen, die ihm begegnen. So bleiben die Polizisten in ihrem alltäglichen Umgang mit dem polizeilichen Gegenüber natürlich nicht unberührt davon, welche Einordnung und Zuschreibung eines ‚Störers‘ vorgenommen wird, um diese in den Personen abzubilden, die ihnen fremd erscheinen und anders sind.²²² Ausgehend davon, dass die Polizisten aufgrund ihres gemeinsamen bereits oben erwähnten Wissensbestandes unter die ‚Ingroup‘ gefasst werden können und entsprechend das polizeiliche Gegenüber der ‚Outgroup‘ angehört, ist anzunehmen, dass

„[...] das soziale Handeln des Polizisten durch einen für den eigentümlichen Charakter der Polizeistruktur und den damit zusammenhängenden Erfahrungshorizont charakteristischen Vorurteilsrahmen bestimmt.“²²³

²¹⁸ Backes et al., 1997, S. 185.

²¹⁹ Vgl. ebd.

²²⁰ Vgl. Behr, 1998, S. 44.

²²¹ Behr, 2016, S. 8.

²²² Vgl. Girtler, 1980, S. 114.

²²³ Girtler, 1980, S. 117.

Vorteile und Stereotype können dem Polizisten eine Distanz bieten, und nicht zwingend lässt sich automatisch daraus eine verfestigte rassistische Einstellung ableiten. Jedoch wird durch die Aufrechterhaltung stereotyper Muster und Denkweisen der Blickwinkel der Beamten eingeschränkt, und es besteht die Gefahr, dass sie immanenter Bestandteil der Polizeikultur werden.²²⁴ Dadurch kann sich in „bestimmten Gruppen (z.B. Ausbildung) oder Orten (bestimmten Revieren) schleichend eine rassistisch geprägte Polizeiunkultur“²²⁵ etablieren. Vorurteile gehören zudem zu den Risikokonstellationen, die Fremdenfeindlichkeit zumindest begünstigen, insbesondere in Situationen, in denen von den Beamten ein schnelles Handeln unter Stress gefordert ist.²²⁶

4.2 Cop Culture, Machtanspruch und hegemoniale Männlichkeit

In der Literatur wird Rassismus häufig auch als ein fester Bestandteil der Cop Culture begriffen, da diejenigen Polizisten, die als andersdenkend bezeichnet werden, schnell Anfeindungen und Ausgrenzungen durch Kollegen ausgesetzt sind. Dies geschieht nicht immer offen, sondern häufig subtil.²²⁷ Wie bereits im Rahmen der Begriffsbestimmung angedeutet, beinhaltet die Polizeikultur verschiedene Maximen und Handlungsmuster, die aus den Alltagserfahrungen der Polizisten heranwachsen und ihr Handeln bestimmen und anleiten. So werden beispielsweise häufig Informationen über People of Color unter Polizisten ausgetauscht, die im Kontext von Racial Profiling dazu führen, dass entsprechende Delikte diesen unhinterfragt zugesprochen werden.²²⁸

Der Alltag der Polizisten wird, wie mittlerweile intensiv erforscht, stark begleitet von dem Sinnbild einer Gefahrengemeinschaft, welche geprägt ist von dem Gedanken eines starken Wir-Gefühls im Kampf gegen die Anderen:

„Cop Culture hingegen ist eine in das polizeiliche Innere gerichtete Kultur und dient in erster Linie der individuell beruflichen Identitätssicherung sowie der Herstellung einer kollektiven Identität. Sie stellt Deutungsmuster zur Verfügung, die das Leben an der Grenze zwischen der heilen Welt und der Welt des Verbrechens und der Gefahr aushaltbar machen.“²²⁹

²²⁴ Vgl. Funk, 1993, S. 37.

²²⁵ Ebd.

²²⁶ Vgl. Backes et al., 1997, S. 173.

²²⁷ Vgl. van Ooyen, Robert Chr., 2017, S. 277.

²²⁸ Vgl. Behr, 2019, S. 31.

²²⁹ Behr, 2019, S. 40f.

Zudem lässt die alltägliche Konfrontation mit Kriminalität, welche die Polizisten mit ihrem staatlichen Auftrag, für Recht und Ordnung zu sorgen, aushalten müssen, zwangsläufig auch den Polizistentypus entstehen, den *Behr* als Kriegermännlichkeit bezeichnet: Eine „[...] gewaltfähige Männlichkeit, [...] die Recht mit Macht verbindet, [...] sie bevorzugt Einsätze, bei denen ‚die Fronten relativ klar‘“²³⁰ erscheinen und die zudem Statusunterschiede verkörpern. Es sei dabei nicht zwingend notwendig, sich vollends in eine Kriegermännlichkeit zu transformieren, sie sei aber nach wie vor eine wichtige Figur in der Kultur der Polizei und wirke sich darauf aus.²³¹ *Theweleit* stellt vor diesem Hintergrund fest, dass Kern des Faschismus eine „individuelle Angst vor der eigenen Körperauflösung“²³² ist. Die Bedrohung für das Individuum kann verschiedene Ursachen haben: Sie kann zum Beispiel ökonomischer Natur, aber auch durch die Umgebung geprägt sein, im vorliegenden Kontext beispielsweise durch eine Überfremdung, hervorgerufen durch den Zuzug von Flüchtlingen, die nicht nur über die Landesgrenzen eindringen wollen, sondern in den Körper der Menschen. Der eigene bedrohte Körper, den *Theweleit* als „Fragmentkörper“²³³ bezeichnet, sieht die einzige Chance darin sich zu schützen oder zu überleben, indem er das Problem durch die Anwendung von Gewalt in Angriff nimmt.

„Das ist ein Phänomen, das zieht sich durch alle Gesellschaftsschichten, in verschiedenen Formen, also die Übergänge zwischen den einzelnen Männlichkeiten sind fließend [...]. Dieser Typ will die Gesellschaft hierarchisch organisiert haben, mit klar oben und klar unten und der eigenen Position da drin. Und oben in diesem Konstrukt sind für diesen Typ Männer, da ist eine bestimmte Männlichkeit.“²³⁴

Hierarchie und Männlichkeit, die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung spielen demnach eine tragende Rolle im Kontext von Rassismus, in welcher Ordnung nur unter einer bestimmten hierarchischen Anordnung aufrechterhalten werden kann. So verwendet *Rommelspacher* den Begriff der Dominanzkultur, eine Kultur in der

„[...] alles Fremdartige [...] im allgemeinen als Provokation empfunden [wird], als Herausforderung der eigenen Identität [...]. Um die Spannung zwischen Selbst und Fremden zu lösen, gibt es die Möglichkeit, das

²³⁰ Behr, 2008, S. 98.

²³¹ Vgl. Behr, 2008, S. 123.

²³² Theweleit, 2019, S. 764.

²³³ von Billerbeck, 2019, Interview mit Klaus Theweleit.

²³⁴ Ebd.

Fremde qua Bemächtigung auszuschalten oder so weit an die eigenen Vorstellungen zu assimilieren, bis das Fremde in der Anpassung verschwindet.²³⁵

Unter Dominanzkultur ist also eine Verflechtung unterschiedlicher Machtverhältnisse zu verstehen, die in einer Wechselbeziehung existieren.²³⁶ Übertragen auf den Polizisten, der sich einer Gruppe, einem Gefüge angepasst hat, um Teil dieser Gruppe zu sein und auch zu bleiben, könnte das Zusammenreffen mit Fremden die Identität, die der Polizeibeamte im Laufe seiner Dienstjahre etabliert hat, erschüttern. Die Fremden „stellen die Selbstzwänge, die Anpassungsleistungen in Frage, die wir als Preis für die Zugehörigkeit zur Gruppe zu zahlen bereit sind.“²³⁷ An dieser Stelle spielen Eigenschaften der hegemonialen Männlichkeit eine tragende Rolle im Kontext von Rassismus in der Polizei: das Privileg zu genießen, Macht zu besitzen und diese in Form von Unterdrückung und Andersbehandlung von Fremden und Minderheiten auszudrücken. Auch stehen Hegemonialität sowie der Korpsgeist

„[...] in Verbindung mit einer hohen beruflichen Identifikation sowie der kohäsiven Teilung gemeinsamer Werte und Traditionen, die zu einer besonderen Ausprägung beruflicher Persönlichkeit führt.“²³⁸

Rassismus ist natürlich nicht ausschließlich als ein maskulines Phänomen zu begreifen, jedoch zeigte beispielsweise *Heitmeyer* in seiner Studie zu „rechts-extremistischen Orientierungen von Jugendlichen“²³⁹, dass Jungen häufiger rechtsextremistische Haltungen aufweisen als Mädchen.²⁴⁰ *Rommelspacher* begründet diese These anhand der höheren Bereitschaft von Frauen, Mitgefühl zu entwickeln, was aus ihrer Rolle als Mutter entspringe; zudem könne sich die Frau „dem Kreislauf von eigener Unterdrückung und Machtausübung sowie den Verführungen der Dominanz entgegenstellen.“²⁴¹ Auch führt sie weiter aus:

„Männlichkeit ist etwas ständig zu Beweisendes, etwas, das immer in Frage gestellt werden kann und das dem Anspruch hegemonialer Männlichkeit zu genügen hat; diese Männlichkeit korrespondiert in den westli-

²³⁵ Rommelspacher, 1992, S. 85.

²³⁶ Vgl. Rommelspacher, 1998, S. 23.

²³⁷ Rommelspacher, 1992, S. 91.

²³⁸ Hunold, 2008, S. 87.

²³⁹ Heitmeyer, 1995.

²⁴⁰ Vgl. ebd., S. 142f.

²⁴¹ Rommelspacher, 1992, S. 92.

chen Gesellschaften mit dem Bild vom coolen, erfolgreichen, starken, intelligenten, weißen, sportlichen, heterosexuellen Mann, demjenigen, der auf der Gewinnerseite steht.“²⁴²

Behr schildert vor dem Hintergrund seiner Beobachtungen innerhalb der Frankfurter Polizei, in dessen Kontext eine Person aufgegriffen wird, die der Polizei zuvor entkommen war und nun ohne triftigen Grund kontrolliert wird, dass „dort die Hierarchie unter Männern strukturell in die Kontrollszene eingearbeitet ist und gleichzeitig Überlegenheit und Unterlegenheit noch einmal inszeniert wird.“²⁴³ So müssten sich die Polizisten, vorwiegend die männlichen, immer wieder untereinander, aber auch in Gegenwart des polizeilichen Gegenübers, darin beweisen, was einen ‚richtigen‘ Polizeibeamten ausmache und die kompetitiven Elemente dieser Gemeinschaft kämen zum Vorschein.²⁴⁴ Im Kontext der immer wieder aufkommenden Diskussionen bezüglich der Ursachen von Rassismus kommt *Rommelspacher* in Anlehnung an die Individualisierungsthese von *Heitmeyer* zu dem Resultat, dass

„[...] weder soziale Einbindungen bezüglich Arbeit und Familie noch das eigene Selbstkonzept, sei es nun positiv oder negativ, noch allgemeine Orientierungsschwierigkeiten mit autoritär - nationalisierender Sichtweise korrelieren.“²⁴⁵

Im Ergebnis der Untersuchungen von *Heitmeyer* kann ein signifikanter Zusammenhang zwischen den Eigenschaften von Macht und Überlegenheit und der rechtsextremen Orientierung Jugendlicher festgestellt werden. Besonders anfällig für Rassismus sind im Ergebnis also die Jugendlichen, die zu den Etablierten gehören wollen und mit aller Macht Teil dieser Gruppen sein möchten. Es handelt sich überwiegend nicht um ein Problem der orientierungslosen bzw. der abgehängten Jugendlichen.²⁴⁶

Hüttermann verweist vor dem Hintergrund der Macht- bzw. Männlichkeitsstrukturen in der Polizei auf den Begriff der „Habitusarbeit“²⁴⁷ und zielt damit auf die „binnen- als auch vor allem außenwirksame alltägliche Inszenierung und symbolische Reproduktion polizeilicher Machtüberlegenheit zum Zwecke

²⁴² Rommelspacher, 1998, S. 27.

²⁴³ Behr, 2002, Abs. 49.

²⁴⁴ Vgl. Behr, 1996, S. 70.

²⁴⁵ Rommelspacher, 1998, S. 81.

²⁴⁶ Vgl. ebd., S. 86.

²⁴⁷ Hüttermann, 2018, S. 47.

der instrumentellen Handhabung des polizeilichen Gegenübers.²⁴⁸ Dabei ist unter dem binnenwirksamen Habitus das innere Konstrukt der Polizeigemeinschaft zu verstehen, in dessen sozialem Gefüge die einzelnen Polizisten einer klaren hierarchischen Anordnung unterliegen und „um knappe Status respektive Führungspositionen und Anerkennung ringen.“²⁴⁹ Der außenwirksame Habitus hingegen ist auf das polizeiliche Gegenüber gerichtet und bezieht beim Handeln des Polizisten auf der Straße, den gesamten Korpus Polizei mit ein. So resümiert *Hüttermann*, dass der binnenwirksame Habitus nicht getrennt vom außenwirksamen Habitus angesehen werden kann, da dieser eine tragende Funktion für „die Reproduktion des außenwirksamen Habitus hat.“²⁵⁰ Bezogen auf die Polizei, zu deren vorrangigen Aufgaben es gehört, die öffentliche Sicherheit aufrechtzuerhalten und für Recht und Ordnung zu sorgen, ist es zunächst naheliegend, dass der Polizeiberuf besonders attraktiv für „Personen [ist], die in einer uniformierten, hierarchischen Truppe arbeiten wollen.“²⁵¹ So zeigen sich rassistische Handlungen im Umgang mit Migrant*innen häufig als Resultat einer autoritären dominanten Neigung von Polizisten.²⁵²

Girtler beschreibt den Polizisten in diesem Zusammenhang

„[...] als Glied der Polizeibürokratie [der] sich mit den dominierenden Gesellschaftsschichten zu identifizieren bereit ist und von daher illegale polizeiliche Handlungen vor allem gegen Angehörige der Unterschicht als gerechtfertigt ansieht.“²⁵³

Immanent ist diesem Gefüge ein starker Korpsgeist, der für einen inneren Zusammenhalt sorgt und eine Abgrenzung nach außen forciert. Dieser kann jedoch dann zu einem strukturellen Problem werden, „wenn dies innerhalb einer Gemeinschaft geschieht, [...] einer Gruppe, die sich außerhalb trifft.“²⁵⁴ Das Vorhandensein beispielsweise von Chatgruppen, in denen Polizisten untereinander rechtsextremes Gedankengut austauschen, sowie eine Internetplattform mit dem Namen NSU 2.0 kommen einer derartigen Beschreibung gefährlich nah. Einschränkend ist an dieser Stelle auf die Studie von *Backes et al.* zu verweisen. Die Autoren schlussfolgern aufgrund der Antworten auf ihre Fragen

²⁴⁸ Hüttermann, 2018, S. 47f.

²⁴⁹ Ebd., S. 49.

²⁵⁰ Ebd., S. 50.

²⁵¹ Staud, 2019, S. 198, Interview mit Joachim Kersten.

²⁵² Vgl. Jaschke, 1994, S. 332.

²⁵³ Girtler, 1980, S. 134.

²⁵⁴ Staud, 2019, S. 197.

nach der Motivation, Polizeibeamter werden zu wollen, dass die Aussicht darauf, Macht durchsetzen zu können, und das Verlangen nach Anerkennung und Prestige in der Rangliste weit unten standen und keine große Rolle für die Beamten spielten.²⁵⁵

An dieser Stelle ist noch auf eine weitere Problematik hinzuweisen, die in der Literatur häufig als falsch verstandene Solidarität der Polizisten untereinander begriffen wird. So belegen *Asmus und Enke* einen Zusammenhang zwischen Maximen der Cop Culture und dem diskriminierenden Verhalten der Polizisten gegenüber Migranten.²⁵⁶ Eine Ursache sehen die Autoren insbesondere in einer mangelhaften Fehlerkultur der Polizei sowie im Zustandekommen einer Subkultur, welche zwischen „vertrauenswürdigen Insidern und prinzipiell zu misstrauenden Outsidern“²⁵⁷ differenziert. Diese Differenzierung zwischen ‚wir‘ und den ‚anderen‘ wirkt sich insbesondere auf das Gemeinschaftsgefühl aus und bestärkt dieses. Zu den verstärkenden Auswirkungen dieser Abgrenzungen ist innerhalb der Soziologie weitreichend geforscht worden.²⁵⁸ Entsprechend werden Maxime wie Loyalität, Teamgeist und Solidarität wertgeschätzt und polizeiliches Fehlverhalten wird von den Kollegen gedeckt. Die Aufrechterhaltung eines Code of Silence erklärt *Behr* anhand von zwei Phänomenen: Zum einen wollen die Beamten dadurch ihre Gefahrengemeinschaft schützen, zum anderen dient es zur Absicherung eigener Loyalität, da sich die übrigen Kollegen darauf verlassen, dass man in ihrem Sinne handelt oder vor Gericht schweigt.²⁵⁹ So stellt er fest:

„In Konfliktsituationen stehen sich Loyalität und Integrität oft unversöhnlich gegenüber. Und in diesen Situationen kann es passieren, dass sich Polizisten für die Loyalität zum Kollegen entscheiden und in Kauf nehmen, dass sie die Integrität der Polizei damit verletzen.“²⁶⁰

Backes et al. bemerken vor diesem Hintergrund, dass knapp 88 Prozent der in ihrer Studie befragten Beamten angaben, dass sie es bevorzugen, ein Fehlverhalten eines Beamten mit diesem unter vier Augen oder innerhalb der Dienstgruppe zu besprechen. Jedoch wurde einschränkend festgestellt, dass dies nicht immer so umgesetzt werden kann, da es viele Kollegen gebe, die

²⁵⁵ Vgl. Backes et al., 1997, S. 34f.

²⁵⁶ Vgl. Asmus und Enke, 2016, S. 154.

²⁵⁷ Ebd.

²⁵⁸ Vgl. Bauman, 2001; Garland, 1990; Albrecht, 1997.

²⁵⁹ Vgl. Behr, 2009a, S. 32.

²⁶⁰ Ebd.

sich von anderen, teilweise unerfahreneren Kollegen nichts vorschreiben ließen und man schnell als Nestbeschmutzer gelte, wende man sich daraufhin an einen Vorgesetzten.²⁶¹

Der immer wieder in der Kritik stehende Korpsgeist innerhalb der Polizei führt nach *Backes et al.* häufig dazu, dass Fehlverhalten von Beamten vertuscht wird.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Maximen wie Autorität, Loyalität und Solidarität, gepaart mit einer dominierenden hegemonialen Männlichkeitsstruktur, eine exponierte Stellung im Kontext von Rassismus innerhalb der Polizei einnehmen und dessen Entstehen begünstigen können. Die Zunahme von Übergriffen und der aus ihrer Sicht schwindende Respekt gegenüber Polizisten, gehen nicht spurlos an einer Kultur vorbei, in welcher das Selbstverständnis sehr stark aus Autorität, Respekt und einer klaren Hierarchie konzipiert ist.²⁶² Dieser Umstand „tropft wie durch ein Teesieb in die mentale Verfassung der heranwachsenden Polizeigeneration“²⁶³ und bietet somit einen weiteren „Nährboden für rechte, nationalistische Einstellungen.“²⁶⁴

4.3 Die Fehlerkultur der Polizei - ein strukturelles Problem?

Vor dem Hintergrund der Ermittlungsfehler im Zusammenhang mit den rechtsextremistischen Morden des NSU sowie dem Vorwurf an die Polizei, mit den Hinweisen auf Rechtsterrorismus nicht sensibel genug umgegangen zu sein²⁶⁵, wird ein weiteres strukturelles Problem innerhalb der Institution Polizei virulent: die mangelhafte Bereitschaft, begangene Fehler einzuräumen, um diese auf Grundlage einer kritischen Selbstreflexion aufzuarbeiten und somit einer Wiederholung vorzubeugen.²⁶⁶ Die Gründe für die fehlende Motivation, begangene Fehler zuzugeben, reichen dabei von rechtlichen Relevanzen über den möglichen Verrat an Kollegen bis hin zu der Angst, die eigene polizeiliche Karriere zu gefährden.²⁶⁷ So werden begangenen Fehler häufig gedeckt, mit der Konsequenz, dass sich eine transparente Fehlerkultur nicht entfalten

²⁶¹ Vgl. Backes et al., 1997, S. 181.

²⁶² Vgl. Staud, 2019, S. 200.

²⁶³ Ebd.

²⁶⁴ Ebd.

²⁶⁵ Vgl. Behr, 2016, S. 3.

²⁶⁶ Vgl. Jasch, 2017, S. 100.

²⁶⁷ Vgl. Jasch, 2017, S. 100f.

kann. Werden solche Fehler transparent, wird seitens der Polizei darüber hinaus überwiegend auf Einzelfälle und das Verschulden der einzelnen ‚schwarzen Schafe‘ verwiesen. Es handele sich dabei um eine Vorgehensweise, die vor allem deshalb besorgniserregend ist, weil eine Bereitschaft der Polizei, „sich auf die Suche nach strukturellen und kulturellen Ursachen von Fehlern und Fehlverhalten in der Organisation zu machen“²⁶⁸, nahezu ausbleibe.

Dem „Dilemma zwischen Fehlertransparenz und Selbstbezichtigung mit potenziellen rechtlichen Konsequenzen“²⁶⁹, dem die Beamten häufig ausgesetzt sind, liegen institutionelle Ursachen zugrunde: Eine Mentalität, welche die Aufrechterhaltung einer Gemeinschaft und eines Ehrenkodexes des Öfteren als wichtiger erachtet als die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit, eine Organisation, in der Solidarität gegenüber dem Kollegen selbst dann gewahrt wird, wenn dieser Unrecht tut, schafft für die Transparenz einer Fehlerkultur eine nahezu unüberwindbare Hürde. In einer Institution, in welcher das Offenbaren und Aufzeigen von begangenen Fehlern als Verrat an den eigenen Kollegen bezeichnet wird, ist eine Fehlerkultur bereits zum Scheitern verurteilt, und sie kann nur dann eine Zukunft haben, wenn die „Binnensozialisation der Polizei vom Ideal der eingeschworenen Gefahrgemeinschaft Abstand nimmt.“²⁷⁰

Der Auftrag der Polizei besteht nicht darin, so *Jasch*, innerhalb der eigenen Gruppe Sicherheit und Zusammenhalt zu gewährleisten wie in einem Verein, sondern es sei primär ihre Aufgabe, gegenüber der Gesellschaft und für den Bürger auf der Straße Verantwortung zu übernehmen, denn erst,

„[...] wenn diese Sichtweise in der Polizei dominiert, kann sich in den Köpfen der einzelnen Beamten verankern, dass es ein Fehler ist, das rechtswidrige Verhalten eines Kollegen zu übersehen, zu dulden oder zu decken.“²⁷¹

Ein weiteres Problem besteht im Fehlen einer unabhängigen Ermittlungsstelle bei der Polizei. Dieses führt dazu, dass dem Beamten, der ein Fehlverhalten seines Kollegen zur Anzeige bringen will, sich nicht im Vertrauen an eine unabhängige Stelle wenden kann, sondern Polizeibeamte selbst gegen ihre eigenen Kollegen ermitteln müssen. *Schweer und Strasser* halten fest, dass im Ergebnis ihrer Befragung von Polizeibeamten im Zusammenhang mit dem

²⁶⁸ *Jasch*, 2017, S. 100.

²⁶⁹ *Ebd.*, 102.

²⁷⁰ *Ebd.*, S. 114.

²⁷¹ *Ebd.*, S. 104.

Forschungsprojekt in Duisburg nur 19 Prozent der Polizeibeamten angaben, sich bei privaten Problemen an einen sozialen Ansprechpartner (SAP) wenden zu wollen, und lediglich 38 Prozent bei beruflichen Differenzen.²⁷² Die Autoren konkludieren, dass dieses Ergebnis auf das mangelnde Vertrauen in den SAP, seine Befangenheit als Polizeibeamter und damit seine Verpflichtung zur Strafverfolgung sowie die Scheu einiger Beamter davor, einen Kollegen in private oder berufliche Angelegenheiten einzuweihen, zurückzuführen sei.²⁷³ Demgegenüber vermuten Gewerkschaften der Polizei, dass die Einführung einer unabhängigen Beschwerdestelle das Misstrauen der Bevölkerung noch verstärken könnte, da neben der Polizei und der Staatsanwaltschaft dann noch eine weitere Ermittlungsstelle hinzukommen würde, und lehnen somit eine Einführung ab.²⁷⁴ Von Polizeikritikern wird hingegen immer wieder eine Einführung von Ombudsleuten bzw. einer Ombudsstelle empfohlen, welche folgende Aufgaben als unabhängige Stelle wahrnehmen könnten:

„Hinweise auf mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen durch Polizeiangehörige prüfen, festgestellte Missstände beanstanden, Empfehlungen zur ihrer Abhilfe gegenüber Polizeidienststellen und politisch Verantwortlichen aussprechen und strafrechtlich relevante Erkenntnisse mit Einverständnis der Betroffenen an die Staatsanwaltschaft weiterleiten [...]“²⁷⁵

So resümiert *Jaschke*, dass eine entsprechende Überprüfung und Bewertung durch eine unabhängige Stelle von außen Vorfälle, beispielsweise im Zusammenhang mit Rassismus in der Polizei, effektiver bewerten und bearbeiten könne als eine polizeiinterne Stelle. Diese sei nämlich häufig nicht frei und unvoreingenommen in ihrer Entscheidung.²⁷⁶

Töpfer bilanziert in diesem Kontext:

„Sichergestellt werden muss daher die institutionelle, hierarchische und praktische Unabhängigkeit derjenigen, die eine Beschwerde untersuchen, von den Beschuldigten. Damit das Vertrauen in den Rechtsstaat gewahrt bleibt, sind auch der Anschein von parteilichen Ermittlungen und somit Untersuchungen von Polizei gegen Polizei zu vermeiden.“²⁷⁷

²⁷² Vgl. Schweer und Strasser, 2008, S. 31.

²⁷³ Vgl. ebd., S. 31f.

²⁷⁴ Vgl. Töpfer, 2014, S. 13.

²⁷⁵ Ebd., S. 15.

²⁷⁶ Vgl. Knipper, 2018, Interview mit Hans-Gerd Jaschke.

²⁷⁷ Töpfer, 2014, S. 14.

Um eine transparente Fehlerkultur etablieren und durchsetzen zu können, muss sich die Institution Polizei von dem Bedürfnis distanzieren, „bloß die eigene political correctness immer wieder neu zu inszenieren.“²⁷⁸ Eine Organisation, der das Gewaltmonopol innewohnt und die dadurch berechtigt ist, in Grundrechte von Menschen einzugreifen, muss diese Transparenz auf allen Ebenen gewährleisten können.²⁷⁹

4.4 Einzelfallthese: Ist die Polizei Spiegel der Gesellschaft im Sinne individueller Ausfälle Einzelner?

Das folgende Kapitel soll der Theorie der einzelnen ‚schwarzen Schafe‘ nachgehen. Es wird auf die Problematik einer Individualisierung von rassistischen Einzelfällen eingegangen, in deren Zusammenhang fremdenfeindliche Praktiken überwiegend vereinzelt angewandt werden; Risikokonstellationen wie Stress, Belastungsstörungen und eine aus Sicht der Beamten vorherrschende Ausländerkriminalität kommen hinzu.

Das Zustandekommen von rassistischen Übergriffen und Verhaltensweisen von Polizeibeamten würde demnach anhand eines klassischen Reiz-Reaktions-Schemas erklärbar sein, „indem polizeiliche Fremdenfeindlichkeit als quasi zwangsläufige Bewältigungsstrategie gegenüber Belastungen des polizeilichen Alltags präsentiert wird.“²⁸⁰

In einem Interview im Oktober 2019 wird der Inspekteur der Polizei von Nordrhein-Westfalen (NRW) zu den aktuellen rassistischen Vorfällen und deren Ursachen innerhalb der Polizei in Deutschland befragt.²⁸¹ Sein Resultat: Im Zusammenhang mit den aktuellen Vorfällen in Hessen sowie in der Duisburger Hundertschaft handele es sich um Einzelfälle, eine rechtsextreme Tendenz, die auf ein strukturelles Problem innerhalb der Polizei hinweise, sei nicht erkennbar. Menschen, die sich bei der Polizei bewürben, wiesen zwar grundsätzlich eine eher konservative und sicherheitsorientierte politische Einstellung auf, dies führe jedoch nicht zwangsläufig zu rassistischen Handlungen.²⁸² Der Extremismusforscher *Kopke* stellt dieser Argumentation entgegen, dass

²⁷⁸ Hüttermann, 2018, S. 66.

²⁷⁹ Vgl. ebd.

²⁸⁰ Proske, 1998, S. 20.

²⁸¹ Vgl. Diehl und Ziegler, 2019, Interview mit Christoph Kopke und Bernd Heinen.

²⁸² Vgl. ebd.

eine solche Häufung von Einzelfällen, bei welchen Polizisten im Kontext von Rassismus auffällig werden, auf eine zugrunde liegende Struktur hinweisen könnte und warnt vor dem Ergebnis einer Vielzahl von Studien, „die auf eine problematische Kultur in der Polizei hindeuten [und einem] erheblichen Dunkelfeld“²⁸³, das man in Betracht ziehen müsse. Er verweist auf die Verantwortung der Polizeiführung, die derartige Strukturen erkennen und diese angehen müsse.²⁸⁴

In den bereits in Kapitel 1.2 erwähnten Studien zum Thema Fremdenfeindlichkeit innerhalb der Polizei kamen unter anderem *Eckert et al.* zu dem Ergebnis, dass die Polizei im Allgemeinen den Vorwurf, fremdenfeindlich zu sein, ablehnt, jedoch einzelnes Fehlverhalten eingesteht. Die Ursachen für die singulären Einzelfälle seien jedoch nicht persönlicher Natur, sondern entstünden strukturbedingt und reichten von einer fehlgeleiteten Direktion bis hin zu einer Politik der Verschiebung, welche die Polizisten unter einen enormen Druck stellten und entsprechenden spezifischen Belastungssituationen aussetzen würden.²⁸⁵ So halten die Autoren im Ergebnis ihrer Studien am Beispiel der Aussage der Polizeibeamten fest:

„Wir Polizisten sind nicht systematisch fremdenfeindlich, aber wir stehen im Alltag unter einem erheblichen Druck, der es durchaus möglich macht, dass es in Einzelfällen schon mal zu einer Übertretung kommen kann. Einzelne Vorkommnisse dieser Art sind nicht auszuschließen, keinem von uns ist es allerdings bisher passiert.“²⁸⁶

Aus den empirischen Befunden darüber, welchen spezifischen Belastungen die Polizeibeamten während ihres Dienstes ausgesetzt sind, ergab sich für die Autoren im Hinblick auf ihre Untersuchung zur Fremdenfeindlichkeit innerhalb der Polizei folgendes Forschungsergebnis:

Die Polizei als Organisation sei nicht prinzipiell fremdenfeindlich, jedoch könne das Vorhandensein singulären Fehlverhaltens nicht ausgeschlossen werden. Zu den individuellen Belastungen müssten jedoch individuelle Vorurteile sowie spezifisch gelagerte Situationen hinzukommen, damit man von einem fremdenfeindlichen Verhalten des Polizisten sprechen könne.²⁸⁷

²⁸³ Diehl und Ziegler, 2019, Interview mit Christoph Kopke und Bernd Heinen.

²⁸⁴ Vgl. ebd.

²⁸⁵ Vgl. Bornwasser, 2009, S. 14f.

²⁸⁶ Ebd., S. 14.

²⁸⁷ Vgl. Bornwasser, 2009, S. 18.

Die Untersuchung der Autoren beleuchtete demnach das individuelle Fehlverhalten einzelner Polizeibeamten und erforschte auf der Grundlage spezifischer Belastungssituationen deren Zustandekommen. Jedoch geraten weder die Institution Polizei noch deren Strukturen als Ursache für das Vorhandensein von Fremdenfeindlichkeit in den Fokus.²⁸⁸ Auch wenn im Ergebnis der Autoren festgehalten wird, dass bislang keine „überzeugende empirische Untersuchung“²⁸⁹ vorliegt, die eine strukturbedingte Fremdenfeindlichkeit erkennen lasse, bedeutet dies nicht im Umkehrschluss, dass dem Rassismus innerhalb der Polizei nicht ein institutionelles oder strukturelles Problem zugrunde liegt. Die Studie begründete sich auf der These, dass der psychische Druck und die Belastung, denen die Beamten in ihrem Polizeialltag ausgesetzt sind, zu individuellen übermäßigen Handlungen führen kann.²⁹⁰ Entsprechend

„[...] hat das auf Befragung basierende Forschungsdesign weitreichende Konsequenzen. Es setzt voraus, dass die Erklärung, mit der die polizeilichen Praktiken gegenüber Menschen nichtdeutscher Herkunft beschrieben werden soll, mit den (Selbst-) Beschreibungen der PolizistInnen weitgehend übereinstimmt.“²⁹¹

Loick beschreibt das Problem im Hinblick auf die Ursachenforschung folgendermaßen: indem „von außen [...] Systematik unterstellt [wird], wo eventuell nur Einzelfälle auftreten; [wird] von innen [...] der Einzelfall betont, wo eventuell eine Systematik gegeben ist.“²⁹²

Das Vorhandensein rassistischer Vorfälle innerhalb der Polizei ist, wie die eingangs angeführten Beispiele und entsprechend die Stellungnahme des Inspektors der Polizei NRW zeigen, nicht zu leugnen. Jedoch wird von der Institution Polizei immer wieder ritualisierend auf Einzelfälle verwiesen. Dabei liegt die Absicht, so *Bornewasser*, nahe: Die Begründung, es handele sich bei fremdenfeindlichen Übergriffen nicht um ein institutionelles Problem, biete der Polizei als Organisation die Möglichkeit, sich einer eigenen Verantwortungsübernahme zu entziehen. So könnten sich die Polizeibehörden von dem Vorwurf des institutionellen Rassismus entsprechend distanzieren und die Verantwortung auf den einzelnen Beamten übertragen,²⁹³ denn

²⁸⁸ Vgl. *Bornewasser*, 2019, S.18.

²⁸⁹ Ebd., S. 20.

²⁹⁰ Vgl. *Bornewasser*, 1996, S. 30.

²⁹¹ *Proske*, 1998, S. 16f.

²⁹² *Bornewasser*, 2009, S. 13.

²⁹³ Vgl. *Bornewasser*, 1996, S. 17.

„[...] wenn das Problem diskriminierender Praktiken der Polizei schon nicht mehr geleugnet werden kann, dann muss es wenigstens derart aufbereitet werden, dass eine Delegitimation des Polizeiapparates vermieden wird. Die Polizei als Organisation soll für solche Praktiken nicht verantwortlich gemacht werden können.“²⁹⁴

Als gängiges Erklärungsmuster für rassistische Ausfälle einzelner Beamten werden vorwiegend als eine Ursache die psychischen Belastungen, hervorgerufen durch Stress und Überforderung, sowie eine fehlende Rückendeckung durch die eigene Behörde genannt, gekoppelt mit einem Versagen der Justiz, deren Leitlinie eher darauf ausgerichtet sei, den kriminellen Ausländer wieder laufen zu lassen, als diesen abzuschieben.²⁹⁵ Der Erfolg des einzelnen Polizisten, der sich darin manifestieren würde, wenn er den „Drogendealer morgen nicht wieder an der Ecke sieht“²⁹⁶, bleibe somit aus. Auch gibt es Hinweise darauf, dass Stress und psychische Belastungen nicht zwingend aus dem Einsatzgeschehen resultieren, dem die Beamten auf der Straße ausgesetzt sind. So bilanzieren *Backes et al.*, dass interne Differenzen auf den Dienststellen, insbesondere mit dem Führungspersonal, die Beamten stärker belasten als die Konfliktsituationen mit dem polizeilichen Gegenüber.²⁹⁷ Auch wird, wie das Interview mit dem Inspekteur der Polizei zeigt, seitens der Institution Polizei zunächst einmal davon ausgegangen, dass sich Polizisten überwiegend gesetzeskonform verhalten und sich die Rollen Polizist und Straftäter eigentlich ausschließen. So unterstelle „die Theorie der einzelnen schwarzen Schafe eine quasi anthropologische Konstante und [lasse] den kulturellen bzw. situativen Kontext weitgehend außer Acht.“²⁹⁸

Würden demnach die Ursachen für das Zustandekommen dieser Belastungsstörungen gefunden und diese beseitigt werden und würde an dem justiziellen Versagen in der Form gearbeitet, dass kriminelle Ausländer nicht sofort wieder auf freien Fuß gesetzt werden, sodass die Beamten davon ausgehen könnten, ihre Anzeigen und Festnahmen zögen konsequente Strafverfahren nach sich, dann müssten im Umkehrschluss derartige Exzesse wie fremdenfeindliche Übergriffe im Grunde von selbst wieder verschwinden.²⁹⁹ Eine derartige

²⁹⁴ Proske, 1998, S. 11.

²⁹⁵ Vgl. ebd., S. 14.

²⁹⁶ Ebd.

²⁹⁷ Vgl. Backes et al., 1997, S. 25f.

²⁹⁸ Behr, 2008, S. 61.

²⁹⁹ Vgl. Proske, 1998, S. 20.

Schlussfolgerung führt jedoch nach *Proske* aber dazu, dass „keine Distanz zu den Beschreibungen der PolizistInnen aufgebaut wird und alternative Beschreibungen auf der Basis anderer Prämissen überhaupt nicht in den Blick geraten.“³⁰⁰ Belastungsstörungen seien demnach einer von mehreren Faktoren und können das Verfestigen rassistischer Einstellungen begünstigen. Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass im Ergebnis der Studie im Zusammenhang mit rassistischen Übergriffen ausdrücklich nicht auf die individuellen Dispositionen der Polizisten verwiesen wird, sondern es dürfe nicht ignoriert werden,

„[...] dass es möglicherweise und primär auch strukturelle Faktoren - also z.B. Faktoren der inneren Organisation der Polizei - sind, die gegenwärtig vielleicht auch nur vereinzelte inadäquate Übergriffe auf inländische, vor allem aber auf ausländische Bürger fördern.“³⁰¹

Interessant ist an dieser Stelle, wie der Strukturbegriff ausgelegt wird, bzw. was die Autoren unter den strukturellen Faktoren verstehen. *Proske* kommt in seiner kritischen Auseinandersetzung mit der Studie zu dem Ergebnis, dass die Autoren von der Prämisse ausgehen, „dass die Organisationsstruktur der Polizei das Resultat der individuellen Entscheidungen und Handlungen der Organisationsmitglieder sei“³⁰², und er verweist in diesem Kontext auf die Systemtheorie nach *Luhmann*, welche „von der Prämisse einer strikten Unterscheidung von Organisation und Individuum“³⁰³ ausgehe.

Behr konstatiert vor diesem Hintergrund

„[...] dass bei allen Versuchen, Diskriminierung mit den schwierigen und konfliktfördernden Bedingungen der Polizeiarbeit zu erklären, nicht vergessen werden darf, dass es nicht die abstrakten Strukturen sind, die einen ausländischen jungen Mann kontrollieren, sondern konkret handelnde Menschen.“³⁰⁴

Aber werden Strukturen nicht im Laufe eines polizeilichen Berufslebens auch verinnerlicht, sodass sie den handelnden Menschen steuern bzw. begleiten? Bezieht das Individuum sein Handeln nicht auf die strukturellen Gegebenheiten, die ihm vorliegen? Wenn Polizeibeamte eine Person kontrollieren wollen, lassen sie sich in der Regel zunächst die Ausweise vorzeigen, durchsuchen

³⁰⁰ Proske, 1998, S. 17.

³⁰¹ Bornewasser, 1996, S. 23.

³⁰² Proske, 1998, S. 19.

³⁰³ Ebd.

³⁰⁴ Behr, 2016, S. 6.

die Person ggf. zur Eigensicherung oder um verdächtige Gegenstände vorzufinden. Regelmäßig wird die Personalie der Person im polizeilichen System überprüft, woraufhin wieder bestimmte Handlungen erfolgen.³⁰⁵ Die Polizisten

„[...] brechen aus diesem Schema nicht aus, sie können, aus ihrer Sicht nicht zurück - und das ist das, was die Interaktionsdynamik, über die polizeilichen Regeln des Handelns hinaus strukturiert: Sie folgen dem untergründigen Handlungsmuster, Stärke zu demonstrieren, [...].“³⁰⁶

Insbesondere Polizeibeamte benötigen aufgrund ihres Aufgabenspektrums eine eindeutige Handlungsstruktur, die ihrem Einschreiten einen klaren Rahmen bietet, an welchem die Maßnahmen ausgerichtet werden können. Für den Umgang mit Fremdenfeindlichkeit sowohl im Allgemeinen als auch im Zusammenhang mit Vorfällen in den eigenen Reihen werden folglich polizeiliche Richtlinien benötigt, die das Zustandekommen und das Ausmaß erkennen und behandeln können.³⁰⁷

Abschließend ist festzustellen, dass das Vorhandensein einer individuellen rassistischen Einstellung, die der Polizeibeamte von vorneherein mit in den Beruf bringt, schwer, wenn nicht sogar unmöglich zu evaluieren ist, da das

„[...] personelle Eingeständnis von eigener Fremdenfeindlichkeit [...] [nicht] nur mit Bedrohungen des eigenen Selbstwertgefühls behaftet [ist], sondern [es] führt auch zu erheblichen personalen Konsequenzen für den geständigen Beamten.“³⁰⁸

Ungeachtet der Frage, ob es

„[...] weniger die Persönlichkeit des Polizisten [ist], die in diesem Zusammenhang von Bedeutung ist als ein situationsbedingter Rassismus, der von den wiederholten Konfrontationen zwischen Polizisten und Ausländern bzw. Migranten zehrt“³⁰⁹,

lässt sich bislang nur mutmaßen, dass rassistische Einstellungen von Polizeibeamten bereits schon mit in den Polizeiberuf hereingebracht werden und nicht ausschließlich die Folge bestimmter Risikokonstellationen und Sozialisationsprozesse des Polizeialltags sind. Aufgrund der Ergebnisse der zahlreichen Studien kann jedoch davon ausgegangen werden, dass entsprechende

³⁰⁵ Vgl. Krasmann, 1996, S. 86.

³⁰⁶ Ebd., S. 86f.

³⁰⁷ Vgl. Murck et al., 1993, S. 13f.

³⁰⁸ Bornewasser, 2009, S. 17.

³⁰⁹ Jobard und Lévy, 2017, S. 531f.

Gefährdungen im Alltag bereits vorhandene fremdenfeindliche Tendenzen verfestigen oder begünstigen könnten.

Der Diskurs der Ausgangsthese dieses Kapitels, ob es sich bei Fremdenfeindlichkeit innerhalb der Polizei überwiegend um Einzelfälle handelt, deren Ursache in spezifischen Belastungssituationen, gekoppelt mit Frustration im Polizeialltag, zu finden sind, kann abschließend nicht bestätigt werden, und eine Subsumtion der Rassismusfrage innerhalb der Polizei auf die ‚Etikette ‚Stress‘, ‚Übergriffe‘ und ‚Einzelfälle‘³¹⁰ wäre verkürzt. So könnte eine weitere Überprüfung des Problems erneut die Institution in Anlehnung an die bereits dargelegten polizeiimmanenten Maximen wie die der Cop Culture in den Blick nehmen und damit einhergehend die institutionellen bzw. strukturellen Faktoren beleuchten. Vor diesem Hintergrund fasste *van Ooyen* drei Thesen zusammen, die im Hinblick auf die Thematik Fremdenfeindlichkeit in der Polizei ergeben: Die These, die Polizei sei Spiegelbild der Gesellschaft, sodass Fremdenfeindlichkeit „auch bei der Polizei so hoch [...] [ausfällt], weil sie die Gesellschaft verkleinert widerspiegelt.“³¹¹ Zweitens, die Annahme, Fremdenfeindlichkeit komme in der Polizei nicht so häufig vor, da bereits im Rahmen der Personalauswahl ein Filterungsprozess stattfindet, der dieser Thematik sofort mit Sanktionierung begegne.³¹² Drittens führt *van Ooyen* die Autoritarismusthese an, welche Fremdenfeindlichkeit innerhalb der Polizei als ein überdurchschnittlich häufig erscheinendes Problem ansieht, da der Polizeiberuf Menschen „mit ‚autoritärem Charakter‘ in erheblicher Weise anzieht.“³¹³ Alle drei Thesen könnten eine Erklärung für den jeweils entsprechenden empirischen Befund liefern, jedoch beantwortet *van Ooyen* nicht abschließend die Frage, welchen Befund und damit welche seiner Thesen er für zutreffend hält.

4.5 Selbstoptimierung des Polizisten im Spannungsverhältnis von Fremd- und Selbstbestimmung.

Neben der mangelhaften Fehlerkultur in der Polizei und vorherrschenden Maximen innerhalb der Polizistenkultur, die Rassismus mindestens begünstigen,

³¹⁰ Proske, 1998, S. 39.

³¹¹ van Ooyen, R. Chr., 2017, S. 275f.

³¹² Vgl. ebd.

³¹³ Ebd.

spielt die Polizeikultur, bestehend aus der administrativen Organisation, eine besondere Rolle im Kontext der Ebene von institutionellem Rassismus. Bereits in Kapitel 2.4 wurde in Anlehnung an *Behr* festgestellt, dass zwischen Polizistenkultur und Polizeikultur ein ambivalentes Verhältnis besteht, so kommen *Schweer und Strasser* vor diesem Hintergrund zu dem Ergebnis, dass es „weder die Polizei oder den Polizeialltag noch den typischen Polizisten“³¹⁴ gibt, und beschreiben unterschiedliche Einheiten von Polizisten innerhalb der Institution: die zivilen Einheiten der Kriminalpolizei, die überwiegend im Bereich der Straßenkriminalität eingesetzt würden, seien relativ unabhängig, gestalten sich ihren Arbeitsbereich sehr selbstständig und agieren oftmals autonom. Diese „Jäger“³¹⁵ würden ihre Tätigkeiten und das polizeiliche Gegenüber, welches sie im Fokus haben, überwiegend aus ihren beruflichen Erfahrungen beziehen. Entsprechend sei ihre Arbeit sehr stark von einem stereotypen Vorgehen geprägt.³¹⁶ Für die polizeiliche Führungsebene, die „Management Cops“³¹⁷, seien die zivilen Einsatztruppen häufig unbeliebt, da deren Arbeit weniger transparent und überprüfbar ist als bei den Polizisten in Uniform. Zudem begegne die Führung dem äußeren Erscheinungsbild der Jäger, die sich zum Zwecke ihrer Tarnung oft dem Milieu auf der Straße anpassten, mit Skepsis.³¹⁸ Fast aussichtslos sei der Umstand der sich in dem Verhältnis der polizeilichen Führung und der Arbeit der ‚Street Cops‘ manifestiere:

„*Street cops* sind auf eine praktikable Routine angewiesen, soll der Polizeiapparat nicht kollabieren. Der polizeilichen Führung ist dieses Erfordernis zwar bewusst, dennoch muss sie nach außen hin dokumentieren, dass solche Handlungsmuster, würden sie Teil des öffentlichen Diskurses, ein individuelles Fehlverhalten der jeweiligen Beamten darstellen.“³¹⁹

Die Autoren verweisen damit auf ein unauflösbares Problem und sehen die Gründe für fremdenfeindliches Verhalten innerhalb der Polizei unter anderem in dem dauerhaften Spannungsverhältnis zwischen den Polizisten auf der Straße und der polizeilichen Führung. *Popitz* beschreibt es folgendermaßen:

³¹⁴ *Schweer und Strasser*, 2008, S. 14.

³¹⁵ Vgl. ebd., S. 15. Die Autoren bezeichnen die Mitglieder der polizeilichen Einsatztruppe (ET) als „Jäger“, da diese überwiegend verdeckt, während der Nacht und in ziviler Kleidung agieren.

³¹⁶ Vgl. ebd.

³¹⁷ Ebd., S. 16.

³¹⁸ Vgl. ebd.

³¹⁹ *Schweer und Strasser*, 2008, S. 19.

„Die Bedeutung dieser Gruppe für den Gesamtprozess der Machtnahme hängt wesentlich davon ab, wieviele und welche ausführenden Funktionen ihr überlassen werden können. Ein entscheidender Schritt ist getan, wenn sie tauglich und bereit ist, sich im Auftrag des Machtzentrums *gegen andere* zu wenden. Kann das Machtzentrum insbesondere den Sanktionsvollzug gegen Widerspenstige - die Ausführung von Strafbefehlen - an diese Stabsgruppe delegieren, dann erreicht seine Machtstellung gleichsam neue Qualität.“³²⁰

Dem Polizisten ist es demnach nicht möglich, die von der Polizeiführung vorgegebenen Normen in Frage zu stellen, da dies zur Konsequenz haben kann, dass dadurch die gesamte Institution unbrauchbar gemacht wird. So ist es nach *Girtler* Aufgabe der Polizei, die ihr auferlegten Vorgaben und Anforderungen zu erfüllen und damit den Erhalt der „neuen Qualität“ zu gewährleisten, da jede Abweichung von diesen Normen „zu einer Schwächung des Machtzentrums bzw. der relevanten politischen Interessengruppen führen [würde].“³²¹ *Bröckling* fasst das Dilemma, in welchem sich der individuelle Polizist befindet folgendermaßen zusammen:

„Das unternehmerische Selbst hat also weder Namen noch Anschrift. Ebenso wenig handelt es sich bei ihm um das statistische Konstrukt eines Otto-Normal-Subjekts, das die in einer Gesellschaft am häufigsten vorkommenden Persönlichkeitsmerkmale in sich vereint. Es ist weder eine Charaktermaske im Sinne marxistischer Ideologiekritik, noch ein Rollenskript im Sinne der interaktionistischen Soziologie. Das unternehmerische Selbst bezeichnet die Weise, in der Individuen als Personen adressiert werden, und zugleich die Richtung, in der sie verändert werden und sich verändern sollen.“³²²

Jaschke verweist in Anlehnung an das von *Schweer* und *Strasser* sowie von *Behr* festgestellte Spannungsverhältnis zwischen den „Street Cops“ und den „Management Cops“ auf ein strukturelles Problem, welches sich in einem Mangel an Vertrauen und mangelhafter Transparenz manifestiert. Diese mangelhafte Transparenz sei jedoch nicht nur auf der Beziehungsebene zwischen dem höheren und dem mittleren bzw. gehobenen Dienst innerhalb der Polizei festzustellen, sondern bilde sich auch in dem Verhältnis zwischen dem Bürger und der Institution Polizei ab.³²³ So bemerkt *Jaschke*:

³²⁰ Popitz, 1976, S. 25.

³²¹ Girtler, 1980, S. 43.

³²² Bröckling, 2012, S. 132.

³²³ Vgl. Jaschke, 2006, S. 136.

„Street Cops' prägen das Bild der Polizei für den Bürger, aber sie sind eben nur *ein* sichtbarer Teil von ihr [...]. Die Führungsebene der deutschen Polizei, Revier- und Inspektionsleiter, Behördenleiter und Führungsstäbe bei den Polizeipräsiden ist bisher nicht ins Blickfeld der empirischen Polizeiforschung gekommen.“³²⁴

Über den unsichtbaren Teil, der überwiegend im Hintergrund wirkt und Entscheidungen auf der Führungsebene trifft, wird kaum etwas offenkundig. Überträgt man diese fehlende Transparenz bzw. dieses Wissensdefizit auf die Problematik des Rassismus, ist entsprechend festzustellen, dass der Bereich der empirischen Forschung sich fast ausschließlich auf die Arbeit der Straßenpolizisten richtet. Mit anderen Worten: Die Vorstellungen der Bürger, das Bild der Polizei in der Öffentlichkeit ist überwiegend auf die ausführenden Beamten gerichtet, die in direktem Kontakt zu diesen stehen, und lässt die polizeiliche Führungsebene außen vor. So bemerken *Backes et al.*, dass Führungsvorgaben sowie nicht nachvollziehbare Aufträge auch Teil der Risikokonstellationen sind, die Fremdenfeindlichkeit innerhalb der Polizei begünstigen können.³²⁵ Entsprechend kann ein Zusammenhang zwischen dem Auftrag an die Polizisten, bestimmte Vorgaben erfüllen zu müssen, und individuellen Vorurteilen gegenüber Migranten festgestellt werden. Das Ansehen unter Kollegen oder gegenüber einem Vorgesetzten spielen dabei ebenfalls eine bedeutende Rolle: die Anerkennung dafür, wenn es einem Beamten wieder einmal gelungen ist, eine besonders hohe Anzahl an Treffern, beispielsweise bei Personenkontrollen, zu erzielen.

An dieser Stelle ist zudem auf die Problematik der Anordnungen durch Gesetze oder Handlungsempfehlungen verwiesen, die dem Polizisten die Möglichkeit offerieren, selbst zu entscheiden, welche Personen in ihre Kontrolle geraten und welche nicht. *Friedrich* und *Mohrfeld* verweisen in diesem Kontext auf einige Gesichtspunkte, die das Vorgehen nach einem bestimmten Raster beeinflussen³²⁶: die medialen und öffentlichen „kriminalisierenden Darstellungen“³²⁷ nähmen Einfluss auf das Verhalten der Polizei gegenüber People of Color.³²⁸ Auch seien die individuellen fremdenfeindlichen Vorurteile der Beamten verantwortlich für entsprechendes Verhalten sowie die „geringe Macht zur

³²⁴ Jaschke, 2006, S. 136.

³²⁵ Vgl. Backes, et al., 1997, S. 152.

³²⁶ Vgl. Friedrich und Mohrfeld, 2015, S. 199.

³²⁷ Ebd.

³²⁸ Vgl. ebd., S. 199.

Beschwerde³²⁹ seitens der aus sozial schwächeren Verhältnissen stammenden Personen, die überwiegend in den Fokus der Polizei gerieten. Das Aufgabengebiet, in welchem die Polizei tätig werde, erstrecke sich unter anderem auf den Bereich der Verfolgung von illegaler Migration sowie der Ahndung von Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz. Dies veranlasse die Polizisten nach entsprechenden optischen Kriterien vorzugehen. Die ‚faktische Definitionsmacht‘ sowie das Erreichen einer bestimmten Trefferquote wird außerdem als Grund genannt.³³⁰ Die Konsequenzen derartiger institutioneller Mechanismen haben zur Folge, dass „sie nicht nur rassistisch diskriminierende Kontrollen [evozieren], sondern können auch den Ausgangspunkt weitreichender polizeilicher Gewalthandlungen bilden.“³³¹ An dieser Stelle soll noch auf ein weiteres Problem hingewiesen werden, welches sich ebenfalls begünstigend auf rassistische Vorbehalte auswirken kann: die Überrepräsentation von sozial benachteiligten Personen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).³³² Entsprechend kommt Ruch zu dem Resultat, dass dieser Überrepräsentation unterschiedliche Ursachen zugrunde liegen.³³³ Als eine Ursache nennt er das Vorhandensein einer gesetzlichen Diskriminierung,

„[...] indem typischerweise mit prekären sozialen und ökonomischen Lagen verbundenes abweichendes Verhalten (z.B. Ladendiebstahl, Leistungserschleichung, BtM - Kriminalität) durch Strafgesetze pönalisiert ist und mindestens ebenso sozialschädliche Handlungen der Mittel- und Oberschicht (Z.B. Vernichtung von Arbeitsplätzen durch Wettbewerbs- oder Kartellverstöße, gesundheitsgefährdende Umweltzerstörung, aggressives Verhalten im Straßenverkehr) zum Teil straflos oder lediglich dem Ordnungswidrigkeitenrecht unterfallen.“³³⁴

Das Legalitätsprinzip verpflichte den Polizeibeamten ohne Ausnahme, bekannt gewordene Straftaten zu verfolgen, und verbiete eine individuelle Entscheidung im Hinblick auf das Absehen weiterer Ermittlungen, beispielsweise bei Kleinkriminalität nach eigenem Ermessen zu handeln. Dabei könne dies Gefahren einer kriminellen Karriere oder einer Stigmatisierung vorbeugen.³³⁵

³²⁹ Friedrich und Mohrfeld, 2015, S. 199.

³³⁰ Vgl. ebd., S. 199f.

³³¹ Ebd.

³³² Vgl. Ruch, 2017, S. 199.

³³³ Vgl. ebd.

³³⁴ Ruch, 2017, 199f.

³³⁵ Vgl. ebd., S. 212.

So hätten kriminologische Forschungen gezeigt, dass polizeiliches Tätigwerden von sozialer und nationaler Herkunft der Betroffenen abhängt und es würden bei einer Legalisierung selektive Formen der Strafverfolgung gegenüber sozial benachteiligten Personen begrenzt werden.³³⁶

Abschließend lässt sich festhalten, dass der Blick auf strukturelle Ursachen für das Vorhandensein von Rassismus innerhalb der Polizei nur unter Rückgriff und Einbeziehung der Führungsebene der Polizei erfolgen kann.³³⁷ Von ihr wird gefordert, gegen Rassismus oder Machtmissbrauch innerhalb der Polizei konsequent vorzugehen sowie für „Fortbildung und Konflikttrainings zu sorgen, [...] um Missbrauch zu verhindern.“³³⁸ *Bornewasser und Eckert* konstatieren, dass Fremdenfeindlichkeit innerhalb der Polizei letzten Endes ein Problem polizeilicher Führung ist, da diese für entsprechende belastende Bedingungen die Verantwortung trage, aus denen fremdenfeindliche Übergriffe seitens der Polizisten resultierten.³³⁹ So fasst *Honkonen* zusammen:

„The officers, who progress through the police education route into the position of a senior officer, are very committed to the organisation. They are very satisfied with their vocational choice and do not consider moving to another kind of work. They are excited about their work and remember well the turns of their careers including various workplaces and tasks. They have adopted the career model of the organisation as a story that guides their life course. As in traditional masculinity, life is a performance.“³⁴⁰

Auf der anderen Seite ist jedoch zu berücksichtigen, dass ständige Anschuldigungen und Rassismusrwürfe gegen die Institution Polizei durchaus auch folgender Problematik Vorschub leisten könnten: Die Polizeiführung verweist konsequent auf Einzelfälle, mit dem Versprechen, die Fälle konsequent zu ahnden, einzig um die Anschuldigungen abzuwehren.³⁴¹ So führt dies auch dazu, dass sich die Polizeiführung

„[...] gegen jeden Versuch [wehrt], Fremdenfeindlichkeit auf Strukturen zurückführen zu lassen, für die sie selbst verantwortlich ist. Sie ist zum Bauernopfer bereit und lenkt damit von dem ab, was primäres Ziel der Beschuldiger ist: Von Einzelfällen soll bewusst der Blick auf strukturelle

³³⁶ Vgl. Feltes und Ruch, 2015, S. 640.

³³⁷ Vgl. Jaschke, 2006, S. 155f.

³³⁸ Ebd., S. 156.

³³⁹ Vgl. Bornewasser und Eckert, 1995, S. 42.

³⁴⁰ Honkonen, 2006, S. 113.

³⁴¹ Vgl. Bornewasser und Eckert, 1995, S. 10f.

Momente gerichtet werden, die polizeiliches Handeln gegenüber Fremden systematisch im Sinne einer gesteigerten Gewaltanwendung beeinflussen.“³⁴²

Die Konsequenz daraus ist nach *Bornewasser und Eckert*, eine gesteigerte Abschottung nach außen, eine wachsende Solidarität untereinander, gepaart mit einem falsch verstandenen Korpsgeist, der Fehlverhalten decke, anstatt sich konstruktiv damit auseinanderzusetzen.³⁴³

4.6 Spezifische Belastungssituationen im Polizeialltag

In Kapitel 1.2 dieser Arbeit wurde kurz im Kontext des aktuellen Forschungsstandes darauf verwiesen, dass *Eckert et al.* im Ergebnis ihrer Studie einen Zusammenhang zwischen den spezifischen Belastungssituationen, denen Polizeibeamten in ihrem Dienst ausgesetzt sind, und den daraus resultierenden Gefahren für den Umgang mit Fremden sehen.³⁴⁴ So resümiert *Bornewasser*:

„Im alltäglichen Umgang mit fremden Tatverdächtigen besteht die Gefahr, dass diese kumulierten Frustrationen in emotional stark belastenden Situationen Fremden angelastet und diese sodann zum Opfer von unverhältnismäßiger Härte [...] gemacht werden. Angesichts der zunehmenden Zahl von Einsätzen mit ausländischen Tatverdächtigen ist mit weiteren Übergriffen zu rechnen, wenn nicht rasch für adäquate Gegenmaßnahmen gesorgt wird.“³⁴⁵

Das Resultat der Studie zeigt einerseits, dass der Beamte, der eine starke Belastung, hervorgerufen durch Konfliktsituationen, empfindet, einer höheren Gefahr „des fremdenfeindlichen Übergriffs ausgesetzt [ist] als der Beamte, der eine geringe Beanspruchung seiner Ressourcen verspürt.“³⁴⁶ Auf der anderen Seite wird aber auch nachvollziehbar, dass die emotionalen Belastungen alleine nicht zwangsläufig einen rassistisch geprägten Umgang mit Migranten bewirken, sondern nur als eine Moderatorvariable das fremdenfeindliche Verhalten begünstigen können. Als eine weitere Variable sei latent das Vorhandensein von Vorurteilen erforderlich.³⁴⁷

Auch kommen *Eckert et al.* zu dem Ergebnis, dass

³⁴² Bornewasser und Eckert, 1995, S. 10f.

³⁴³ Vgl. ebd.

³⁴⁴ Vgl. Bornewasser, 1996, S. 16.

³⁴⁵ Ebd.

³⁴⁶ Bornewasser, 2009, S. 16.

³⁴⁷ Vgl. ebd.

„[...] es sich weder um ‚bloße Einzelfälle‘ noch um ein ‚systematisches Verhaltensmuster der Polizei‘ handelt, sondern dass die Kumulation von Belastungen in Ballungszentren mit hoher illegaler Einwanderung und Kriminalität sowie bei Großeinsätzen gegen verbotene Demonstrationen manche Beamten überfordert.“³⁴⁸

In diesem Zusammenhang sei zudem auf die von Gewerkschaften häufig proklamierte zunehmende Gewalt gegenüber Polizeibeamten verwiesen, einhergehend mit einem zunehmenden Verlust an Autorität gegenüber den Polizisten. *Behr* spricht von einem Vulnerabilitäts-Diskurs und macht in diesem Kontext auf die dadurch hervorgerufene Distanz der Polizei zu dem Vorwurf der Anwendung eigener Gewalt aufmerksam.³⁴⁹

Backes et al. verweisen in ihrer Studie darauf, dass es keine eindeutige Korrelation zwischen dem Vorhandensein von Fremdenfeindlichkeit und Stress gibt, da die Antworten der Probanden auf Überlastungen hinweisen würden, hervorgerufen durch den Schichtdienst oder durch Konflikte innerhalb der Institution.³⁵⁰ Jedoch wird ein immanenter und latenter Zusammenhang zwischen der Stressbelastung und dem Entstehen von Fremdenabweisung angenommen. Die Verfasser berufen sich dabei auf die Ergebnisse ihrer Befragungen, bei denen eine Verflechtung zwischen Stressbelastung und dem Verhalten der Beamten gegenüber Fremden erkennbar sind: So seien „[...] stressfreie Beamte [...] durchweg fremdenakzeptierend - stressbelastete eher fremdenabweisend.“³⁵¹ Eine Wechselbeziehung bestehe darin, dass der Umgang mit Fremden für die Beamten aufgrund ihrer Komplexität einen zusätzlichen Belastungsfaktor darstellt, der den bereits vorhandenen Stress begünstige.³⁵² Zudem entstehe bei den Polizeibeamten häufig der Verdacht, dass sie im Konflikt mit Fremden schnell selbst als Täter etikettiert werden, woraus eine Bewältigungsstrategie entstehen könne, innerhalb welcher der Polizeibeamte den Fremden zum Sündenbock und zum Ziel seiner Frustration mache.³⁵³

Im Ergebnis halten die Autoren fest, dass entsprechende Risikokonstellationen, welche ein fremdenfeindliches Verhalten der Polizisten gegenüber People of Color begünstigen, minimiert oder deren Entstehen verhindert werden

³⁴⁸ Eckert et al., 1996, S. 160.

³⁴⁹ Vgl. Behr, 2016, S. 4.

³⁵⁰ Vgl. Backes et al., 1997, S. 165.

³⁵¹ Ebd., S. 164.

³⁵² Vgl. Backes et al., 1997, S. 166.

³⁵³ Vgl. Bornwasser und Eckert, 1995, S. 32.

müssen. Das sei jedoch überwiegend durch strukturelle Maßnahmen der Fortbildung, der Optimierung der Kommunikation sowie der Etablierung einer unabhängigen Vermittlungsperson zu realisieren.³⁵⁴ An dieser Stelle wird bereits auf das Fehlen einer unabhängigen Ombudsstelle hingewiesen und auf die Gefahr, Fehlverhalten der eigenen Kollegen aufgrund eines eingeschworenen Korpsgeistes nicht transparent machen zu wollen.

4.7 Der Einfluss politischer Erwartungen auf das Agieren der Polizei

Die alltägliche Konfrontation von Polizeibeamten mit politisch und gesellschaftlich relevanten Problemlagen wie beispielsweise der Kölner Silvesternacht 2015/2016 verursacht nach *Jaschke* innerhalb der Institution Polizei und vor allem unter den Polizeibeamten, die direkt mit dieser Problematik konfrontiert werden, eine Verunsicherung und Frustration darüber, dass sie für Situationen zur Rechenschaft gezogen werden, welche eigentlich ursächlich der Verantwortung der Politik obliegen.³⁵⁵ So gerät die Polizei nicht selten in Bedrängnis zwischen den von der Politik avisierten Zielvorgaben, einen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Probleme zu leisten, und den Ansprüchen des Bürgers, vor kriminellen Übergriffen wirksam geschützt zu werden.

Dementsprechend bemerkt *Feltes*, dass Kritik verstärkt innerhalb der Polizei „an der zunehmenden Bereitschaft von Politikern, die Polizei zur Bewältigung sozialer Probleme einzusetzen,“³⁵⁶ laut wird. *Feltes* bezieht sein Resultat auf eine von ihm durchgeführte empirische Studie 1981 zum Thema: „Einstellungen von Polizeibeamten zu gesellschafts- und kriminalpolitischen Problemen in Deutschland“³⁵⁷, aus welcher hervorgeht, dass 85 Prozent der befragten Polizisten der oben aufgeführten Aussage zustimmten.³⁵⁸ So fühle sich die Polizei nach wie vor von Politik und Gesellschaft im Stich gelassen, vor allem dann, wenn sie Einsatzlagen bewältigen müsse, die in der Folge außer Kontrolle gerieten.³⁵⁹

³⁵⁴ Vgl. Backes et al., 1997, S. 209.

³⁵⁵ Vgl. Jaschke, 1994, S. 306.

³⁵⁶ Feltes, 1990, S. 196.

³⁵⁷ Ebd.

³⁵⁸ Vgl. ebd., S. 196.

³⁵⁹ Vgl. ebd., S. 197.

Der Sachverständige, welcher zur Entstehung der Situation in der Kölner Silvesternacht 2015/2016 Stellung bezog, resümierte: Er gehe nicht davon aus, dass es sich um eine zuvor organisierte und geplante Tat von hunderten Kriminellen gehandelt hat, sondern

„[...] im Schutze der Dunkelheit und der großen Menschenmasse sukzessive eine „anomische“ Situation entstanden war, die - ausgehend von einer kleinen Gruppe zielbewusster Täter - mehr und mehr Personen veranlasste, sich ebenfalls an Straftaten zu beteiligen.“³⁶⁰

Von den politisch Verantwortlichen wird demnach in der Konsequenz - gemäß der Broken-Windows-Theorie³⁶¹ - davon ausgegangen, dass durch ein frühzeitigeres und schnelleres Einschreiten der Polizei, beispielsweise mittels entsprechender Räumungs- und Sperrmaßnahmen sowie durch eine zeitnahe Feststellung und Verfolgung entsprechender Straftaten, eine derartige Eskalation hätte verhindert werden können.³⁶² Gerade diese politische Erwartungshaltung hat mit dazu beigetragen, rassistische Maßnahmen innerhalb der Polizei zu forcieren: Im darauffolgenden Jahr sah sie sich veranlasst, demgemäß zu reagieren, und sie kontrollierte daraufhin gezielt Personen arabischen Aussehens. Die in dieser Situation geschaffenen polizeilichen Feindbilder der „Nafris“, durch die ein „Zusammenhang zwischen Vorurteilen, öffentlicher Kriminalisierung und Stigmatisierung durch Politik und/oder Medien“³⁶³ erkennbar wird, lassen Handlungsfelder entstehen, „die im Verlauf [...] rassistische Einstellungen zur Folge haben können.“³⁶⁴ *Jaschke* stellt bereits 1996 fest:

„Die Bundesrepublik versteht sich nicht als Einwanderungsland, hier lebende Ausländer sind politisch rechtlos und unterliegen in vielen Bereichen politisch gewollten oder geduldeten Diskriminierungen. Das makropolitische und -gesellschaftliche Festhalten an einer ethnisch homogenen Gesellschaft des deutschen Volkes gibt energischem polizeilichem Vorgehen gegen Ausländer politisch-hygienische Rückendeckung und fördert den besonderen Verfolgungsdruck, die besondere Aufmerksamkeit, das konsequente Einschreiten gegen ausländische Tatverdächtige

³⁶⁰ Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 16/14450 vom 23.03.2017, S. 1273.

³⁶¹ Anmerkung: Die in den USA in den 80er Jahren entstandene Kriminalitätstheorie besagt, dass an einem Ort, an dem bereits Straftaten begangen wurden und der aufgrund seiner situativen Gegebenheiten auf eine geringe Sozialkontrolle schließen lässt, eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür vorliegt, dass dort weitere Straftaten stattfinden. Dem Täter wird ein fehlendes Verantwortungsgefühl und eine günstige Situation suggeriert, unentdeckt Straftaten begehen zu können (vgl. Schwind, 2016, S. 333).

³⁶² Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 16/14450 vom 23.03.2017, S. 1273f.

³⁶³ *Jaschke*, 1996, S. 211.

³⁶⁴ *Ebd.*

mit dunkler Hautfarbe und südländischem Aussehen. [...] Fremdenfeindliche Einstellungen und Verhaltensweisen in der Polizei sind als Rationalisierung zu verstehen [...].“³⁶⁵

Zwar hat sich Deutschland gegen Ende des 20. Jahrhunderts offiziell dazu bekannt, mit einem Migrantenanteil von 25,5 Prozent, ein Einwanderungsland zu sein,³⁶⁶ des Weiteren wurde eine Kommission zwecks Erarbeitung eines neuen Migrationsrechts ins Leben gerufen, sodass der von *Jaschke* artikulierten „politisch-hygienischen Rückendeckung“ der Polizei eigentlich der Boden entzogen sein müsste. Allerdings halten einmal eingeübte rassistische Handlungsmuster und Verhaltensweisen lange vor.

Behr argumentiert, dass für das professionelle Handeln der Polizei entscheidend ist, ob sie in dem Spannungsverhältnis zwischen unterschiedlichen Interessen ein gutes Gefühl hat und sich in ihrer Rolle wohlfühlt:

„Das hat was mit Professionalität zu tun. Wohlfühlen ist natürlich ein etwas alltagsorientierter Ausdruck. Ich würde hier von einer inneren Haltung sprechen, von einer Haltung sozusagen, die auch demokratiefest ist, die professionell ist, die auch an ethische Maßstäbe gebunden ist.“³⁶⁷

So schlussfolgert *Behr*, dass Polizisten zum einen häufig Situationen ausgesetzt sind, in welchen sie schnell Entscheidungen treffen müssen; zum anderen habe sich ihre Rolle gewandelt, ihnen würden größere Verantwortung und Fürsorge mit Schwerpunkt auf präventiven Maßnahmen abverlangt: „Früher wurde die Polizei vor allem als staatliche Ordnungsmacht wahrgenommen, heute verbinden mit ihr viele eher den ‚Bürgerschutz‘“.³⁶⁸

Die polizeilichen Kontrollen in Köln zum Jahreswechsel 2016/2017 wurden von Kritikern als Racial Profiling bezeichnet, da der Polizei vorgeworfen wurde, als Grundlage für die Kontrollen ausschließlich das optische Erscheinungsbild herangezogen zu haben. *Behr* kommt zu dem Resultat, dass die Polizei aufgrund des politischen und gesellschaftlichen Drucks, entstanden durch die Geschehnisse im Jahr zuvor, keine andere Wahl hatte, als derartige Kontrollen durchzuführen und sich in einem Dilemma befunden habe, das man schwer

³⁶⁵ Jaschke, 1996, 209f.

³⁶⁶ Vgl. Klimke, 2020.

³⁶⁷ Durak, 2018, Interview mit Rafael Behr.

³⁶⁸ Durak, 2018, Interview mit Rafael Behr.

hätte auflösen können. So seien im Zentrum polizeilicher Kontrollen überwiegend Personen mit nordafrikanischem Aussehen gewesen, da diese dem Täterprofil des Vorjahres entsprochen hätten. Entscheidend sei im Ergebnis, ob es sich dabei tatsächlich um Racial Profiling gehandelt habe, um Kontrollen also ausschließlich auf der Grundlage optischer Kriterien; oder lagen spezifische Personenkontrollen vor, die aus polizeilichen Ermittlungsergebnissen entstanden waren.³⁶⁹ Die Polizei beschrieb eine „aggressive Grundstimmung“³⁷⁰, die unter den Kontrollierten vorherrschte und begründete die Kontrollen somit unter anderem auf Verhaltensweisen der Kontrollierten. Racial Profiling als Grundlage für polizeiliche Kontrollen auf Grundlage der Ebene eines strukturellen bzw. institutionellen Problems im Kontext von Rassismus soll Gegenstand des folgenden Kapitels sein.

5 Racial Profiling - Verstoß der Polizei gegen das Grundgesetz?

Der gesellschaftliche Wandel, in welchem sich die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere seit der Zuwanderung von mehr als 1,5 Millionen geflüchteter Menschen seit 2015 befindet,³⁷¹ stellt vor allem die Polizei und Sicherheitsbehörden vor neue Herausforderungen. Wenngleich der Blickwinkel in diesem Zusammenhang verstärkt auf die demokratischen Werte der bundesrepublikanischen Gesellschaft konzentriert wird, um sie von Zeiten des Nationalsozialismus in Deutschland abzugrenzen und ihre grundlegende Offenheit gegenüber Menschen in Not, unabhängig von ihrer Herkunft oder Rasse, herauszustellen, so kann die Furcht der Deutschen vor einer Überfremdung und ihre Angst vor dem Zuzug von Geflüchteten nicht ignoriert werden. Oft stellen derartige Befürchtungen gar ein willkommenes Instrumentarium für rechtspopulistische Strömungen oder Parteien innerhalb von Deutschland dar, die geschickt kanalisiert werden, um innere Anspannungen und Frustrationen innerhalb der Gesellschaft abzuleiten.³⁷²

Der Polizei kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle zu, zum einen, weil sie häufig die erste Kontaktstelle zu den Einwanderern darstellt,

³⁶⁹ Vgl. Durak, 2018, Interview mit Rafael Behr.

³⁷⁰ Kollenbroich, 2017, Interview mit Rafael Behr.

³⁷¹ Vgl. Statista.de, Anzahl der Asylanträge in Deutschland von 2015-2019, online verfügbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/76095/umfrage/asylantraege-insgesamt-in-deutschland-seit-1995/>, zuletzt geprüft am 30.01.2020.

³⁷² Vgl. Gottschlag, 2017, S. 7f.

die sich nach ihrer Einreise bei den Behörden registrieren müssen, zugleich obliegt ihr aber auch die Aufgabe, die Bevölkerung vor illegaler Einwanderung zu beschützen.³⁷³ Ein weiterer Schwerpunkt dieser Arbeit soll im folgenden Kapitel entsprechend auf eine spezielle Praxis der Polizei gelegt werden, und zwar auf die Kontrollstrategie des Racial Profiling. Es soll aufgezeigt werden, inwieweit „ethnische Diskriminierung normaler Bestandteil der polizeilichen Praktiken wird.“³⁷⁴ Dabei soll von der These ausgegangen werden, dass es sich bei dieser Methode nicht um diskriminierende Verhaltensweisen individueller Akteure handelt, vielmehr soll die Methode in einen breiteren Kontext der Institution Polizei und seiner Strukturen gestellt werden.³⁷⁵ Unter anderem wird in einem Exkurs am Beispiel des französischen Raums die umstrittene polizeiliche Fahndungsmethode des Racial Profiling auf Grundlage der Etikettierungsproblematik durch die Polizei in Augenschein genommen werden. Das folgende Kapitel soll insgesamt die umstrittene Fahndungsmethode der Polizei beleuchten sowie die Vielschichtigkeit der Gründe einer solchen Kontrollpraxis darstellen und diese als eine Folge des institutionellen bzw. strukturellen Rassismus herausarbeiten.

5.1 Racial Profiling - zwischen institutionellem Rassismus und einem strukturellen Problem polizeilicher Arbeit

Die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Thematik des Racial Profiling zeigen anschaulich die Vorfälle in der Silvesternacht 2016/2017 in Köln: Die Polizei kontrollierte insbesondere Personen, die nach ihrem äußeren Erscheinungsbild ein fremdländisches Äußeres aufwiesen, und sie musste sich im Anschluss an diese Geschehnisse dem Vorwurf des Rassismus stellen.³⁷⁶ Behr konstatiert vor diesem Hintergrund, dass sich die Kontrollen nicht ausschließlich auf die Hautfarbe der kontrollierten Personen konzentrierten, sondern noch weitere Kriterien wie „Alter, Geschlecht, Sprache, Ort, Zeit, Übereinstimmung oder Assoziation mit anderen früher offenkundig gewordenen Merkmalen“³⁷⁷ als Grundlage für die Kontrolle in Betracht gezogen wurden. Es

³⁷³ Vgl. Gottschlag, 2017, S. 9.

³⁷⁴ Proske, 1998, S. 39.

³⁷⁵ Vgl. Dollinger und Schmidt-Semisch, 2016, S. 20.

³⁷⁶ Vgl. Behr, 2018, S. 58.

³⁷⁷ Behr, 2019, S. 27.

findet also häufig eine entsprechende Attribuierung statt, auf dessen Grundlage eine Personenkontrolle dann gerechtfertigt erscheint, im vorliegenden Kontext beispielsweise die Erfahrung der Polizei an Silvester aus dem Vorjahr. Häufig bergen zudem unspezifische Personenbeschreibungen wie als Beispiel die Angabe, dass es sich bei dem Tatverdächtigen um einen südländischen Typen handelt, die Gefahr, auf rassistische Rückschlüsse zurückzugreifen.³⁷⁸ Entsprechend ist der politische Diskurs nicht selten geprägt von dem Vorwurf, die Polizei kontrolliere bestimmte Personen in diskriminierender Weise viel häufiger, und der Vorwurf eines Ethnic bzw. Racial Profiling erhärtet sich. Das entscheidende Merkmal für die polizeilichen Kontrollen ist dabei das äußere Erscheinungsbild, entsprechend sind bestimmte Personen Opfer einer biologistischen Zuschreibung. Das äußere Erscheinungsbild darf jedoch rechtlich nicht als Kriterium für eine polizeiliche Kontrolle dienen, da es gegen Artikel 3(3) des Grundgesetzes (GG) verstößt. Darin heißt es:

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Wird demnach ein Mensch von Polizeibeamten anhand von beständigen Merkmalen wie das der Hautfarbe kontrolliert, findet der Artikel 3(3) GG Anwendung. Im Fokus der Kontrollpraxis des Racial Profiling steht häufig die Bundespolizei, deren Zuständigkeit sich gemäß § 3(1) Nr.1 Bundespolizeigesetz (BPolG) unter anderem auf das Gebiet von Bahnanlagen und Bahnhofsgebäuden erstreckt. Ihr obliegt somit die Aufgabe, illegale Migration aufzudecken und zu verfolgen.³⁷⁹ Folgendes Beispiel mag erläutern, welche schwierigen Balanceakt die Polizei gerade im oben genannten Zusammenhang häufig zu bewerkstelligen hat:

Ein 26jähriger Deutscher mit afrikanischen Wurzeln und dunkler Hautfarbe war auf der Fahrt im Zug von Kassel nach Frankfurt am Main von der Bundespolizei ohne einen für ihn erkennbaren Grund aufgefordert worden, sich auszuweisen. Da für den Betroffenen kein anderer Grund für die Kontrolle sichtbar war als sein äußeres Erscheinungsbild, klagte er gegen dieses Vorgehen.³⁸⁰

³⁷⁸ Vgl. Friedrich und Mohrfeld, 2015, S. 197.

³⁷⁹ Vgl. Gottschlag, 2017, S. 11.

³⁸⁰ Vgl. Cremer, 2017, S. 406.

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz entschied unter Berufung auf Artikel 3(3) GG, in Anlehnung an die umstrittene Ermächtigungsgrundlage der Bundespolizei, die sich aus § 22(1)a BPolG ergibt: Die Hautfarbe dürfe nicht das entscheidende Kriterium für Maßnahmen der Polizei sein.³⁸¹ Ein Polizeibeamter der Bundespolizei, der sich im Gericht zu einem ähnlich gelagerten Fall bereits im Dezember 2010 hatte äußern müssen, bei welchem das zuständige Verwaltungsgericht Koblenz eine solche Kontrolle in erster Instanz für zulässig bewertet hatte, begründete die Maßnahme mit folgender Argumentation: Im Zusammenhang mit ihrem Auftrag, illegale Einreise zu verhindern, nähmen die Beamten als optische Grundlage für die Personenkontrolle das äußere Erscheinungsbild, welches an der Hautfarbe und dem ausländischen Aussehen manifestiert würde, sowie das Kriterium, ob die Person Reisegepäck mit sich führe.³⁸² Die Aussage des Polizisten macht deutlich, dass nicht das Verhalten der jeweiligen Person als Grundlage für eine Kontrolle als ausschlaggebendes Kriterium herangezogen wird, sondern dass vor dem Hintergrund einer Überprüfung illegaler Migration das Aussehen der jeweiligen Person als hinreichend erscheint. Es handelt sich hier um eine Argumentation, durch welche sich die Polizei zwangsläufig „in die Nähe reduktionistischer und rassistischer Menschbilder“³⁸³ manövriert. *Behr* weist auf die Problematik im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung bzw. dem gesetzlichen Auftrag der Polizeibeamten gemäß § 22(1) a BPolG hin, den es zu erfüllen gilt: Wie sollten die Beamten bei der Auswahl der zu kontrollierenden Personen vorgehen, wenn Ziel der Maßnahme die Verfolgung illegaler Migration sei? So stellt *Belina* fest, dass die Polizei aufgrund der Gesetzeslage gar keine andere Wahl hat, als nach einem rassistischen Muster vorzugehen. Die Polizei nutze entsprechend „regelmäßig die Hautfarbe, wenn sie nach Menschen sucht, die sichtbar nicht zur Nation gehören und deshalb den Verdacht des illegalen Aufenthalts auf sich ziehen.“³⁸⁴ Wäre die Lösung, jede sich im Zug befindliche Person zu kontrollieren?³⁸⁵ So kommt *Amjahid* zu dem Resultat: „entweder

³⁸¹ Vgl. OVG Rheinland-Pfalz, Beschl. v. 29.10.2012, Aktenzeichen 7 A 10532/12.OVG, OVG Rheinland-Pfalz 2012, Pressemitteilung Nr. 30/2012.

³⁸² Vgl. Cremer, 2017, S. 405.

³⁸³ Behr, 2019, S. 18.

³⁸⁴ Belina, 2016, S. 131.

³⁸⁵ Vgl. Behr, 2019, S. 19.

alle werden kontrolliert oder niemand.“³⁸⁶ Dieser konnte eine Situation in Berlin - Kreuzberg beobachten, in deren Verlauf drei nordafrikanische Männer von der Polizei mit Kabelbindern gefesselt, am Boden liegend durchsucht und einer Kontrolle unterzogen wurden. Ein anderer Grund für die Kontrolle der drei Personen als das äußere Erscheinungsbild lag in dieser Situation nicht vor.³⁸⁷ Ein derartiges Handeln der Polizei wirft vor diesem Hintergrund verschiedene Probleme auf. Zunächst ist festzustellen, dass die jeweilige Person als Opfer einer solchen Selektion von den Beamten unter Generalverdacht gestellt wird, ohne dass sie sich durch ihr Verhalten zuvor verdächtig gemacht hat.³⁸⁸ Einziges Kriterium für die Kontrolle ist die „Zuordnung zu einer Gruppe, die über nicht veränderliche Merkmale wie Hautfarbe definiert wird.“³⁸⁹

Des Weiteren stellt die Polizei die Person dadurch automatisch in einen kriminellen Kontext für Außenstehende, da diese, wenn sie Zeuge einer derartigen Kontrolle werden, vermuten könnten, der Kontrollierte habe sich verdächtig gemacht.³⁹⁰ Zudem birgt ein derartig stereotypes Vorgehen die Gefahr, dass bei Ermittlungen der Polizei elementare Zusammenhänge übersehen werden könnten. Erkenntnisse beispielsweise aus dem NSU - Untersuchungsausschuss belegen, dass die Beamten der Kriminalpolizei zunächst bei den Tätern davon ausgingen, dass diese wie die Opfer ebenfalls türkischer Abstammung gewesen waren und sie übersahen somit, dass ein fremdenfeindlicher Hintergrund zugrunde lag.³⁹¹

Die Verantwortung und Aufgabe der Polizei, Recht und Gesetz durchzusetzen, unterliegt der Gefahr des Missbrauchs, dahingehend, dass der Ermessensspielraum ausgenutzt werden kann, Raum und Gesellschaft nach institutionellen Vorstellungen zu konstruieren.³⁹² Entsprechend ist die Polizei zur Wahrnehmung ihrer Aufgabe, Kriminalität vorzubeugen, befugt, sowohl bestimmte Personengruppen als auch Ort und Zeit festzulegen, an denen Straftaten von entsprechenden Personengruppen begangen werden könnten.³⁹³ Diese Definitionsmacht, birgt die Gefahr in sich, dass Rassismus das Raster strukturiert,

³⁸⁶ Amjahid, 2019, S. 168f.

³⁸⁷ Vgl. ebd., S. 167f.

³⁸⁸ Vgl. Cremer, 2017, S. 410.

³⁸⁹ Ebd.

³⁹⁰ Vgl. ebd.

³⁹¹ Vgl. Gottschlag, 2017, S. 16; Vgl. Behr, 2019, S. 20.

³⁹² Vgl. Belina, 2018, S.121.

³⁹³ Vgl. Singelnstein und Stolle, 2008, S. 46.

auf dessen Grundlage die Person als verdächtig eingestuft wird.³⁹⁴ *Belina* beschreibt das Mitgestalten der Polizei von Räumen aufgrund ihres Wissensvorsprungs durch Erfahrungen und ihrem „strukturellen Ermessensspielraum [nach ihren] eigenen - individuellen und institutionellen - Interessen“³⁹⁵ als eine Gestaltung von Räumen gemäß ihrer individuellen Vorstellung und stellt im Kontext von Racial Profiling fest:

„Wenn einzelne Stadtbewohner*innen oder Gruppen bestimmte Gegenden meiden, weil sie befürchten müssen, dort ohne konkreten Verdacht kontrolliert zu werden, und wenn es der Polizei zudem gelingt, diese räumlichen Ausnahmezustände medial als Erfolg im Kampf um Sicherheit und Ordnung zu verkaufen, dann produziert sie praktisch und diskursiv Räume in einer Weise, die Teile der Bevölkerung diskriminiert [...]“³⁹⁶

Vorfälle wie die Kontrollpraxis durch die Polizei zum Jahreswechsel 2016/2017 zeigen, dass im Hinblick auf die umstrittene Methode des Racial Profiling kontroverse Ansichten vertreten werden.³⁹⁷ So wurde der Polizei sogar von Personen aus polizeikritischen Kreisen eine gute Arbeit bescheinigt, mit der Begründung, „dass die Menschen in Köln sicher waren.“³⁹⁸ Entsprechend dürfe zur Gewährleistung der Sicherheit und Aufrechterhaltung der Ordnung die

„[...] ethnische Abstammung sehr wohl ein statthaftes Kontrollkriterium sein [...], sofern zugleich Verhaltensauffälligkeiten hinzutreten. Es gibt insoweit keine absolute Wahrheit, es müssen stets Kontext und vorherrschende Werteordnung Berücksichtigung finden.“³⁹⁹

Die Methode des Racial Profiling stellt eine Gratwanderung dar, zum einen zwischen dem Auftrag der Polizei, jederzeit und überall für Recht, Ordnung und Sicherheit zu sorgen, und der Gefahr der Stigmatisierung der People of Color auf der anderen Seite.

Diese Problematik bedarf zuallererst einer Wahrnehmung auf politischer Ebene sowie einer nachfolgenden angemessenen Aufarbeitung mit entsprechenden Lösungsvorschlägen. Eine Schuldzuweisung in der Form, dass Racial Profiling von der Polizei als gängige Methode bei Personenkontrollen ver-

³⁹⁴ Vgl. Friedrich und Mohrfeld, 2015, S. 199.

³⁹⁵ *Belina*, 2018, S. 124.

³⁹⁶ Ebd., S. 130.

³⁹⁷ Vgl. Gottschlag, 2017, S. 97.

³⁹⁸ Posener, 2017.

³⁹⁹ Gottschlag, 2017, S. 98.

wendet wird, trägt nicht zur Lösung bei. Vielmehr ist entscheidend für die Akzeptanz und Visualisierung sowie zur Schaffung eines besseren Verständnisses der angeführten Phänomene, die Anzahl an empirischen Forschungen zum Thema Racial Profiling in der Polizei zu erhöhen.⁴⁰⁰ Gebraucht werden entsprechend

„[...] repräsentative, quantitative Erhebungen unter Migrant/inn/en sowie Vergleichsgruppen über polizeiliche Kontrollen und andere Maßnahmen, kombiniert mit qualitativen Erhebungen, um mehr Details, Interaktionen und zu vermutende Hintergründe zu erfahren. Hilfreich wären auch aktuelle Erhebungen unter Polizeibeamt/inn/en, die sich z.B. auf den Umgang mit und die Einstellung zu Migrant/inn/en beziehen, aber auch auf die Fähigkeiten, die eigenen Einstellungen und Handlungsweisen zu reflektieren.“⁴⁰¹

Die Beziehung zwischen der Polizei und People of Color im Kontext von Racial Profiling muss auf einer gesellschaftlich überregionalen Ebene begriffen werden. Vor diesem Hintergrund erscheint es unabdingbar sich vor allem im Bereich Bildung und Aufklärung intensiver auf das interkulturelle Lernen zu spezifizieren, um ein Bewusstsein über das Beziehungsgeflecht von Eigenem und Fremdem innerhalb der Polizei zu schaffen,⁴⁰² indem sich die Polizisten dem innerpsychischen Vorgang, der sich beim Racial Profiling abspielt, bewusst werden. Diese Maßnahmen müssen mit einer transparenten Fehlerkultur in der Polizei verbunden sein, um einer „gut abgeschotteten Parallelgesellschaft“⁴⁰³ entgegenzuwirken und eine verstärkte Aufklärung voranzutreiben.

5.2 Racial Profiling in Frankreich

Im Kontext der Kritik an der Polizei, sich im Rahmen von Personenkontrollen solcher Praktiken wie der des Racial Profiling zu bedienen, wird häufig seitens der Institution der Versuch unternommen, das Verhalten auf den Einzelfall einzuschränken, „im Sinne der Logik des ‚schwarzen Schafs‘, das die Herde unterwandert haben soll.“⁴⁰⁴ Das folgende Kapitel soll die Methode des Racial

⁴⁰⁰ Vgl. Schicht, 2013, S. 36f.

⁴⁰¹ Ebd., S. 36.

⁴⁰² Vgl. Schicht, 2013, S. 36.

⁴⁰³ Amjahid, 2019, S. 170.

⁴⁰⁴ Fassin, 2018, S. 136.

Profiling innerhalb der französischen Polizei vorwiegend am Beispiel des Vorgehens der Brigade Anti Criminalité (BAC)⁴⁰⁵ in den Banlieues genauer in den Blick nehmen, um ein Bewusstsein für die damit verbundenen Gefahren auch für Deutschland zu schärfen. So erfuhren Vorfälle wie der Hamburger Polizeiskandal ebenfalls eine hohe mediale Aufmerksamkeit im Kontext von Rassismus innerhalb der Polizei.⁴⁰⁶

Die Ausschreitungen im Herbst 2005 in Frankreich,⁴⁰⁷ bei welchen insbesondere Rassismusvorwürfe gegen die französische Polizei im Zentrum standen mit dem Vorwurf, überwiegend Jugendliche mit nordafrikanischen Wurzeln in den Fokus ihrer Kontrollen nehmen, führten vermehrt zu empirischen Untersuchungen innerhalb der französischen Polizei.⁴⁰⁸

Die Franzosen *Fassin* und *Jobard* haben vor dem Hintergrund ihrer Untersuchungen zu rassistischen Praktiken der Polizei und ethnischer Diskriminierung sowie polizeilicher Gewaltexzesse Untersuchungen innerhalb der französischen Polizei durchgeführt. *Fassin* begleitete zu diesem Zweck über einen Zeitraum von 15 Monaten die französische Polizeieinheit BAC bei ihren Aufgabenwahrnehmungen in der Umgebung von Paris und beobachtete deren Verhalten.⁴⁰⁹ Dabei waren die Untersuchungen des Soziologen auf die Pariser Vororte, die sogenannten Banlieues, eingegrenzt.⁴¹⁰ Ziel dieser Untersuchungen war es überwiegend, das Vorgehen der Polizei „ethnographisch und kritisch zu erforschen“⁴¹¹, und zwar in dem Bereich, wo es zu einem direkten Kontakt zwischen der Polizei und der Bevölkerung kommt. Dabei hat *Fassin* sich bewusst für eine Untersuchung in einem Bereich entschieden, in dem marginalisierte Bevölkerungsschichten leben:

„[...] einem Synonym für vielfältige Problemlagen [...]. [Einer] Konstruktion großer Hochhaussiedlungen am Rande der Stadt, [geprägt von einer] regelmäßig wiederkehrenden Gewalt zwischen den Jungen der Cités und den polizeilichen Institutionen.“⁴¹²

⁴⁰⁵ Hierbei handelt es sich um eine zivile Polizeieinheit, die in Frankreich zur Kriminalitätsbekämpfung eingesetzt wird (vgl. Fassin, 2018, S. 138).

⁴⁰⁶ Vgl. Kersten, 2006, S. 62.

⁴⁰⁷ Auslöser der Ausschreitungen war das Ereignis im Zusammenhang zweier in Frankreich lebender Jugendlicher mit nordafrikanischen Wurzeln, die auf der Flucht vor der Polizei ums Leben kamen.

⁴⁰⁸ Vgl. Kersten, 2006, S.62.

⁴⁰⁹ Vgl. Germes, 2014, S. 107f.; Fassin, 2018.

⁴¹⁰ Vgl. Fassin, 2018, S. 137f.

⁴¹¹ Germes, 2014, S. 107.

⁴¹² Herzbach, 2017, S. 43.

Der Polizei bietet dieser Umstand die Möglichkeit, auf einen breiten Spielraum ihres Ermessens zurückzugreifen.⁴¹³ *Fassin* beschreibt in diesem Zusammenhang beispielsweise eine Situation, in welcher er zusammen mit Polizisten der BAC - Einheit auf dem Parkdeck eines Einkaufszentrums eine Gruppe von ca. 50 Studenten der sozialen Oberschicht dabei beobachtet, wie diese ausgelassen Alkohol und unverkennbar Marihuana konsumieren. Das Verhalten der Studenten bleibt folgenlos, da die Polizisten es bei der reinen Beobachtung belassen und keine weiteren Maßnahmen gegen diese treffen.⁴¹⁴ Ein völlig anderes Verhalten kann *Fassin* im Zusammenhang mit dem anschließenden Vorgehen derselben Beamten in den Banlieues, in welchen überwiegend die weniger privilegierten Menschen wohnen, feststellen. Dort kontrollieren und durchsuchen die Beamten ohne konkreten Anlass vorwiegend männliche Jugendliche nordafrikanischer Herkunft.⁴¹⁵ Das Vorgehen wird ihm anschließend von einem der verantwortlichen Beamten erklärt:

„Sie sind daran gewöhnt, kontrolliert zu werden. Für sie ist das kein Rassismus. Es ist einfach so. Wir kontrollieren sie, selbst wenn sie nichts angestellt haben. Das ist illegal, wir wissen das, machen es aber trotzdem. Und sie sind eben daran gewöhnt. [...] Man darf sie nicht durchsuchen, wenn sie nichts getan haben. Aber das ändert nichts: Wir machen es trotzdem.“⁴¹⁶

Die polizeilichen Kontrollen in den Banlieues ohne konkrete Anlässe dient unter anderem dazu, bestimmten Vorgaben und Anforderungen an die Polizei gerecht zu werden.⁴¹⁷ Das erfolgsorientierte Handeln am Beispiel des Racial Profiling in Frankreich weist zudem auf ein strukturelles bzw. institutionelles Problem der Polizei im Allgemeinen hin: Die Reputation unter Kollegen oder gegenüber einem Vorgesetzten steigt, man genießt vermehrte Anerkennung, wenn es einem Beamten erneut gelungen ist, besonders hohe Erfolgsquoten zu erzielen, beispielsweise bei Personenkontrollen im Zusammenhang des Besitzes oder des Konsums von Drogen. Diese Problematik stellt sich auch den Polizeibeamten in Deutschland; sie verstärkt ihren Erfolgsdruck und führt zu spezifischen Belastungen, die fremdenfeindliches Verhalten begünstigen

⁴¹³ Vgl. *Fassin*, 2018, S. 139.

⁴¹⁴ Vgl. ebd., S. 142f.

⁴¹⁵ Vgl. ebd., S. 142ff.

⁴¹⁶ *Fassin*, 2018, 144f.

⁴¹⁷ Vgl. *Germes*, 2014, S. 110.

können.⁴¹⁸ Unter Bezugnahme auf die verschiedenen Ebenen von Rassismus innerhalb der Polizei ist festzustellen, dass *Fassin* einerseits auf der individuellen Ebene Unterschiede zwischen den einzelnen Beamten der BAC erkennt, die auf mannigfaltigen moralisch - ethischen Werten fußen.⁴¹⁹ Auf der anderen Seite schlussfolgert er, dass häufig ein „starker Loyalitäts- und Konformitätsdruck [...] jedoch die Einnahme von kritischen Positionen [verhindert].“⁴²⁰ Auch die Soziologen *Jobard* und *Lévy* befassten sich im Rahmen ihrer Untersuchungen innerhalb der französischen Polizei vorwiegend mit der Thematik des Rassismus innerhalb der Polizei unter folgender Fragestellung: Ist er bereits in der Persönlichkeit eines Polizisten angelegt oder entsteht dieser erst durch häufigen Kontakt mit Migranten innerhalb des Polizeialltags?⁴²¹ Sie bilanzierten als Ergebnis ihrer Beobachtungen innerhalb der französischen Polizei zunächst, dass überproportional Personen mit nordafrikanischen Wurzeln im Zentrum der polizeilichen Kontrollen standen.⁴²² Entsprechend wird ein französischer Polizeibeamter wie folgt zitiert:

„Aber gut...Also Rassismus... (überlegt). Früher hatte ich Freunde, die aus Nordafrika stammten, jetzt habe ich keine mehr. Weil selbst in der Polizei, verstehst du...Ich weiß nicht, ob man rassistisch ist oder ob man es wird, nur muss man sich mal anschauen, wer einem da gegenüber steht (...). Diese Kerle verbringen ihre Zeit damit, den anderen Angst zu machen, und Angst kann zu nichts Gutem führen.“⁴²³

Diese Aussage des Beamten weist auf eine rassistische Einstellung hin, die sich erst innerhalb seiner Dienstjahre etabliert hat und von den Autoren als „situationsbedingter Rassismus“⁴²⁴ beschrieben wird. Dieser Umstand ist nach *Jobard* und *Lévy* überwiegend ein institutionelles Problem, da die jungen Polizisten, die gerade aus der Ausbildung kommen, überwiegend in den Ballungsgebieten eingesetzt und dadurch in ihren ersten Dienstjahren vorwiegend mit Migranten konfrontiert werden würden.⁴²⁵ Die Autoren verweisen zudem auf eine Studie, wonach circa 100.000 Polizisten im Hinblick auf ihre Einstellung zu Migranten befragt wurden: 15 Prozent gaben an, „bevorzugt auf

⁴¹⁸ Vgl. Backes et al., 1997, S. 152.

⁴¹⁹ Vgl. Germes, 2014, S. 112.

⁴²⁰ Ebd.

⁴²¹ Vgl. Jobard und Lévy, 2017, S. 530.

⁴²² Vgl. ebd.

⁴²³ Jobard und Lévy, 2017, S. 532.

⁴²⁴ Ebd.

⁴²⁵ Vgl. ebd., S. 532.

Immigranten zu achten.“⁴²⁶ Hierbei präzisieren die Forscher, dass bei den kontrollierten Personen nicht ausschließlich die Herkunft beziehungsweise die Hautfarbe ausschlaggebend war, sondern im Zentrum der Kontrollen überwiegend jugendliche Männer mit entsprechendem Kleidungsstil und ohne eine mitgeführte Tasche standen. Daraus folgern sie, dass es für die Polizisten einen bestimmten Typus gibt, der unter den Begriff ‚polizeiliches Klientel‘ aufgrund unterschiedlicher Attribute gefasst werden könne. Überdies sei nicht das Verhalten der einzelnen Personen ausschlaggebend für die Kontrolle, sondern optische Kriterien.⁴²⁷

Abschließend kommen die Forscher zu folgendem Fazit:

Sowohl innerhalb der Polizei, aber auch in der Justiz werden verstärkt ethnische Minderheiten in einen kriminellen Kontext gestellt. Allerdings sind zukünftig weiterhin verstärkte Forschungen innerhalb der Polizei insbesondere auch in Deutschland erstrebenswert, die sich auf folgende Fragestellung konzentrieren sollen⁴²⁸:

„Ziehen junge Männer, auf die sich die Polizei eingeschossen zu haben scheint, den Verdacht und die Gewalt der Polizei sowie die Härte der Justiz auf sich, weil sie ethnischen Minderheiten angehören? Oder ist hier vielmehr eine Vielzahl von Faktoren ausschlaggebend, die über die Frage der Hautfarbe und damit des Rassismus hinausgeht?“⁴²⁹

5.3 „Ethnizitätsblindheit“ - ein erstrebenswertes Ziel?

Die Autoren *Backes et al.* nennen in ihrer Studie als ein erstrebenswertes Ziel, welches die Polizei im Umgang mit Fremden verfolgen könnte, eine „ ‚ethnizitätsblinde‘ Einschätzung anderer.“⁴³⁰ Vor diesem Hintergrund soll in diesem Kapitel kurz die Problematik einer solchen Blindheit in Analogie an die Gefahren im Kontext von Colorblindness angeführt werden. Entsprechend offerieren *Bonilla-Silva und Foreman*:

„Color-blind racism allows Whites to appear ‘not racist (,I believe in equality‘), preserve their privileged status (,Discrimination ended in the sixties!), blame Blacks for their lower status (,If you guys just work hard!), and criticize any institutional approach - such as affirmative action - that attempts to ameliorate racial inequality (,Reverse discrimination!).“⁴³¹

⁴²⁶ Jobard und Lévy, 2017, S. 533.

⁴²⁷ Vgl. ebd., S. 537.

⁴²⁸ Vgl. ebd.

⁴²⁹ Jobard und Lévy, 2017, S. 542.

⁴³⁰ Backes et al., 1997, S. 7.

⁴³¹ Bonilla-Silva und Foreman, 2000, S. 78.

Die Autoren beziehen sich in dem Artikel auf Interviews, durchgeführt mit weißen Studenten dreier Universitäten in den USA bezüglich ihrer Rasseneinstellung. In diesem Kontext verweisen sie auf das Entstehen eines farbenblinden Rassismus. Die Gefahr, die die Autoren sehen, bestehe vor allem in der Aufrechterhaltung von verdecktem, institutionellem Rassismus, der nur nach außen den Anschein erwecke, nicht rassistisch zu sein.⁴³²

Bezogen auf die Polizei könnte vor diesem Hintergrund zudem die Gefahr bestehen, dass bei der Ermittlung und Aufklärung von Straftaten, denen ein fremdenfeindlicher Hintergrund zugrunde liegt, dieser nicht erkannt wird. Auch kann eine „Ethnizitätsblindheit“ zur Folge haben, dass die Ursachen für das Entstehen von stereotypem Denken und Rassismus keine ausreichende Berücksichtigung erfahren.⁴³³ So resümiert *Kendi*: „Wenn man wirklich anerkennt, dass die ethnischen Gruppen gleich sind, merkt man auch, dass ethnische Ungleichheiten auf ethnische Diskriminierung zurückzuführen sein müssen“⁴³⁴, und er kommt zu dem Ergebnis, dass „Colorblindness [die] bislang rassistischste Idee überhaupt“⁴³⁵ ist, da diese eine nach wie vor existierende Ungleichheit, vor allem in den USA, ignoriere.⁴³⁶

Die These der „rassistischste[n] Idee überhaupt“ erscheint überzogen, sie verweist aber auf ein Dilemma von „Ethnizitätsblindheit“ als ein anzustrebendes Konzept für die Fahndungstätigkeit der Polizei wie auch bei gerichtlichen Entscheidungen: Es birgt die Gefahr, dass bestehende Ungleichheit ausgeblendet oder gar zementiert wird.

Demgegenüber ist eine Akzeptanz ethnischer Gruppen zu forcieren, die Unterschiede wahrnimmt, ohne sie zu bewerten oder gar zu beachteiligen, beispielsweise durch gezielte Personenkontrollen.

⁴³² Bonilla-Silva und Foreman, 2000, S. 78.

⁴³³ Vgl. Dollase, 1999, S. 287.

⁴³⁴ Kendi, 2017, S. 17.

⁴³⁵ Kendi, 2017, S. 17.

⁴³⁶ Vgl. ebd.

6 Fazit und Ausblick

Ausgehend von der wissenschaftlichen Fragestellung, ob Rassismus als ein der Polizei immanentes Problem zu begreifen ist, wurde versucht, sich auf der Grundlage der drei Ebenen des individuellen, institutionellen und strukturellen Rassismus dieser Thematik anzunähern. Wenngleich sie sich zum einen definitorisch deutlich voneinander unterscheiden lassen, so ist aber auch ihre wechselseitige Durchdringung evident geworden, was sich entsprechend in diesem Fazit widerspiegelt.

Zunächst verweisen die in der Einleitung erwähnten rassistischen Chatgruppen innerhalb polizeilicher Auszubildender auf eine individuelle rassistische Disposition hin, und sie lassen den Schluss zu, dass bei den Bewerbern für die Polizei nicht implizit eine Demokratiefestigkeit angenommen werden kann, auch wenn diese eigentlich eine Voraussetzung sein müsste.

Der Polizeiberuf erweist sich zudem durch seine autoritären und hierarchischen Strukturen attraktiv für ordnungsphile Menschen. Rassismus kann somit als eine Folge dominanten und autoritären Verhaltens von Polizisten gegenüber Migranten verstanden werden⁴³⁷, bei dem die Maximen der Cop Culture wie Korpsgeist, unbedingte Solidarität und hegemoniale Männlichkeit eine entscheidende Rolle spielen. Viele Polizeianwärter möchten nämlich schnell integraler Bestandteil einer Solidargemeinschaft werden, die auf diesen Werten basiert; sie sind traditionell verankert. Anhand eines historischen Rückblickes auf die Polizei konnte dokumentiert werden, dass die bereits zu Zeiten des Nationalsozialismus vorherrschenden Grundprinzipien wie Autorität, Hierarchie, Korpsgeist und Männlichkeit bis heute in der Polizei gegenwärtig sind und Rassismus begünstigen können. So zeigt *Weinhauer* auf, dass die Kaserne der Polizeibeamten während der Ausbildung sowie „im Revierdienst [...] die Netzwerke kameradschaftlicher Gemeinschaften ähnlich wie die Kontrollambitionen der Vorgesetzten kaum Platz für Ausleben und Praktizieren demokratischer Normen und Werte [zuließen].“⁴³⁸ Er beschreibt darin einen

⁴³⁷ Vgl. Jaschke, 1994, S. 332.

⁴³⁸ Weinhauer, 2004, S. 371.

strukturellen Sachverhalt innerhalb des Polizeiapparates. Es konnte außerdem bestätigt werden, dass die Abschottung der Institution vor internen Untersuchungen bezüglich ihrer NS - Vergangenheit innerhalb der Polizei eine immanente sowie gegenwärtige Problematik darstellt.

Zudem haben Studien, beispielsweise von *Backes et al.* eruiert, dass vor allem die Belastungssituationen, denen die Polizisten tagtäglich ausgesetzt sind, im Kontext individueller Vulnerabilität und Resilienz eine entscheidende Rolle im Zusammenhang von Rassismus spielen. Anforderungen der polizeilichen Führung, Belastungen im Umgang mit Migranten, ein kollaboratives Fehlverhalten sowie ein defizitäres Arbeitsklima, unter anderem hervorgerufen durch einen Vertrauensverlust zwischen Führungskräften und Mitarbeitern einerseits und gegenüber der Justiz und der Politik auf der anderen Seite, konnten belegen, dass Fremdenfeindlichkeit innerhalb der Polizei vor allem auch ein Führungsproblem darstellt, da die Polizisten häufig individuelle Opfer unzulänglicher struktureller Bedingungen innerhalb der Institution Polizei sind. *Luhmann et al.* erklären dieses Phänomen anhand der „Systemtheorie“⁴³⁹, die strikt zwischen Organisationsstruktur und Organisationsmitglied unterscheidet. Hierzu zählen Praktiken, Deutungsmuster und Routinen, bei denen der einzelne Polizist als Rollenfunktionsträger agiert. Sein individueller Handlungsspielraum ist demnach begrenzt. Die Individualisierung und Anthropologisierung der Thematik ethnischer Diskriminierung wird dieser nicht gerecht, sondern ist als Organisationshandeln der Institution Polizei zuzuordnen.⁴⁴⁰

Entsprechend kann schlussgefolgert werden, dass eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus innerhalb der Institution Polizei erfolgen muss, anstatt lediglich einzelne ‚schwarze Schafe‘ zu entfernen, um die eigene Organisation zu stabilisieren. Auch politischer und gesellschaftlicher Druck darf nicht dazu führen, dass eine Individualisierung von Rassismus stattfindet, um eine institutionelle Distanzierung glaubhaft zu machen, da so das eigentliche Dilemma verkannt wird. Ziel muss vielmehr eine

⁴³⁹ Proske, 1998, S. 19.

⁴⁴⁰ Vgl. ebd.

„[...] offene Auseinandersetzung [sein] [...], mit den Einstellungen und Verhaltensweisen, einschließlich der institutionellen Rahmenbedingungen. [...] Es geht um eine Auseinandersetzung mit Rassismus in all seinen Formen.“⁴⁴¹

In ihrer Aufgabenwahrnehmung und Verpflichtung ist es vor allem die Polizei, die im Zusammenhang mit Kriminalität von Zuwanderern überwiegend die Kehrseite der Migrationsbewegung kennenlernt.⁴⁴² So resümiert *Jaschke*:

„Polizei in der multikulturellen Gesellschaft heute bedeutet für die Beamten eine Vielzahl alltäglicher Konflikte. Sprachliche, kulturelle und ethnische Differenzen im Arbeitsfeld erhöhen die Arbeitsbelastung und verlangen nach langfristig gerichteten Auswegen, damit Fremdenfeindlichkeit in der Polizei nicht stärker wird.“⁴⁴³

Vor dem Hintergrund der vermehrten Zuwanderung in den letzten Jahren können Polizisten immer wieder Gefahr laufen, empfänglicher zu werden für eine Generalisierung von Erfahrungen mit Migranten. Hieraus entstehen Vorurteile und Stereotype, die im Kontext häufiger Einsätze mit People of Color nicht immer einfach abzubauen sind.

Am Beispiel einzelner Charakteristika, die die Cop Culture beschreiben, konnte dargestellt werden, dass die Elemente wie die der Insider und Outsider, das Ausbleiben einer kritischen Fehlerkultur, das Vorhandensein eines Korpsgeistes und seinem Code of Silence wie auch einer hegemonialen Männlichkeit Rassismus nicht nur befördern, sondern vor allem auch entstehen lassen. So resümieren *Eckert et al.*, dass Fremdenfeindlichkeit innerhalb der Polizei weniger auf die individuelle Einstellung des einzelnen Beamten zurückzuführen ist; vielmehr seien die Ursachen in den strukturellen Bedingungen der Institution zu suchen. *Behr* beschreibt diese Problematik folgendermaßen:

„Wenn man zustimmt, dass Diskriminierungspraxen in der Polizei keine Taten von fehlgeleiteten Einzelnen sind, sondern eingebettet in eine Kultur der polizeilichen ‚working class‘, dann sind Diskriminierungspraxen keine *individuelle Entgleisung von pathologischen und delinquenten Einzelgängern*, sondern sie stützen kollektive Vorstellungen von gesellschaftlicher Ordnung und ihrer Bedrohung.“⁴⁴⁴

⁴⁴¹ Funk, 1993, S. 39.

⁴⁴² Vgl. Knipper, 2018, Interview mit Hans-Gerd Jaschke.

⁴⁴³ Jaschke, 1994, S. 333.

⁴⁴⁴ Behr, 2016, S. 10.

Schließt man sich dieser fundamentalen Position an, dann ist eine grundlegende Reform des Polizeiapparates die ‚conditio sine qua non‘. Darüber hinaus wurde vornehmlich in Kapitel 4 herauskristallisiert, wie vielschichtig die Ursachen für Rassismus sind, sodass es keine einfachen Lösungen gibt. Dennoch: Jeder Einzelne kann dazu beitragen, fremdenfeindliches Gedankengut innerhalb der Polizei einzuschränken, wenn er ethnischen Diffamierungen entschieden entgegentritt, Rückgrat beweist und keine Hemmung davor hat, von den eigenen Kollegen als ‚Nestbeschmutzer‘ und Verräter deklariert oder gar ausgegrenzt zu werden, mit anderen Worten Zivilcourage zu zeigen.⁴⁴⁵

Es konnte zudem dargelegt werden, dass die polizeiliche Methode des Racial Profiling überwiegend ein institutionelles Problem polizeilicher Arbeit darstellt. Die Vorkommnisse in der Kölner Silvesternacht führten zwar zu einer zeitnahe intensiven Nachbereitung, jedoch besteht nach wie vor die Gefahr, durch derartige Praktiken, rassistischen Einstellungen sowie dem Entstehen von Vorurteilen und Stereotypisierungen keinen Einhalt gebieten zu können.

Ein Exkurs hinsichtlich polizeilicher Kontrollmaßnahmen in Frankreich konnte belegen, dass Rassismus innerhalb der Polizei auch in Nachbarländern vorhanden ist; jedoch verweisen *Kersten und Coker* darauf, dass die französischen Polizisten in den Banlieues im Gegensatz zur deutschen Polizei aufgrund ihrer Kasernierung stärker paramilitärische Strukturen aufweisen. Mit Blick auf die Zusammensetzung der Polizei bestehe in Frankreich ebenfalls ein enormes Defizit hinsichtlich des Anteils an Migranten.⁴⁴⁶

Eine verstärkte Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund kann als eine Chance dem Problemfeld Rassismus innerhalb der Polizei entgegenzuwirken angesehen werden und in der Konsequenz zu einem offeneren Umgang führen sowie Konfliktsituationen mit Migranten erleichtern. Auch kann, wie zu Beginn der Arbeit bereits avisiert, die zunehmende Einstellung von Polizisten mit Migrationshintergrund einen Beitrag dazu leisten, die kultu-

⁴⁴⁵ Vgl. Thurm, 2019, S. 195.

⁴⁴⁶ Vgl. Kersten und Coker, 2006, S. 67.

relle Varianz innerhalb der Organisation Polizei zu erhöhen und damit Fremdenfeindlichkeit abzubauen. Behr spricht in diesem Zusammenhang von einer integrationspolitischen Ebene: So wolle die Polizei - um dem Spiegelbild der Gesellschaft gerecht zu werden - auf einen Zuwachs von Migranten in der Polizei setzen, jedoch mangle es an empirischen Forschungen.⁴⁴⁷ Er verweist zudem auf eine „Kluft zwischen ‚gut gemeinter‘ und ‚gut gemachter‘ Integration.“⁴⁴⁸ Weiter führt er aus:

„Migranten sind meines Erachtens auch deshalb so spärlich in der Polizei vertreten, weil sie nicht umstandslos kooptiert werden können, denn ihnen haftet strukturell mehr Fremdes als Vertrautes an.“⁴⁴⁹

Im Einzelfall kann somit durch besondere Anpassung von Migranten an die Ingroup gar das Gegenteil ihrer beabsichtigten Integration durch die zunehmende Berücksichtigung bei Einstellungen für den Polizeidienst erreicht werden. Entsprechend sei an dieser Stelle noch einmal auf die in der Einleitung erwähnte Argumentation von Klimke verwiesen, dass Migranten eine bereits bestehende Kultur innerhalb der Polizei möglicherweise aufrechterhalten und durch ihren Eintritt zu einer Legitimation dieser beitragen würden. Jedoch verweist sie in ihrem aktuellen Plädoyer für „[m]ehr Diversität durch interkulturelle Öffnung der Polizei“⁴⁵⁰ auf komplexe gesellschaftliche wie auch politische Argumente für eine Aufnahme von Zugewanderten und ihrer Nachkommen hin, zumal sowohl Sicherheitsbehörden als auch Teile der Bevölkerung diese mit selektivem Fokus als potentiell kriminell einstufen würden.⁴⁵¹ Die ambitionierten Hürden der Aufnahme- und Prüfungsbedingungen für Polizeianwärter könne man als bekannt voraussetzen, entsprechend würden den Migranten durch Einstieg in den Polizeidienst ihre Integrationsbestrebungen attestiert; so könne man von ihrer vermehrten Akzeptanz und sogar von einer „Signalwirkung für andere Organisationen“⁴⁵² ausgehen. Einer kulturkompetenten Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund kommt in Konfliktsituationen ihrer Meinung nach sogar eine deeskalierende Wirkung zu. Deeskalation könne als grundlegender Verhaltenskodex polizeilichen Agierens verstanden

⁴⁴⁷ Vgl. Behr, 2009b, S. 163.

⁴⁴⁸ Ebd.

⁴⁴⁹ Behr, 2011, S. 145.

⁴⁵⁰ Klimke, 2020.

⁴⁵¹ Vgl. ebd.

⁴⁵² Ebd.

werden und Diversität zur Reflexion eigener, festgefahrener Denkschemata beitragen.⁴⁵³

Backes et al. weisen 1997 allerdings darauf hin, dass mit einer veränderten Einstellungspraxis zugunsten von Menschen mit Migrationshintergrund nicht zwangsläufig einer weiteren Entfaltung von Fremdenfeindlichkeit Einhalt geboten wird⁴⁵⁴ und sensibilisieren zudem für die Gefahr von „Fremdenfeindlichkeit unter Fremden.“⁴⁵⁵

Mit Bezug auf eine Untersuchung der PFA Münster formuliert *Kersten* kritische Fragen, die auf diese brisante Thematik abheben: „Sind innerhalb des Personals der deutschen Polizei Rassismus und Diskriminierung gegenüber Polizeiangehörigen mit anderer Hautfarbe an der Tagesordnung? Wie werden solche Haltungen geäußert, wie werden sie sanktioniert?“⁴⁵⁶ Hier wird ein weites Feld offenbar, das noch einer intensiven Forschung hinsichtlich des institutionellen Rassismus bedarf. Empirische Forschungsergebnisse können einen positiven Beitrag im Hinblick auf eine institutionelle Öffnung und Aufarbeitung des Problems Rassismus leisten. Jedoch hat die Polizei nach wie vor durchaus Vorbehalte gegenüber Forschungen, die sie selbst zum Gegenstand haben.⁴⁵⁷

Mit Bezug auf *Behr* und *Hüttermann* ist davon auszugehen, dass die Polizei nach innen einen relativ geschlossenen Sozialraum darstellt,

„[...] gewissermaßen eine ‚Gesellschaft in der Gesellschaft‘, in der die einzelnen Akteure formelle und informelle Hierarchien invisibilisieren und eben damit zugleich symbolisch reproduzieren. In diesem relativ geschlossenen Sozialraum der Polizei investieren die Akteure polizeitypisches soziales (karriereförderliche Netzwerke), kulturelles (die innerpolizeiliche Ausbildung) und symbolisches Kapital [...], um die eigene Position in der internen Hierarchie zu behaupten oder zu verbessern.“⁴⁵⁸

So präzisiert *Behr*:

„Die selektive Definition ihres Gegenstands kann man als die eigentliche permanente Krise der deutschen Polizei identifizieren. In einem solchen Klima ist der offensive Umgang mit Diskriminierungsvorwürfen nur schwer möglich.“⁴⁵⁹

⁴⁵³ Vgl. Klimke, 2020.

⁴⁵⁴ Vgl. Backes et al., 1997, S. 191.

⁴⁵⁵ Ebd.

⁴⁵⁶ Kersten, 2006, S. 62.

⁴⁵⁷ Vgl. Ullrich, 2019, S. 156.

⁴⁵⁸ Hüttermann, 2018, S. 50.

⁴⁵⁹ Behr, 1998, S. 60.

In Anlehnung an die Aufarbeitung und Veröffentlichung des Macpherson Reports in Großbritannien können entsprechende Empfehlungen und Handlungsanweisungen für die Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden in Deutschland dienlich sein. Denn er hat Richtlinien und Gesetze im Zusammenhang mit rassistischen Handlungsweisen der Polizei im Zuge der Aufarbeitung des rassistisch motivierten Mordes an einem britischen Studenten mit dunkler Hautfarbe reformiert.⁴⁶⁰ Zudem enthielt der Bericht Anregungen im Bereich der Aus- und Fortbildung „sowie für die institutionelle Öffnung der Institution der Polizei.“⁴⁶¹

Menschen, die unvoreingenommen aus dem Studium kommen, können durch bestimmte vorherrschende Strukturen geprägt werden. So muss vor allem aufgrund der hohen emotionalen Belastung der Polizisten bereits in der Aus- und Fortbildung ein Fokus auf den Ausbau der Fähigkeiten zur empathischen Fremd-wahrnehmung gelegt werden, um Vorurteile zu hemmen und einen offeneren Umgang mit Migranten zu fördern. Das Durchbrechen einer ‚self-fulfilling prophecy‘ von Polizisten in der Weise, dass sie sich - besonders in sozialen Brennpunkten mit hohem Migrationsanteil und auffallender Kriminalität - immer wieder in ihren Vorverurteilungen bestätigt sehen, ist unabdingbare Voraussetzung einer wirksamen und dauerhaften Eliminierung von Rassismus innerhalb der Polizei.⁴⁶² Jedoch ist zu berücksichtigen, dass ein Maßnahmenkatalog von Seminaren mit den Themenschwerpunkten Stress- und Konfliktbewältigung sowie Antidiskriminierungstrainings immer auch einer Ergänzung struktureller Maßnahmen bedürfen.⁴⁶³ Zudem offeriert *Behr*, dass

„[...] strukturelle Veränderungen [...] nicht mit Fortbildung für das Führungspersonal, mit Lehrgängen für interkulturelle Kompetenz und auch nicht mit der Veränderung des Speiseangebots in der Kantine identisch [sind]. [...] Es müsste über Mentoring - Programme zur Vorbereitung von Führungstätigkeiten für MH - Personal nachgedacht werden, [...] und es müsste über eine grundlegende Veränderung der Einstellungsphilosophie nachgedacht werden.“⁴⁶⁴

⁴⁶⁰ Vgl. Dengler und Foroutan, 2017, S. 438.

⁴⁶¹ Ebd.

⁴⁶² Vgl. Gesemann, 2001, S. 381.

⁴⁶³ Vgl. Eckert et al., 1996, S. 161.

⁴⁶⁴ Behr, 2011, S. 147.

Eine nachhaltige Prävention vor polizeilicher ethnischer Diskriminierung erfordert jedoch vor allem auch langfristige Strategien. Sie nehmen bereits das Auswahlverfahren der Polizeianwärter in den Blick und konzentrieren sich in der Aus- und Fortbildung sowie in der politischen Bildung auf die Vermittlung interkultureller und sozialer Kompetenzen. Dabei ist eine Ergänzung um der von *Behr* bereits in der Einleitung dargestellten Blumenfächer Sozialwissenschaften und Soziologie unverzichtbar mit dem Ziel, mittels eines soziologischen Denk- und Methodentrainings den Blick zu schärfen für eine Perspektiverweiterung auf Bekanntes und Unbekanntes, zumal die Gemeinsamkeiten und Übereinstimmungen von polizeilichen und soziologischen Themenbereichen dies geradezu evozieren.⁴⁶⁵ Das Interesse der studierenden Polizisten an der Soziologie aber kann nur unter der Voraussetzung ihrer Relevanz für den Berufsalltag geweckt werden. Erforderlich ist also ein Konzept, das sich an der „fremde[n] Berufskultur“⁴⁶⁶ der Polizei orientiert.⁴⁶⁷

Als Quintessens ist festzuhalten, dass Rassismus innerhalb der Polizei als ein Phänomen begriffen werden muss, welches sowohl durch institutionelle und strukturbedingte Praktiken als auch durch eine individuelle Disposition von einzelnen Polizisten verursacht ist. Zwar führt *Kersten* die Untersuchung der PFA Münster an, die „keine verbreitete Anfälligkeit für fremdenfeindliche rassistische Haltungen bei den deutschen Polizeien offen[gelegt hätten].“⁴⁶⁸ Allerdings habe es an einem Untersuchungsteil in der Studie gemangelt, der solche Praktiken hätte belegen können.⁴⁶⁹ Umso mehr ist in Anlehnung an *von Ooyen* zu hoffen,

„[...] dass diese Polizeiforschung nicht weiter als ‚Eintagsfliege‘ für ein politisches ‚Alibi‘ instrumentalisiert, sondern generell ein ‚wissenschaftsfreundliches‘ Klima in der Polizei geschaffen wird, das kontinuierlich Forschungsarbeiten gerade auch zu den ‚störenden‘ Themen fördert. Hierin zeigt sich im Übrigen keine Schwäche, sondern gerade die Stärke von Polizei in einer demokratisch-liberalen Gesellschaft.“⁴⁷⁰

⁴⁶⁵ Vgl. Jacobsen, 2006, S. 62.

⁴⁶⁶ Ebd., S. 63.

⁴⁶⁷ Vgl. ebd.

⁴⁶⁸ Kersten, 2006, S. 62.

⁴⁶⁹ Vgl. ebd.

⁴⁷⁰ van Ooyen, R. Chr., 2017, S. 282.

7 Literaturverzeichnis

- Agamben, Giorgio (2018): Souveräne Polizei. In: Daniel Loick (Hrsg.): Kritik der Polizei. Frankfurt am Main, S. 95-100.
- Albrecht, Hans-Jörg (1997): Ethnic Minorities, Crime, and Criminal Justice in Germany. In: Crime and Justice (21), S. 31-99. DOI: 10.1086/449249.
- Allport, Gordon W. (1954): The nature of prejudice. Unabridged, 25th anniversary ed., Reading (Massachusetts).
- Amjahid, Mohamed (2019): Wessen Freund, wessen Helferin? Perspektiven einer rassifizierten Person auf deutsche Polizeien. In: Matthias Meisner und Heike Kleffner (Hrsg.): Extreme Sicherheit: Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz. Freiburg im Breisgau, S. 167-173.
- Aristoteles (1968): Politik. Herausgegeben von Nelly Tsouyopoulos und Ernesto Grassi. München.
- Asmus, Hans-Joachim; Enke, Thomas (2016): Der Umgang der Polizei mit migrantischen Opfern: eine qualitative Untersuchung. Wiesbaden.
- Asmus, Hans-Joachim; Enke, Thomas (2017): Polizeiliche Unsensibilität oder Fremdenfeindlichkeit im Umgang mit migrantischen Opfern? Unsere Untersuchung „revisited“. In: Karlhans Liebl (Hrsg.): Polizei und Minderheiten. Frankfurt am Main, S. S. 1-16.
- Backes, Otto; Biek, Thomas; Dollase, Rainer; Heitmeyer, Wilhelm; Meyer, Jörg; Spona, Dagmar; Wilkening, Frank (1997): Risikokonstellationen im Polizeialltag. Ergebnisse einer mehrperspektivischen empirischen Untersuchung zum Verhältnis von Polizei und Fremden in Konfliktsituationen. Bielefeld.
- Banach, Jens (2003): Polizei im NS-System - Ausbildung und Rekrutierung in der Sicherheitspolizei. In: Hans-Jürgen Lange (Hrsg.): Die Polizei der Gesellschaft: zur Soziologie der inneren Sicherheit. Opladen, S. 57-73.
- Bauman, Zygmunt (2001): Vom Nutzen der Soziologie. 1. Aufl. (Nachdruck), Frankfurt am Main.
- Behr, Rafael (2008): Cop Culture - Der Alltag des Gewaltmonopols: Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei. 2. Aufl., Wiesbaden.
- Behr, Rafael (2011): Das Denken der Anderen: ethnische Minderheiten in der deutschen Polizei - eine kritische Bestandsaufnahme zur Integrationsarbeit des staatlichen Gewaltmonopols. In: Soziale Probleme (Heft 2, 22. Jg.), S. 119-153.

- Behr, Rafael (1998): Diskriminierung als Inszenierung von Ordnung. Individuelle und institutionelle Praktiken zur Erhaltung gefährdeter Normalität. In: Matthias Proske und Frank-Olaf Radtke (Hrsg.): Polizei und Diskriminierung. Studien zur Individualisierung und Pädagogisierung der Ungleichbehandlung von Migranten. Frankfurt am Main, S. 42-65.
- Behr, Rafael (2016): Diskriminierung durch Polizeibehörden. In: Albert Scherr, Aladin El-Mafaalani und Emine Gökçen Yüksel (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden, S. 1-19. DOI: 10.1007/978-3-658-11119-9_23-2.
- Behr, Rafael (1996): Fremdsein und Vertrautwerden. Anmerkung zur „Beziehungsarbeit“ in der qualitativen Sozialforschung. In: Jo Reichertz und Norbert Schröer (Hrsg.): Qualitäten polizeilichen Handelns: Beiträge zu einer verstehenden Polizeiforschung. Opladen, S. 48-77.
- Behr, Rafael (2010): Intimität oder Abschottung - warum Polizisten am liebsten unter sich sind. Ein Essay zu den Ambivalenzen im polizeilichen Selbstverständnis. In: Hermann Groß, Manfred Bornwasser, Bernhard Frelvel, Karlhans Liebl, Thomas Ohlemacher und Peter Schmidt (Hrsg.): Polizei - Polizist - Polizieren. Überlegungen zur Polizeiforschung. Festschrift für Hans - Joachim Asmus. Frankfurt am Main, S. 59-73.
- Behr, Rafael (2002): Lebenswelt Polizei. Ein ethnografischer Zugang zur Berufsidealität von Polizeibeamten. In: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research (Vol. 3, No. 1, Art. 13). DOI: 10.17169/FQS-3.1.877.
- Behr, Rafael (2017a): Maskulinität in der Polizei: Was Cop Culture mit Männlichkeit zu tun hat. In: zeitschrift für kritik | recht | gesellschaft (Heft 4), S. 541-551.
- Behr, Rafael (2000): Paradoxien gegenwärtiger Polizeiarbeit in Deutschland: Zwischen „Smooth-Policing“ und „Knüppel-aus-dem-Sack“. In: Hans-Jürgen Lange (Hrsg.): Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland. Opladen, S. 221-234.
- Behr, Rafael (2017b): „Racial“ oder „Social“ Profiling in der Polizeiarbeit? Eine organisationskulturelle Perspektive auf Diskriminierungsvorwürfe an die Polizei. In: Christoph Kopke und Wolfgang Kühnel (Hrsg.): Demokratie, Freiheit und Sicherheit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans - Gerd Jaschke. Baden-Baden, S. 255-272.
- Behr, Rafael (2018): Rassismus und Diskriminierung im Polizeidienst. Die Karriere zweier Reizworte". In: SIAK - Journal. Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (Heft 2), S. 57-66.

- Behr, Rafael (2009b): „Türkisch reden und Deutsch denken - und manche wollen es auch umgekehrt“. "Ethnische Minderheiten " in der Polizei - eine Untersuchung zur Integrationsleistung des staatlichen Gewaltmonopols. In: Karlhans Liebl (Hrsg.): Polizei und Fremde-Fremde in der Polizei. Studien zur inneren Sicherheit (Bd. 12). 1. Aufl., Wiesbaden, S. 153-192.
- Behr, Rafael (2019): Verdacht und Vorurteil. Die polizeiliche Konstruktion der „gefährlichen Fremden“. In: Christian Howe und Lars Ostermeier (Hrsg.): Polizei und Gesellschaft: transdisziplinäre Perspektiven zu Methoden, Theorie und Empirie reflexiver Polizeiforschung. Wiesbaden, S. 17-46.
- Behr, Rafael (2009a): Warum Polizisten schweigen, wenn sie reden sollten. Ein Essay zur Frage des Korpsgeistes in der deutschen Polizei. In: Thomas Feltes (Hrsg.): Neue Wege, neue Ziele. Polizieren und Polizeiwissenschaft im Diskurs. Frankfurt am Main, S. 25-44.
- Behr, Rafael; Hunold, Daniela; Klimke, Daniela; Lautmann, Rüdiger (2010): Die Integration von Migranten in die Polizeiorganisation. In: Daniela Hunold, Daniela Klimke, Rüdiger Lautmann und Rafael Behr (Hrsg.): Fremde als Ordnungshüter? die Polizei in der Zuwanderungsgesellschaft Deutschland. 1. Aufl., Wiesbaden, S. 9-25.
- Behr, Rafael; Oberwittler, Dietrich (2011): Polizei und Polizieren in multiethnischen Gesellschaften. In: Soziale Probleme (Heft 2, 22. Jg.), S. 113-118.
- Belina, Bernd (2016): Der Alltag der Anderen: Racial Profiling in Deutschland? In: Bernd Dollinger und Henning Schmidt-Semisch (Hrsg.): Wiesbaden, S. 123-146.
- Belina, Bernd (2018): Wie Polizei Raum und Gesellschaft gestaltet. In: Daniel Loick (Hrsg.): Kritik der Polizei. Frankfurt am Main, S. 119-134.
- Berliner Kampagne: Ban! Racial Profiling (2018): Racial Profiling als Mechanismus von institutionellem Rassismus in Polizei und Sicherheitsbehörden. In: Daniel Loick (Hrsg.): Kritik der Polizei. Frankfurt am Main, S. 183-196.
- von Billerbeck, Liane (2019): Die Angst vor der Körperauflösung. Online verfügbar unter https://www.deutschlandfunkkultur.de/klaus-theweleitueber-maennerphantasien-die-angst-vor-der.1008.de.html?dram:article_id=462394, letzter Zugriff am 30.01.2020.
- Bonilla-Silva, Eduardo; Foreman, Tyrone A. (2000): „I am not a racist but...“: mapping White college students' racial ideology in the USA. In: *Discourse & Society* (Vol. 11, Issue 1). Online verfügbar unter http://sites.psu.edu/kielceskirclblog/wp-content/uploads/sites/863/2013/04/bonilla-silva_foreman_2000_i__m_not_a_rac.pdf.

- Bornwasser, Manfred (2009): Ethnische Vielfalt im eigenen Land: Eine nicht nur sprachliche Herausforderung im Innen- und Außenverhältnis der Polizei. In: Karlhans Liebl (Hrsg.): Polizei und Fremde - Fremde in der Polizei. Wiesbaden, S. 13-44.
- Bornwasser, Manfred (1996): Feindselig oder überfordert? Soziale und strukturelle Belastungen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Umgang mit Fremden. In: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.): Thema heute: Fremdenfeindlichkeit in der Polizei? Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie (1/2/96). S. 16-55.
- Bornwasser, Manfred (1999): Fremdenfeindlichkeit und Polizei. In: Frieder Dünkel und Bernd Geng (Hrsg.): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit: Bestandsaufnahme und Interventionsstrategien. Mönchengladbach, S. 289-310.
- Bornwasser, Manfred; Eckert, Roland (1995): Abschlussbericht zum Projekt „Polizei und Fremde“. Trier/Münster.
- Bröckling, Ulrich (2012): Der Ruf des Polizisten. In: Reiner Keller, Werner Schneider und Willy Viehöver (Hrsg.): Diskurs - Macht - Subjekt: Theorie und Empirie von Subjektivierung in der Diskursforschung. 1. Aufl., Wiesbaden, S. 131-144.
- Connell, Raewyn (2015): Der gemachte Mann: Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. Herausgegeben von Michael Meuser und Ursula Müller. 4. durchgesehene und erweiterte Aufl., Wiesbaden.
- Cremer, Hendrik (2017): Racial Profiling: Eine menschenrechtswidrige Praxis am Beispiel anlassloser Personenkontrollen. In: Karim Fereidooni und Meral El (Hrsg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Wiesbaden, S. 405-414.
- Decker, Oliver; Brähler, Elmar (Hrsg.) (2018): Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2018. Gießen.
- Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Schuler, Julia; Handke, Barbara; Brähler, Elmar (2018): Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2018: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In: Oliver Decker und Elmar Brähler (Hrsg.): Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2018. Gießen, S. 65-116.
- Dengler, Pascal; Foroutan, Naika (2017): Die Aufarbeitung des NSU als deutscher Stephen-Lawrence-Moment? Thematisierung von institutionellem Rassismus in Deutschland und Großbritannien. In: Karim Fereidooni und Meral El (Hrsg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Wiesbaden, S. 429-446.

- Diehl, Jörg; Ziegler, Jean-Pierre (2019): Beamte unter Verdacht. Die Polizei und der Rechts-Streit. Online verfügbar unter <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/rechtsextremismus-in-deutschland-wie-rechts-ist-die-polizei-a-1290326.html>, letzter Zugriff am 30.01.2020.
- Dollase, Rainer (1999): Pädagogische Strategien des interkulturellen Lernens. Strategien zwischen kulturellem Essentialismus und Ethnizitätsblindheit. In: Thomas Kliche, Helmut Moser und Rainer Dollase (Hrsg.): Politische Psychologie der Fremdenfeindlichkeit: Opfer, Täter, Mittäter. Weinheim, S. 279-292.
- Dollinger, Bernd; Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.) (2016): Sicherer Alltag? Politiken und Mechanismen der Sicherheitskonstruktion im Alltag. Wiesbaden.
- Dudek, Peter; Jaschke, Hans-Gerd (1984): Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik: zur Tradition einer besonderen politischen Kultur. Opladen.
- Durak, Elke (2018): Staat oder Bürger – für wen sind Polizisten da? Online verfügbar unter https://www.deutschlandfunkkultur.de/rollenwandel-staat-oder-buerger-fuer-wen-sind-polizisten-da.990.de.html?dram:article_id=419403, letzter Zugriff am 30.01.2020.
- Eckert, Roland; Bornewasser, Manfred; Willems, Helmut (1996): Weder Einzelfälle noch ein generelles Muster - ein Fazit. In: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.): Fremdenfeindlichkeit in der Polizei? Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie (1/2/96). Münster, S. S. 160-161.
- Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (2007): Online verfügbar unter <https://www.coe.int/en/web/european-commission-against-racism-and-intolerance/>, letzter Zugriff am 30.01.2020.
- Fassin, Didier (2019): Der lange Atem der Kritik. In: WestEnd. Helfen zwischen Solidarität und Wohltätigkeit. (1/2019), S. 3-32.
- Fassin, Didier (2018): Die Politik des Ermessensspielraums: Der „graue Scheck“ und der Polizeistaat. In: Kritik der Polizei. Frankfurt am Main, S. 135-164.
- Fassin, Didier (2013): Enforcing order: an ethnography of urban policing. English edition., Cambridge (UK).
- Feltes, Thomas (1990): Einstellungen von Polizeibeamten zu gesellschafts- und kriminalpolitischen Problemen in Deutschland - Ergebnisse einer Befragung. In: Thomas Feltes und Erich Rebscher (Hrsg.): Polizei und Bevölkerung: Beiträge zum Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung und zur gemeindebezogenen Polizeiarbeit („Community policing“). Holzkirchen (Oberbayern), S. 191-201.
- Feltes, Thomas; Ruch, Andreas (2015): Cannabis-Verbot: Es ist Zeit für eine rationale Kriminalpolitik. In: Kriminalistik (11/2015), S. 636-641.

- Fereidooni, Karim; El, Meral (2017): Rassismus im Lehrer_innenzimmer. In: Karim Fereidooni und Meral El (Hrsg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Wiesbaden, S. 477-492.
- Foucault, Michel (2017): Sicherheit, Territorium, Bevölkerung: Vorlesung am Collège de France, 1977-1978. Herausgegeben von Michel Sennelart. 5. Aufl., Originalausgabe., Frankfurt am Main.
- Friedrich, Sebastian; Mohrfeld, Johanna (2015): „Das ist normal“ - Mechanismen des institutionellen Rassismus in polizeilicher Praxis. In: Opferperspektive e.V. (Hrsg.): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt: an der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren. 2. Aufl., Münster, S. 194-203.
- Führung, Gisela; Lensing, Mechthild (1994): Was heißt hier fremd? 1. Aufl., Berlin.
- Funk, Albrecht (1993): Rassismus: Kein Thema für die deutsche Polizei? In: Bürgerrechte und Polizei/CILIP (16), S. 34-40.
- Gabriel, Maria Friederike (2011): Vorurteile und Stereotypisierung im polizeilichen Alltagshandeln. In: Thomas Feltes (Hrsg.): Polizeiwissenschaft: von der Praxis zur Theorie. Schriftenreihe Polizieren: Polizei, Wissenschaft und Gesellschaft (Bd. 3). Frankfurt am Main, S. 73-89.
- Garland, David (1990): Frameworks of Inquiry in the Sociology of Punishment. In: The British Journal of Sociology (Vol. 41, Issue 1). DOI: 10.2307/591014.
- Geiss, Imanuel (1988): Geschichte des Rassismus. 1. Aufl., Frankfurt am Main.
- Gellately, Robert (1994): Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft: die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933 - 1945. 2. unveränd. Aufl., Paderborn.
- Germes, Méline (2014): Eine polizeiliche ‚Moral‘ der Demütigung. Nebenefekte der ‚Kriminalitätsbekämpfung‘ in einem französischen Vorort. In: suburban. zeitschrift für kritische stadtforschung (Bd. 2, Nr. 2), S. 107-114. DOI: 10.36900/suburban.v2i2.140.
- Gesemann, Frank (2001): „Wenn man den Polizisten nicht vertrauen kann, wem dann?“ Zur gegenseitigen Wahrnehmung von Migranten und Polizisten. In: Frank Gesemann (Hrsg.): Migration und Integration in Berlin. Wissenschaftliche Analysen und politische Perspektiven. Opladen, S. 363-384.
- Giddens, Anthony (1997): Die Konstitution der Gesellschaft: Grundzüge einer Theorie der Strukturierung. 3. Aufl., Frankfurt am Main.
- Girtler, Roland (1980): Polizei-Alltag: Strategien, Ziele u. Strukturen polizeilichen Handelns. Opladen.

- Gomolla, Mechtild (2010): Institutionelle Diskriminierung. Neue Zugänge zu einem alten Problem. In: Ulrike Hormel und Albert Scherr (Hrsg.): Diskriminierung: Grundlagen und Forschungsergebnisse. 1. Aufl., Wiesbaden, S. 61-94.
- Gössner, Rolf; Neß, Oliver (Hrsg.) (1996): Polizei im Zwielficht: Gerät der Apparat außer Kontrolle? Frankfurt am Main/New York.
- Gottschlag, Robin (2017): Die Eingriffsverwaltung und „Ethnic Profiling“: Untersuchung der Polizeiarbeit im Spannungsfeld zwischen Berufserfahrung und Diskriminierungsverbot. Frankfurt am Main.
- Gräber, Daniel (2018): Frankfurter Polizei: Staatsschutz ermittelt wegen Nazi-Chat. Online verfügbar unter <https://www.fnp.de/frankfurt/frankfurter-polizei-staatsschutz-ermittelt-wegen-nazi-chat-10838000.html>, letzter Zugriff am 30.01.2020.
- Hadden, Sally E. (2018): Sklavenpatrouillen und die Polizei: Eine verwobene Geschichte der Rassenkontrolle. In: Daniel Loick (Hrsg.): Kritik der Polizei. Frankfurt am Main, S. 77-94.
- vom Hau, Susanne (2017): Autorität reloaded: eine Neukonzeption gegen Gewalteskalationen im Polizeidienst. Wiesbaden.
- Heitmeyer, Wilhelm (1995): Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen: empirische Ergebnisse und Erklärungsmuster einer Untersuchung zur politischen Sozialisation. 5. Aufl., Weinheim.
- Hensel, Jana (2019): Eine Generation steht auf. Online verfügbar unter <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-05/rechtspopulismus-widerstand-pluralismus-demokratie-grundgesetz-europawahl>, letzter Zugriff am 30.01.2020.
- Herzbach, Dirk (2017): Das „unbekannte Gesicht“ der Police Nationale - der Umgang mit Minderheiten in den Problemvierteln Frankreichs am Beispiel des Jugend- und Freizeitzentrums (CLJ) der Police Nationale in Strasbourg. In: Karlhans Liebl, Hans-Joachim Asmus, Rafael Behr, Bernhard Frevel, Hermann Gross, Astrid Jacobsen, Anja Mensching und Peter Schmidt (Hrsg.): Polizei und Minderheiten. Schriften zur empirischen Polizeiforschung (Bd. 21). Frankfurt am Main, S. 39-60.
- Honkonen, Risto (2006): Theory and Practice of Police Research in Europe. Presentations and Contributions from CEPOL Police Research and Science Conferences 2003-2005. In: CEPOL Series 1 S. 110-122.
- Hormel, Ulrike; Scherr, Albert (2004): Bildung für die Einwanderungsgesellschaft: Perspektiven der Auseinandersetzung mit struktureller, institutioneller und interaktioneller Diskriminierung. 1. Aufl., Wiesbaden.
- Hunold, Daniela (2008): Migranten in der Polizei: zwischen politischer Programmatik und Organisationswirklichkeit. Frankfurt am Main.

- Hunold, Daniela (2011): Polizei im Revier: das Verhältnis von Polizisten und Jugendlichen vor dem Hintergrund des sozialräumlichen Kontextes. In: Soziale Probleme (Heft 2, 22. Jg.), S. 231-262.
- Hüttermann, Jörg (2018): Figurationsprozesse der Einwanderungsgesellschaft: Zum Wandel der Beziehungen zwischen Alteingesessenen und Migranten in deutschen Städten. Bielefeld.
- Iskandar, Katharina (2019): Hessische Polizeianwärter unter Extremismusverdacht. Online verfügbar unter <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/hessische-polizeianwaerter-unter-extremismusverdacht-16372397.html>, letzter Zugriff am 30.01.2020.
- Jacobsen, Astrid (2006): Neugier braucht Methode. In: Neue Kriminalpolitik (Heft 2, 18. Jg.), S. 62-65. DOI: 10.5771/0934-9200-2006-2-62-1.
- Jasch, Michael (2017): Fehlerkultur und Polizei. In: Bernhard Frevel, Hans-Joachim Asmus, Rafael Behr, Hermann Groß und Peter Schmidt (Hrsg.): Facetten der Polizei- und Kriminalitätsforschung. Festschrift für Karlhans Liebl. Frankfurt am Main, S. 99-114.
- Jaschke, Hans-Gerd (1994): Eine verunsicherte Institution. Die Polizei in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. In: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.): Das Gewalt-Dilemma: gesellschaftliche Reaktionen auf fremdenfeindliche Gewalt und Rechtsextremismus. Frankfurt am Main, S. 305-339.
- Jaschke, Hans-Gerd (2006): Management Cops. Anmerkungen zu einer polizeilichen Funktionselite. In: Jochen Christe-Zeyse (Hrsg.): Die Polizei zwischen Stabilität und Veränderung: Ansichten einer Organisation. Schriftenreihe Polizei & Wissenschaft. 1. Aufl., Frankfurt am Main.
- Jaschke, Hans-Gerd (2001): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit: Begriffe, Positionen, Praxisfelder. 2. Aufl., Wiesbaden.
- Jaschke, Hans-Gerd (1996): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit bei der Polizei - Expertise im Auftrag der Polizei-Führungsakademie. In: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.): Thema heute: Fremdenfeindlichkeit in der Polizei? Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie (1/2/96). S. 199-219.
- Jobard, Fabien; Lévy, René (2017): Polizei, Justiz und rassistische Diskriminierungen in Frankreich. In: Karim Fereidooni und Meral El (Hrsg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Wiesbaden, S. 529-544.
- Kendi, Ibram X. (2017): Gebrandmarkt: die wahre Geschichte des Rassismus in Amerika. München.
- Kersten, Joachim (2006): Rassismus und Polizei. In: Neue Kriminalpolitik (Heft 2, 18. Jg.), S. 62. DOI: 10.5771/0934-9200-2006-2-62-1.

- Kersten, Joachim; Coker, Sebastian (2006): „Guck' Dir mal den ‚Neger‘ an!“ - Hautfarbe und Diskriminierung im Polizeiberuf. In: Neue Kriminalpolitik (Heft 2, 18. Jg.), S. 65-67.
- Kleffner, Heike (2008): Rechtsextremismus und Polizei: Kaum Lernfähigkeit? In: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.): Deutsche Zustände Folge 6. Frankfurt am Main, S. 205-2016.
- Klimke, Daniela (2010): Aus europäischen Einwanderungsgesellschaften. In: Daniela Hunold, Rafael Behr, Rüdiger Lautmann und Daniela Klimke (Hrsg.): Fremde als Ordnungshüter?: Die Polizei in der Zuwanderungsgesellschaft Deutschland. Wiesbaden, S. 177-186.
- Klimke, Daniela (2020): Die Polizei in der Einwanderungsgesellschaft. Online verfügbar unter <http://m.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdosiers/303141/die-polizei-in-der-einwanderungsgesellschaft>, letzter Zugriff am 30.01.2020.
- Knipper, Til (2018): Einsätze in Chemnitz „Die Fehlerkultur bei der Polizei ist zu schwach ausgeprägt“. Online verfügbar unter <https://m.tagesspiegel.de/politik/einsaetze-in-chemnitz-die-fehlerkultur-bei-der-polizei-ist-zu-schwach-ausgepraegt/22978484.html>, letzter Zugriff am 30.01.2020.
- Kollenbroich, Britta (2017): Profiling geschieht immer. Online verfügbar unter <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/rafael-behr-zu-koelner-silvestereinsatz-die-polizei-stand-vor-einem-dilemma-a-1128296.html>, letzter Zugriff am 30.01.2020.
- Kopke, Christoph (2019): Polizei und Rechtsextremismus. Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/apuz/291189/polizei-und-rechtsextremismus?p=all>, letzter Zugriff am 30.01.2020.
- Kopke, Christoph; Kühnel, Wolfgang (2017): Demokratie, Freiheit und Sicherheit. Hans - Gerd Jaschke zum 65. Geburtstag. In: Christoph Kopke und Wolfgang Kühnel (Hrsg.): Demokratie, Freiheit und Sicherheit: Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans-Gerd Jaschke. 1. Aufl., Baden-Baden, S. 7-10.
- Korell, Jürgen; Liebel, Urban (2000): Polizeiskandal, Skandalpolizei: leidet die Polizei an einem Demokratiemangel? 1. Aufl., Münster.
- Krasmann, Susanne (1996): Strukturen als Handlungs- und Legitimationsgenerator. Polizisten erzählen aus ihrem Berufsalltag. In: Jo Reichertz und Norbert Schröer (Hrsg.): Qualitäten polizeilichen Handelns: Beiträge zu einer verstehenden Polizeiforschung. Opladen, S. 78-106.
- Kröning, Anna (2017): „Jung und aggressiv“? Was hinter dem Wort „Nafri“ steckt. Online verfügbar unter <https://www.welt.de/politik/deutschland/article160771061/Jung-und-aggressiv-Was-hinter-dem-Wort-Nafri-steckt.html>, letzter Zugriff am 30.01.2020.

- Liebl, Karlhans (Hrsg.) (2009): Polizei und Fremde - Fremde in der Polizei. 1. Aufl., Wiesbaden.
- Loick, Daniel (Hrsg.) (2018): Kritik der Polizei. Frankfurt am Main.
- Lüdtke, Alf; Sturm, Michael (2011): Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert - Perspektiven. In: Alf Lüdtke, Herbert Reinke und Michael Sturm (Hrsg.): Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert. 1. Aufl., Wiesbaden, S. 9-42.
- Memmi, Albert (1987): Rassismus. Neuaufl., Hamburg.
- Mokros, Reinhard (2009): Polizeiforschung für Studium und Praxis. Herausgegeben von Horst Clages und Klaus Neidhardt. Hilden.
- Monecke, Nina (2019): Kriminologie: „Rassismus in der Polizei ist ein strukturelles Problem“. Online verfügbar unter <https://ze.tt/kriminologie-rassismus-in-der-polizei-ist-ein-strukturelles-problem>, letzter Zugriff am 30.01.2020.
- Murck, Manfred; Schmalzl, Hans Peter; Zimmermann, Hans-Martin; Bubis, Ignatz (Hrsg.) (1993): Immer dazwischen: fremdenfeindliche Gewalt und die Rolle der Polizei. 1. Aufl., Hilden.
- Neumann, Franz L. (2018): Behemoth: Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944. Herausgegeben von Alfons Söllner und Michael Wildt. Hamburg.
- Nietzsche, Friedrich (1987): Zur Genealogie der Moral: eine Streitschrift. Nachdr., Stuttgart.
- Noethen, Stefan (2003): Alte Kameraden und neue Kollegen: Polizei in Nordrhein-Westfalen 1945-1953. 1. Aufl., Essen.
- Ohlemacher, Thomas (2010): Empirische Polizeiforschung 1999 - 2009: Einfach klasse, schlicht Masse, oder marginal erfolgreich? Zugleich eine Laudatio auf den Polizeiforscher Hans - Joachim Asmus. In: Hans-Joachim Asmus, Hermann Gross, Manfred Bornwasser, Bernhard Frevel, Karlhans Liebl, Thomas Ohlemacher und Peter Schmidt (Hrsg.): Polizei-Polizist-Polizieren? Überlegungen zur Polizeiforschung: Festschrift für Hans-Joachim Asmus. Schriften zur empirischen Polizeiforschung (Bd. 11). Frankfurt am Main, S. 1-14.
- Ohlemacher, Thomas (2000): Empirische Polizeiforschung: Forschung in, für und über die Polizei. In: Karlhans Liebl und Thomas Ohlemacher (Hrsg.): Empirische Polizeiforschung: interdisziplinäre Perspektiven in einem sich entwickelnden Forschungsfeld. Herbolzheim, S. 7-10.
- van Ooyen, Irina (2019): Die Problematik von Racial Profiling bei der Bundespolizei. In: Martin H. W. Möllers und Robert Chr. van Ooyen (Hrsg.): Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2018/2019. S. 373-384.

- van Ooyen, Robert Chr. (2017): Polizei und Fremde - zu einem (ver)störenden Thema im Spiegel neuerer Literatur. In: Christoph Kopke und Wolfgang Kühnel (Hrsg.): Demokratie, Freiheit und Sicherheit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans - Gerd Jaschke. Baden-Baden, S. 273-282.
- Popitz, Heinrich (1976): Prozesse der Machtbildung. 3., unveränd. Aufl., Tübingen.
- Posener, Alan (2017): Ja zu „Racial Profiling“ – es kann Leben retten. Online verfügbar unter abrufbar unter: <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article160799587/Ja-zu-Racial-Profiling-es-kann-Leben-retten.html>, letzter Zugriff am 30.01.2020.
- Proske, Matthias (1998): „Stress“, „Übergriffe“, „Einzelfälle“. Eine kritische Relektüre geläufiger Selbstbeschreibung ethnischer Diskriminierung durch die Polizei. In: Matthias Proske und Frank-Olaf Radtke (Hrsg.): Polizei und Diskriminierung. Studien zur Individualisierung und Pädagogisierung der Ungleichbehandlung von Migranten. Frankfurt am Main, S. 5-41.
- Reich, Wilhelm (1981): Die Massenpsychologie des Faschismus. Unveränd. Neuaufl., Köln.
- Reichertz, Jo; Schröer, Norbert (Hrsg.) (1996): Qualitäten polizeilichen Handelns: Beiträge zu einer verstehenden Polizeiforschung. Opladen.
- Rommelspacher, Birgit (1998): Dominanzkultur: Texte zu Fremdheit und Macht. 2. Aufl., Berlin.
- Rommelspacher, Birgit (1992): Rechtsextremismus und Dominanzkultur. In: Andreas Foitzik, Rudolf Leiprecht, Athanasios Marvakis und Uwe Seid (Hrsg.): „Ein Herrenvolk von Untertanen“: Rassismus, Nationalismus, Sexismus. Duisburg, S. 81-94.
- Rommelspacher, Birgit (2009): Was ist eigentlich Rassismus? In: Claus Melter, Paul Mecheril, Wiebke Scharathow und Rudolf Leiprecht (Hrsg.): Rassismuskritik. Schwalbach (Taunus), S. 25-38.
- Ruch, Andreas (2017): Polizeiarbeit zwischen Definitionsmacht und Diskriminierung. Zur sozialen Selektivität polizeilicher Ermittlungen. In: Karlhans Liebl (Hrsg.): Polizei und Minderheiten. Frankfurt am Main, S. 197-214.
- Rustler, Kinga; Böhnke, Tobias (2018): Bonn trägt Kippa: Experte Rafael Behr zu Polizeigewalt und fehlender interner Fehlerkultur. Online verfügbar unter <https://www.watson.de/deutschland/interview/351100206-mit-dem-g20-gipfel-habe-sich-das-klima-in-der-polizei-veraendert-sagt-ein-polizeixperte>, letzter Zugriff am 30.01.2020.
- Schicht, Günter (2013): Racial Profiling bei der Polizei in Deutschland. Bildungsbedarf? Beratungsresistenz? In: Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik (36/2), S. 32-37.

- Schlüter, Nadja (2017): „Kameradenverrat ist eine Todsünde“. Online verfügbar unter <https://www.jetzt.de/politik/rassismus-in-der-polizei-interview-mit-dem-polizeiwissenschaftler-rafael-behr>, letzter Zugriff am 30.01.2020.
- Schweer, Thomas; Strasser, Hermann; Zdun, Steffen (Hrsg.) (2008): „Das da draußen ist ein Zoo, und wir sind die Dompteure“. Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen. 1. Aufl., Wiesbaden.
- Schweer, Thomas; Strasser, Hermann (2008): Einblick: Cop Culture und Polizeikultur. In: Thomas Schweer, Hermann Strasser und Steffen Zdun (Hrsg.): „Das da draußen ist ein Zoo, und wir sind die Dompteure“. Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen. 1. Aufl., Wiesbaden, S. 11-38.
- Schwind, Hans-Dieter (2016): Kriminologie und Kriminalpolitik: eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. Heidelberg.
- Siefert, Volker (2019): Welche Rolle spielt der Beamten-Alltag? Studie untersucht rechte Tendenzen bei der Polizei. Online verfügbar unter <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/studie-untersucht-rechte-tendenzen-bei-der-polizei,studie-polizei-100.html>, letzter Zugriff am 30.01.2020.
- Silbermann, Alphons (1994): Alle Kreter lügen: die Kunst, mit Vorurteilen zu leben. 2. Aufl., Bergisch Gladbach.
- Silbermann, Alphons; Hüasers, Francis (1995): Der „normale“ Hass auf die Fremden: eine sozialwissenschaftliche Studie zu Ausmaß und Hintergründen von Fremdenfeindlichkeit in Deutschland. München.
- Singelstein, Tobias; Abdul-Rahman, Laila; Espín Grau, Hannah (2019): Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen“ (KviAPol). Online verfügbar unter https://kviapol.rub.de/images/pdf/KviAPol_Zwischenbericht.pdf, letzter Zugriff am 30.01.2020.
- Singelstein, Tobias; Stolle, Peer (2008): Die Sicherheitsgesellschaft: soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert. 2. vollst. überarb. Aufl., Wiesbaden.
- Soeffner, Hans-Georg (1988): Kultur und Alltag. Herausgegeben von Jo Reichertz und Hans-Georg Soeffner. Göttingen.
- Staud, Toralf (2019): „Die Polizei hat ein Männlichkeitsproblem“: Ein Interview mit dem Kriminologen und Polizeiausbilder Joachim Kersten. In: Matthias Meisner und Heike Kleffner (Hrsg.): Extreme Sicherheit: Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz. Freiburg im Breisgau, S. 196-210.
- Such, Manfred (1988): Bürger statt „Bullen“: Streitschrift für eine andere Polizei. 1. Aufl., Essen.

- Theweleit, Klaus (2019): Männerphantasien. Revidierte Ausgabe, Berlin.
- Thurm, Frida (2019): Was hilft gegen Rechtsextreme in der Polizei? Antidiskriminierungstraining Hessen. In: Matthias Meisner und Heike Kleffner (Hrsg.): Extreme Sicherheit: Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz. Freiburg im Breisgau, S. 188-195.
- Töpfer, Eric (2014): Unabhängige Polizei-Beschwerdestellen: Eckpunkte für ihre Ausgestaltung. Berlin.
- Ullrich, Peter (2019): Polizei im/unter Protest erforschen. Polizeiforschung als Entdeckungsreise mit Hindernissen. In: Christian Howe und Lars Ostermeier (Hrsg.): Polizei und Gesellschaft: transdisziplinäre Perspektiven zu Methoden, Theorie und Empirie reflexiver Polizeiforschung. Wiesbaden, S. 155-190.
- UN Human Rights Council (2015): Report of the Special Rapporteur on contemporary forms of racism, racial discrimination, xenophobia and related intolerance. Online verfügbar unter <https://www.ohchr.org/Documents/Issues/Racism/A-HRC-29-46.pdf>, letzter Zugriff am 30.01.2020.
- Weinhauer, Klaus (2004): Die Lasten der Vergangenheit. Schutzpolizei in der Bundesrepublik zwischen NS-Vergangenheit und Weimarer Tradition. In: Klaus Saul, Karl Christian Führer, Karen Hagemann und Birthe Kundrus (Hrsg.): Eliten im Wandel: gesellschaftliche Führungsgruppen im 19. und 20. Jahrhundert: für Klaus Saul zum 65. Geburtstag. 1. Aufl., Münster, S. 365-387.
- Weinhauer, Klaus (2003): Von der kameradschaftlichen Dienstgemeinschaft zum Unternehmen? Schutzpolizei in der Bundesrepublik der 1960er und frühen 1970er Jahre. In: Akkumulation. Informationen des Arbeitskreises für kritische Unternehmens- und Industriegeschichte (Nr. 18), S. 14-20.

Eigenständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich den vorliegenden Leistungsnachweis selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe, alle Ausführungen, die anderen Schriften wörtlich oder sinngemäß entnommen wurden, kenntlich gemacht sind und der Leistungsnachweis in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien-oder Prüfungsleistung war.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Stein', is written above a horizontal line.

Stein
Duisburg, 31.01.2020